

KURZFASSUNG

Agrarsubventionen in Österreich aus einer tierrechtlerischen Perspektive

Felix Hnat

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Agrarsubventionen in Österreich im Jahre 2003 und ihrer Betrachtung aus einer tierrechtlerischen Perspektive. Ziel der Arbeit war eine zahlenmäßige Erfassung jener Agrarsubventionen die tierliche Produktion fördern zu erwirken. Nach einer Erläuterung der gesellschaftlichen Relevanz dieser Untersuchung wurden entsprechende Kategorien definiert. Anschließend wurde versucht, die heutige Subventionslandschaft historisch zu erklären und ihre Auswirkung auf die Preise zu beleuchten. Letztendlich wurden die Subventionen unter Mitberücksichtigung von Futtermitteln in die entsprechenden Kategorien zugeteilt. Auf tierrechtsrelevante Aspekte wurde hingewiesen.

Ein Großteil der Arbeit bestand aus Literaturrecherche, der restliche Aufwand war in erster Linie empirische Daten zu erhalten und aufzubereiten. Der Autor ist sich sicher, dass irgendjemand im Ministerium die Untersuchung mittels einer Datenbankabfrage viel detaillierter hätte lösen können, die Daten wären vorhanden. Der Willen dazu fehlte aber. So musste der Autor die Futterdaten aus Versorgungsbilanzen entnehmen, die Aufteilung der Daten konnte nur mit unveröffentlichten aggregierten Daten der Statistik Austria, der AMA oder des Ministeriums vorgenommen werden. Sämtliche „pflanzliche Subventionen“ wurden mit Hilfe eines aus den Versorgungsbilanzen entstammenden Schlüssels (der auch Verfütterungsanteil enthält) in die neu geschaffenen Kategorien zugeteilt; „tierliche Subventionen“ wurden direkt übernommen.

Die Untersuchung zeigt, dass 61% aller ausgezahlten Gelder die tierliche Produktion begünstigen. Das heißt sie hängen direkt von tierlicher Produktion oder von der Produktion von Futtermitteln, oder von anderen indirekten Elementen ab, die tierlichen

Produkten zugewiesen werden können. 17% der Gelder konnten nicht zugeteilt werden, 11% fallen in die pflanzliche Kategorie, 3% in die forstliche und 8% in die sonstige (Diese Gelder konnten zugeteilt werden, allerdings in andere Produktionsbereiche als tierlich, pflanzlich oder forstlich). Die Arbeit ist eine reine Bestandsaufnahme und sagt nichts über Mengen- oder Preiswirkungen aus.

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VI
TABELLENVERZEICHNIS	VIII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XI
1. EINLEITUNG	1
1.1. THEMA UND EIGENART DER ARBEIT	1
1.2. PROBLEMSTELLUNG.....	1
1.3. ZIELSETZUNG	1
1.4. VORGEHENSWEISE	2
2. MOTIVATION	3
2.1. TIERRECHTE.....	3
2.1.1. <i>Der Tierrechtsgedanke</i>	3
2.1.2. <i>Kurzer Abriss der tierrechtsphilosophischen Entstehungsgeschichte</i>	4
2.1.2.1. Peter Singer.....	5
2.1.2.2. Tom Regan	5
2.1.2.3. Deutschsprachiger Raum	6
2.2. VEGANISMUS – DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG	7
2.2.1. <i>Warum vegan?</i>	7
2.2.2. <i>Definition von vegan</i>	8
2.2.3. <i>Verbreitung</i>	9
2.2.4. <i>Bewertung</i>	10
3. THEORIETEIL	12
3.1. INZIDENZBEGRIFF.....	12
3.1.1. <i>Inzidenz allgemein</i>	12
3.1.2. <i>Inzidenz in dieser Arbeit</i>	14
3.2. SUBVENTIONSBEGRIFF	15
3.2.1. <i>Definition in dieser Arbeit</i>	15
3.2.2. <i>Diskussion der Subventionsberechtigung</i>	16
3.2.3. <i>Theorie des Subventionsabbaus</i>	17
4. SUBVENTIONEN – DIE REALITÄT	19

4.1.	BESCHREIBUNG DER JETZT-SITUATION UND HISTORISCHER ABRISS	19
4.1.1.	<i>Die österreichische Agrarpolitik vom 2. Weltkrieg bis zum EU Beitritt</i>	19
4.1.2.	<i>Agenda 2000</i>	21
4.1.2.1.	Bewertung.....	23
4.1.3.	<i>Aktuelle Reformschritte der GAP</i>	24
4.1.3.1.	Bewertung.....	25
4.1.4.	<i>Welthandel: WTO und GATT</i>	28
4.1.4.1.	Doha und aktuelle Patt Situation.....	30
	Themen.....	30
	Interessensgruppen.....	31
	Verhandlungen	32
4.1.5.	<i>EU Osterweiterung und Landwirtschaft</i>	33
4.1.6.	<i>OECD</i>	35
4.1.6.1.	OECD Monitoring und Evaluierung 2005.....	36
4.1.6.2.	OECD Ausblick 2004-2013	37
4.1.7.	<i>USA</i>	37
4.2.	BESONDERHEITEN DER AGRARSUBVENTIONEN IN ÖSTERREICH BZW. IN DER EU	39
4.2.1.	<i>Spezialfrage: warum werden gerade Milch und Rind so übermäßig</i> <i>subventioniert?</i>	39
4.2.1.1.	Ökonomische Gründe.....	40
	Die Kuh als Wirtschaftsfaktor	40
	Das Externe Effekte Argument	41
	Strukturwandel und Armutsvermeidung	41
4.2.1.2.	Politische Erklärungsversuche	45
	Der Einfluss der Bauernlobby und vor- und nachgelagerter Bereiche.....	45
	Erklärungsansätze der ‚ökonomischen Theorie der Politik‘	47
4.2.1.3.	Sonstige Erklärungsversuche	50
4.2.2.	<i>Wie könnten die Förderungen kleiner werden:</i>	50
5.	MAßZAHLEN FÜR UNTERSTÜTZUNG DER LANDWIRTSCHAFT	52
5.1.	INDIKATOREN.....	52
5.1.1.	<i>Producer Support Estimate (PSE)</i>	52
5.1.2.	<i>General Services Support Estimate (GSSE)</i>	53
5.1.3.	<i>Consumer Support Estimate (CSE)</i>	54
5.1.4.	<i>Total Support Estimate (TSE)</i>	54

5.1.5.	<i>Producer Nominal Assistance Coefficient (NACp)</i>	54
5.1.6.	<i>Producer Nominal Protection Coefficient (NPCp)</i>	54
5.2.	WERTE	55
5.3.	WIRKUNGEN AUF DIE PRODUKTION UND HANDEL / KONNEX ZU DIESER ARBEIT.....	56
6.	FUTTERMITTEL	58
6.1.	INHALT DIESES KAPITELS	58
6.2.	DATENGRUNDLAGE	58
6.2.1.	<i>Zeitrahmen</i>	58
6.2.2.	<i>Definition der Begrifflichkeiten</i>	59
6.2.3.	<i>Agrarstruktur nach INVEKOS 2003</i>	59
6.3.	KLASSIFIZIERUNG DER DATEN	61
6.3.1.	<i>Marktgängige Futtermittel</i>	61
6.3.1.1.	Inhalt des Kapitels	61
6.3.1.2.	Probleme bei der Darstellung der Daten.....	62
6.3.2.	<i>Nicht marktgängige Futtermittel</i>	62
7.	HAUPTTEIL: INZIDENZ	64
7.1.	AGRARBUDGET 2003	64
7.2.	NEUDEFINITION VON KATEGORIEN	64
7.2.1.	<i>Globaleinteilung nach Wirkungsweise und Funktion</i>	65
7.2.2.	<i>Einteilung nach Haupterwerbszweck</i>	65
7.2.3.	<i>Problem der bestehenden Kategorien</i>	65
7.2.4.	<i>Neuabgrenzung der Kategorien</i>	66
7.3.	KONKRETE BETRACHTUNG VON FÖRDERUNGEN	69
7.3.1.	<i>Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)</i> 69	
7.3.1.1.	Flächenprämien	69
7.3.1.2.	Tierprämien.....	71
Sonderprämie für männliche Rinder	72	
Mutterkuhprämie.....	72	
Mutterschaf- (Mutterziegen)prämie	72	
Extensivierungsprämie.....	72	
Schlachtprämie.....	72	
Ergänzungsbeiträge.....	73	

Gesamtbild und Zurechnung	73
7.3.2. <i>Produktprämien</i>	74
7.3.3. <i>Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung</i>	74
7.3.3.1. Lagerhaltungskosten:.....	74
Getreide	75
Rindfleisch:	75
Schweinefleisch:	76
Weitere Tierprodukte	76
Sonstiges.....	76
Gesamt.....	77
7.3.3.2. Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	77
Milch- und Milcherzeugnisse	78
Trauben- bzw. Traubenmost.....	78
Zucker.....	78
Stärke	78
Trockenfutter	78
Gesamtzuordnung	78
7.3.4. <i>Umweltschonende Maßnahmen</i>	79
7.3.4.1. Umweltprogramm (ÖPUL)	79
7.3.4.2. Sonstige Umweltförderungen	81
7.3.4.3. Energie aus Biomasse.....	81
7.3.5. <i>Qualitätsverbesserungen</i>	82
7.3.6. <i>Strukturmaßnahmen</i>	82
7.3.7. <i>Forstliche Förderung</i>	87
7.3.8. <i>Forschung, Bildung, Beratung</i>	87
7.3.9. <i>Naturschadenabgeltung</i>	87
7.3.10. <i>Sonstiges 1</i>	87
7.3.11. <i>Sonstiges 2</i>	88
7.3.12. <i>Gesamtergebnis</i>	89
8. RESÜMEE	93
LITERATURVERZEICHNIS.....	94
ANHANG A.....	104
ANHANG B.....	108

ANHANG C.....	119
ANHANG D.....	122

Abbildungsverzeichnis

<i>Nummer</i>	<i>Seite</i>
Abbildung 1 Wirkungen von Steuern und öffentlichen Ausgaben: Systematik möglicher Reaktionsweisen der Wirtschaftssubjekte, Quelle: Nowotny 1999, S. 486.	13
Abbildung 2 Übersicht Abbau der Subventionen, Quelle: Albrecht, 1985, S. 78 ...	18
Abbildung 3 Betriebsgrößenstruktur, Schweine-, Rinder- und Milchkuhbestände EU–15, Quelle für alle vier: Grüner Bericht 2004, S. 59, S. 61	42
Abbildung 4: PSE nach Ländern, Quelle: OECD, Agricultural Policies in OECD countries. Monitoring and Evaluation 2002, Highlights.....	55
Abbildung 5: PSE nach Gütern, Quelle: OECD, Agricultural Policies in OECD countries. Monitoring and Evaluation 2002, Highlights.....	56
Abbildung 6: Übersicht über die in Invekos erfassten Betriebe 2003, Quelle: GB 2004, S. 55	60
Abbildung 7: Verteilung der Flächenarten nach INVEKOS, Quelle: GB 2004, S. 179, eigene Erstellung	61
Abbildung 8: Verteilung der Grünfutterflächen, Quelle: GB 2004, S. 78	62
Abbildung 9: Zuordnung Flächenprämien, Quelle: eigene Berechnungen	71
Abbildung 10: Zuordnung Tierprämien, Quelle: eigene Erstellung.....	74
Abbildung 11: Interventionsbestände EU, Getreide und Rindfleisch, Quelle: GB 2004, S. 126	75
Abbildung 12: Interventionsbestände Butter und Magermilchpulver, Quelle: GB 2004, S. 125	76
Abbildung 13: Zuordnung Interventionsprämien 2003, Quelle: eigene Erstellung	77
Abbildung 14: Zuordnung Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Quelle: eigene Erstellung	79
Abbildung 15: Zuordnung ÖPUL Förderungen, Quelle: eigene Berechnung.....	81
Abbildung 16: Zuordnung Zahlungen für Qualitätsverbesserungen, Quelle: eigene Erstellung	82
Abbildung 17: Investitionen, Quelle: Evaluierungsbericht 2003 des Lebensministeriums (BmFLUW 2003a, Kap.1, S. 6)	84
Abbildung 18: Verarbeitung und Vermarktung, Quelle: Evaluierungsbericht 2003 des Lebensministeriums, Evaluierungsbericht Lebensministerium (BmFLUW 2003a, Kap.7, S. 36)	85

Abbildung 19: Anpassung und Entwicklung, Quelle: GB 2004, S. 132	85
Abbildung 20: Anpassung und Entwicklung, Quelle: Evaluierungsbericht 2003 des Lebensministeriums (BmFLUW 2003a, Kap.9, S. 6).....	86
Abbildung 21: Zuordnung Strukturförderungen, Quelle: siehe Tabelle 28, eigene Erstellung	86
Abbildung 22: Zuordnung Sonstiges 2, Quelle: eigene Erstellung	89
Abbildung 23: Zuteilung Subventionen 2002 im GB 2004; Quelle: GB 2004, S. 3190	
Abbildung 24: Zuordnung Subventionen 2003, Quelle: eigene Berechnung	90
Abbildung 25: Produktionswert der Landwirtschaft 2003, Quelle: GB 2004, S. 9..	91
Abbildung 26: Agrarausgaben 2003, Quelle: GB 2004, S. 122.....	91

Tabellenverzeichnis

<i>Nummer</i>	<i>Seite</i>
Tabelle 1: Flächenaufteilung nach INVEKOS, Quelle: GB 2004 S. 179, eigene Erstellung	60
Tabelle 2 Futter, Energie und Rohproteinträge im Grünland, Quelle: GB 2004, S. 202	63
Tabelle 3: Flächenprämien in Euro, Quelle: Eigenerstellung, beruhend auf Versorgungsbilanzen der Statistik Austria und den Grünen Berichten	70
Tabelle 4: Tierprämien im Überblick in Mio. Euro 2003, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004 S. 124-126.....	73
Tabelle 5: Produktprämien in Mio. Euro, Quelle: GB 2004, S. 126	74
Tabelle 6: Zuordnung Interventionsprämien in Euro 2003, Quelle: eigene Erstellung	77
Tabelle 7: Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung in Mio Euro, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004, S. 127	78
Tabelle 8: Zuordnung ÖPUL Förderungen auf Kulturen aufaggregiert in Euro, Quelle: eigene Erstellung, Rohdaten von AMA (2005)	80
Tabelle 9: Zuordnung Zahlungen für Qualitätsverbesserungen in Mio. Euro, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004, S. 130.....	82
Tabelle 10: Zuordnung Strukturförderungen in Mio. Euro, Quelle: GB 2004, Daten von Ministerium (BmFLUW 2006).....	83
Tabelle 11: forstliche Förderung, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004 S. 134-13587	
Tabelle 12: Forschung, Bildung, Beratung, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004 S. 136-138	87
Tabelle 13: Zuordnung Sonstiges 2, Quelle: eigene Erstellung GB 2004, S. 238-239	88
Tabelle 14: Zuordnung Gesamtergebnis, Quelle: eigene Berechnung (1) Summe ist aufgrund von Rundungen nicht 100%.....	90
Tabelle 15 Nicht veröffentlichte Futtermittelbilanzen, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	107
Tabelle 16: Versorgungsbilanzen für Weichweizen, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	109

Tabelle 17: Versorgungsbilanzen für Hartweizen (Durum), Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	109
Tabelle 18: Versorgungsbilanzen für Roggen, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	110
Tabelle 19: Versorgungsbilanzen für Gerste, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	110
Tabelle 20: Versorgungsbilanzen für Hafer, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	111
Tabelle 21: Versorgungsbilanzen für Körnermais, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	111
Tabelle 22: Versorgungsbilanzen für Triticale, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	112
Tabelle 23: Versorgungsbilanzen für Menggetreide, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	112
Tabelle 24: Versorgungsbilanzen für anderes Getreide, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	113
Tabelle 25: Versorgungsbilanzen für Getreide gesamt, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	113
Tabelle 26: Versorgungsbilanzen für Hülsenfrüchte, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	114
Tabelle 27: Versorgungsbilanzen für Raps, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	114
Tabelle 28: Versorgungsbilanzen für Sonnenblumenkerne, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	115
Tabelle 29: Versorgungsbilanzen für Soja, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	115
Tabelle 30: Versorgungsbilanzen für sonstige Ölsaaten, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	116
Tabelle 31: Versorgungsbilanzen für Ölsaaten gesamt, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	116
Tabelle 32: Versorgungsbilanzen für Kartoffeln, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	117
Tabelle 33: Versorgungsbilanzen für pflanzliche Öle, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung	118

Tabelle 34 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro), Quelle: GB 2004, S239, Tabelle7.1.3.....	121
Tabelle 35 ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 95/98): ausbezahlte Gelder aufaggregiert auf Kulturart und Maßnahmenname unabhängig von der offiziellen Maßnahmenbezeichnung, Quelle: AMA, eigene Datenweiterverarbeitung.....	126
Tabelle 36 ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 2000): ausbezahlte Gelder aufaggregiert auf Kulturart und Maßnahmenname unabhängig von der offiziellen Maßnahmenbezeichnung, Quelle: AMA, eigene Datenweiterverarbeitung.....	133

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Bezeichnung
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Aggregated Measure of Support
ASEAN	Association of South-East Asian Nations
BaT	Basisgruppe Tierrechte
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSE	bovine spongiforme Enzephalopathie
CARICOM	Caribbean Community and Common Market
CCM	Corn-Cob-Mix
CD-Rom	Compact Disc – Read only memory
CSE	Consumer Support Estimate
ECU	European Currency Unit
EU 15	15 EU Mitgliedstaaten vor 1. Mai 2004
EU 25	25 EU Mitgliedstaaten nach 1. Mai 2004
EU	Europäische Union
EVU	Europäische Vegetarier Union
FAIR	Federal Agricultural Improvement and Reform
FAPRI	Food policy research Institute
FSRIA	The Farm Security and Rural Investment Act of 2002
G 20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Grüner Bericht
GMO	Genetically Modified Organism
GSSE	General Support Services Estimate
GVE	Großvieheinheit
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LWS	Landwirtschaft

Mio.	Million
MOEL	Mittel- und Osteuropäische Länder
MOG	Marktordnungsgesetz
MPS	Market Price Support
NACp	Producer Nominal Assistance Coefficient
NAWAROS	Nachwachsende Rohstoffe
NPCp	Producer Nominal Protection Coefficient
NPÖ	Neue Politische Ökonomie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OEHEG	Österreichische Hartkäse-Export-Gesellschaft mbH
OEMOLK	Österreichischer Molkerei- und Käseverband
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PSE	Producer Support Estimate
RGVE	Rauhfutter verzehrende Großvieheinheit
TAN	Tierrechts Aktion Nord
TBT	Technical Barriers to Trade
TRIPS	Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights
TSE	Total Support Estimate
USA	United States of America
VGÖ	Vegane Gesellschaft Österreich
VGT	Verein gegen Tierfabriken
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTO	World Trade Organization

1. Einleitung

1.1. *Thema und Eigenart der Arbeit*

Auch wenn der Bereich der Subventions- und Agrarstatistik ein Bereich ist, in dem einiges an Grunddaten erhoben wird und auch aufgrund von aktueller Relevanz (Überproduktion, Agrarsubventionen) einiges an Arbeiten erstellt wird, gibt es Blickwinkel, die bis jetzt vernachlässigt wurden. Die Fragestellung die der Autor hier beleuchten möchte, wurde noch nie in diesem Umfang untersucht. Bei der Betrachtung der Agrarsubventionen, wurde bis jetzt vor allem nach Funktionsweise, Art und Konsequenz der Subvention kategorisiert.

1.2. *Problemstellung*

Der Grüne Bericht, der regelmäßig vom Lebensministerium herausgegeben wird, bietet einen detaillierten Überblick über die Lage der Landwirtschaft in Österreich. Er reflektiert natürlich auch unsere gesellschaftlichen Moral- und Wertvorstellungen.

In Dieser Arbeit wird die Frage, wie viel Prozent der Agrarsubventionen unabhängig von ihrer Zielsetzung und Wirkungsweise in welche Produktionsbereiche fließen untersucht. Es wird betrachtet welche landwirtschaftlichen Strukturen sie fördern oder aufrechterhalten, unabhängig vom Subventionstitel. Welcher Teil der Gelder fördert Praktiken die vom Tierschutz als moralisch fragwürdig beurteilt werden? Die Frage, welchen Anteil die der Tierproduktion förderlichen Subventionen einnehmen, wurde bisher noch nie untersucht, weil sie für die EntscheidungsträgerInnen schlicht uninteressant ist.

1.3. *Zielsetzung*

Die Zielsetzungen dieser Arbeit sind folgende:

- Die Erarbeitung einer passenden Unterteilung und eines Systems um die Frage beantworten zu können, welcher Anteil der Subventionen in die Produktion tierlicher Produkte fließt, sie fördert oder am Leben erhält.
- Die Aufteilung aller ausbezahlten Subventionen auf diese Kategorien, unter Berücksichtigung von Futtermittelsubventionierung und ohne Beachtung von Andersbetitelung und Zielsetzung von Förderungen wie Umwelt- und Strukturmaßnahmen.
- Präsentation von Fakten, die sonst noch aus einer Tierrechtsperspektive interessant sind.

1.4. Vorgehensweise

Zuerst wird die Motivation beleuchtet die notwendig ist, um so eine Arbeit und Fragestellung zu bearbeiten (Kapitel 2). Im Theorieteil werden Begriffe wie Inzidenz oder Subvention erläutert (Kapitel 3), in Kapitel 4 wird gefragt warum die Subventionen jetzt so sind wie sie sind, und welche Einflusskräfte sie beeinflussen. Kapitel 5 soll klären, wie preiswirksam Subventionen sein können, und Kapitel 6 soll ein Bild schaffen über die verwendeten (subventionierten) Futtermittel. Im Hauptteil (Kapitel 7) werden dann alle Förderungen detailliert betrachtet und in Kategorien aufgeteilt. Ein Resümee folgt am Schluss (Kapitel 8).

2. Motivation

In den folgenden Ausführungen möchte ich darlegen, warum ich diese Fragestellung gewählt habe und welche anderen Teile der Gesellschaft ein Interesse an den Ergebnissen haben könnten. Konkret möchte ich eine tierrechtlerische Perspektive einnehmen. Eine typische gesellschaftliche Reaktion auf meine Fragestellung ist es, ähnlich zu fragen wie ein hochrangiger Angestellter der Bundesanstalt für Agrarwissenschaften, der - als ich ihm meine Idee unterbreitete – sinngemäß meinte: „Das können Sie schon, aber warum sollten Sie das?“

2.1. Tierrechte

2.1.1. Der Tierrechtsgedanke

Tiere werden heute in der landwirtschaftlichen Statistik, in der Agrarpolitik und in der Landwirtschaft allgemein, als Waren, als Produktionsmittel, als landwirtschaftliche Güter gesehen; sie werden in Stückzahl, in Produktionswert oder in Tonnen Output gemessen. Wissenschaftlich gesehen, werden gewissen Tierarten durchaus einige kognitive Fähigkeiten zugesprochen. Ihre Nutzung für gewisse Zwecke wird verboten (z.B. Menschenaffenversuchsverbot in Österreich ab 2004, Wildtierverbot in Zirkussen in Österreich ab 2005,..) oder sie wird reglementiert (Tierschutzgesetze,..). Die aktuelle Gesetzeslage bzgl. Tierschutz findet sich bei VGT (vgl. VGT 2005, S. 14-15) und Binder (vgl. Binder 2005). Abgesehen davon, dass es leider oft der gängigen Praxis entspricht, dass Tierschutzgesetze sich am Status Quo orientieren (vgl. Balluch 2005b) besteht im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass ihre Nutzung moralisch gerechtfertigt ist und es anerkannt und verbreitet ist, Tiere zu essen, einzusperren, vielfältig zu nutzen und zu töten.

Als Gegenpol dazu gibt es auch in Österreich eine Minderheit von einigen wenigen VerfechterInnen des Tierrechtsgedankens. In der Tierrechtsphilosophie werden Tiere nicht als Sachen oder Waren betrachtet, sondern als fühlenden Lebewesen mit Bewusstsein, die ein Recht auf ein Leben mit Selbstbestimmung, in Freiheit und

Unversehrtheit haben. Das Töten und Nutzen von Tieren lässt sich damit ethisch nicht vereinbaren. Im Prinzip ist der Tierrechtsgedanke ähnlich zu verstehen wie die Idee der Menschenrechte. Niemand lebt nur als Mittel zum Zweck von anderen, jede(r) hat gewisse, den eigenen Bedürfnissen entsprechende Grundrechte. Das gilt für Menschen und andere Tiere.

2.1.2. Kurzer Abriss der tierrechtsphilosophischen Entstehungsgeschichte

Die philosophischen Wurzeln der Tierrechtsphilosophie reichen wie in den meisten Bereichen der Philosophie bis in das antike Griechenland zurück. Weil es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde und es dazu genug Literatur gibt, verweise ich hier auf Balluch (2005a, S. 276-308) und umfangreiche Texte auf der Internetseite www.vegan.at (2005).

Insgesamt wird der Tierrechtsgedanke heute in der westlichen Gesellschaft universitär und akademisch schon längst ernsthaft diskutiert. Es gibt eine Unmenge an namhaften AutorInnen, insbesondere im angloamerikanischen Raum. Ich greife hier exemplarisch einige AutorInnen heraus, die den Diskurs international und in Österreich besonders geprägt haben. Die Bewegung, die von mir als Tierrechtsbewegung bezeichnet wird, ist inzwischen so heterogen und vielfältig, dass sie sicher nicht nur durch diese AutorInnen charakterisiert werden kann. Darüber hinaus ist der Diskurs innerhalb der theoretischen und praktischen Bewegung so vielfältig, dass allein der Begriff Tierrechtsbewegung gar nicht mehr alle ExponentInnen umfassen kann. So ist beispielsweise auch von Tierbefreiungsbewegung oder ‚animal advocates‘ die Rede, weil zum Beispiel die Kritik am Rechtsbegriff deutlich gemacht werden soll, oder Parallelen zu anderen Befreiungsbewegungen wie der Frauenbefreiungsbewegung oder der Sklavenbefreiungsbewegung hervorgekehrt werden sollen. Harringer (2002) gibt einen Überblick über diese verschiedenen Strömungen. Die Tierrechtsbewegung reicht bis zur ALF, der ‚Animal Liberation Front‘, einer von manchen Regierungen als terroristisch eingestuften Gruppierung von Menschen, die Tiere aus Zwangslagen befreien und ihnen ein schönes Leben ermöglichen wollen, oder Eigentum beschädigen um Tierausbeutung in Zukunft zu verteuern/ verhindern. Dazu siehe die Internetseite animalliberation.net (2005)

2.1.2.1. Peter Singer

Der von der englischen ‚Sunday Times‘ in einem Interview als „Schöpfer des Tierrechtsmobs“ (‚Sunday Times‘ zit. nach ÖVU 2005, S. 6) australische Philosoph Peter Singer ist wohl der bekannteste Tierrechtsphilosoph weltweit und wahrscheinlich der erste, der die Diskussion über das Thema mit seinen hohen Auflagen des 1975 erschienen Klassikers ‚Animal Liberation‘ in einem breiten Kreis entfachte. Der Utilitarist Singer ist deshalb, aber insbesondere wegen seiner Einstellung zur menschlichen Euthanasie, gleichzeitig einer der meist umstrittensten und angefeindeten Denker unserer Zeit.

In seinen Überlegungen zum Gleichheitsprinzip unter Menschen erkennt Singer, dass „Das Grundprinzip der Gleichheit ... nicht gleiche oder identische Behandlung, sondern gleiche Berücksichtigung“ fordert, und dass „die Vorstellung, des Prinzips der Gleichheit auch auf die sogenannte ‚niedere Kreatur‘ auszudehnen, ganz und gar nicht absurd“ ist. (Singer 1975, S. 29). Weiter folgert Singer, dass Speziesismus (eine Wortschöpfung von Richard Ryder – Diskriminierung eines Individuums allein aufgrund der Spezieszugehörigkeit) aus den gleichen Gründen abzulehnen ist, wie Rassismus und Sexismus. (vgl. Singer 1975, S. 34). Singer fordert weiter, dass wir in unseren moralischen Überlegungen den ähnlichen Interessen all derer, die von unseren Handlungen betroffen sind „gleiches Gewicht geben“. (Singer zit. nach Kaplan 2000, S. 59). Das relevante Kriterium ist dabei, unter Ausklammerung der Tötungsfrage, die Leidensfähigkeit. Es liegt im Interesse der Lebewesen nicht zu leiden. Im Utilitarismus werden in weiterer Folge verschiedene Interessen von Menschen und anderen Tieren nach gewissen Regeln gegeneinander abgewogen um eine moralische Entscheidung zu finden. (z.B. das Interesse Fleisch zu Essen gegen das Interesses des Tieres zu leben).

Dieses Konzept des Aufsummierens von verschiedenen Interessen, bzw. Präferenzen ist in der gesamten moralphilosophischen Diskussion umstritten und wohl auch der fundamentalste Kritikpunkt an Singer. Dazu Verweise auf Kaplan (2000), Balluch (2005) und Höffe (1992).

2.1.2.2. Tom Regan

In seinem 1984 erschienenem Hauptwerk ‚The Case for Animal Rights‘ (Regan 1984) argumentiert Tom Regan so: Säugetiere, die über 1 Jahr alt sind, haben normalerweise ein „komplexes mentales Leben“ (Balluch 2006), sie haben Gefühle, Leidempfinden, Vorstellungen über die Zukunft, Ängste,... Sie alle sind „Subjekt des Lebens“ (Regan zit. nach Balluch 2006) unabhängig ob sie für andere von Nutzen sind oder nicht. So wie bei Menschenrechten, hat das einzelne Individuum das Recht vor Übergriffen Anderer geschützt zu sein. Das gilt insbesondere auch wenn es den Anderen nützen würde, das eine Individuum zu opfern. Das ist auch der wesentliche Punkt in dem sich Regans deontologische Philosophie vom Utilitarismus unterscheidet. Das Respektprinzip Regans besagt, dass alle Lebewesen mit Respekt behandelt werden müssen, weil sie alle den gleichen inhärenten Wert haben, weil sie sich alle in den fundamentalen Belangen ähneln. Alle Lebewesen die moralisch handeln können („moral agents“) (Regan 1984), haben die Pflicht kein Subjekt des Lebens zu schädigen, außer vielleicht in Notsituationen. Gleichwohl haben alle „moral agents“ die Pflicht helfend einzuschreiten wenn anderer Rechte verletzt werden. Im Prinzip zielt Regans Moral darauf ab, zu widerlegen, dass Individuen für Zwecke genutzt werden dürfen, die nicht ihrem eigenem Willen und Lebenszweck entsprechen.

2.1.2.3. Deutschsprachiger Raum

Es dauerte eine gewisse Zeit, bis sich die Tierrechtsidee auch im deutschsprachigen Raum ausbreitete. Der Salzburger Philosoph Helmut Kaplan war einer der ersten, dessen inzwischen über 200 Publikationen zu diesem Thema ein breiteres Publikum erreichten. Sein Hauptverdienst bestand darin mit Büchern wie ‚Leichenschmaus‘, ‚Tierrechte. Die Philosophie einer Befreiungsbewegung‘, und ähnlichen die angloamerikanischen Arbeiten, in einer einfach verständlichen und übersichtlichen Weise aufzubereiten und zu verbreiten. Aufgrund ihrer Verbreitung und Beliebtheit gelten seine Bücher in der Nische ‚Deutschsprachige Tierrechtsphilosophie‘ als Klassiker.

Der Wiener Martin Balluch ist einer der Tierrechtspioniere in Österreich. Inspiriert während seines beruflichen Aufenthalts an der Universität Cambridge in England, war er einer der Ersten, der einschlägige Ideen hier in Österreich verbreitete, zur Diskussion stellte, selbst danach lebte und sich für deren Bekanntmachung einsetzte.

Der gelernte Wissenschaftler (Mathematik) ist im Moment auch einer der bekanntesten und von der Gegnerschaft angefeindetesten Verfechter der Bewegung und versucht als Obmann des Vereins gegen Tierfabriken Österreich (VGT) unter anderem mithilfe gesetzlicher Mittel die Situation der Tiere in Österreich zu verbessern. Seine in Buchform herausgegebene Dissertation ‚Die Kontinuität von Bewusstsein‘, welches seine zweite Doktorarbeit war (Philosophie), ist wahrscheinlich eines der, wenn nicht das bedeutendste in Österreich entstandene Werk. Die streng naturwissenschaftliche Argumentation beginnt bei der Entstehung des Universums, geht über die Bereiche Neurobiologie, Verhaltensforschung, Philosophie und endet mit einem Beweis für Tierrechte, mit Bewusstsein als ausschlaggebendem Kriterium.

Darüber hinaus gibt es eine immer größer werdende und sehr diverse Vielzahl von anderen und alternativen Theoriemodellen, die sich zum Beispiel auf die Parallelitäten zu anderen Unterdrückungsmechanismen beziehen, die unter anderem von der Wiener Politikwissenschaftlerin Susanna Harringer, der deutschen Soziologin Birgit Mütherich und diversen aktivistischen Basisgruppen, die auch Theoriearbeit leisten (TAN, BaT,.....) vertreten werden.

2.2. *Veganismus – die praktische Umsetzung*

2.2.1. Warum vegan?

Ein Großteil der Menschen, die tierrechtlerische Ansichten vertreten, leben vegan. Das ist einleuchtend: denn, wer Tieren Rechte zubilligt (Recht auf Leben, Unversehrtheit, Freiheit,..) oder sie fern von jeglicher Unterdrückung oder Ausbeutung sehen will, möchte nicht genau diese Praktiken durch den marktwirtschaftlichen Mechanismus fördern und finanzieren.

Abgesehen von diesen profunden, fundamentalen tierrechtlerischen Einwänden ist an der wirtschaftlichen Praxis, sehr schön illustrierbar, dass der Konsum von Tierprodukten sehr gravierende Konsequenzen für die genutzten Tiere nach sich zieht, die selbst aus einer gemäßigten tierschützerischen Perspektive (Tierschutz und Tiernutzung lassen sich vereinbaren, Tierrechte und Tiernutzung nicht) bedenklich sind:

Milchproduktion ist mit der Kalbfleischproduktion verbunden: Kühe geben nur Milch für ein Kalb. Dazu werden sie meist künstlich befruchtet, das Kalb kommt innerhalb kürzester Zeit zur Kalbfleischproduktion, dazu werden Mutter und Kalb früh getrennt, die Kuh wird gemolken bis die Milchleistung abnimmt, der Kreislauf beginnt von neuem.

Aufgrund der Verschiedenheit der Lege- und Mastrassen in der Hühnerzucht, ist es zu unwirtschaftlich männliche Legehühner zur Fleischproduktion heranzuziehen. Deshalb werden sie an ihrem ersten Lebenstag durch das Verfahren des ‚Chicken Sexing‘ nach Geschlecht aussortiert und durch Zermusen oder Vergasen getötet (Karremann 1999). Karremann ist der Ansicht, dass das sogar dem deutschen Tierschutzgesetz im Prinzip widerspricht.

2.2.2. Definition von vegan

Eigentlich scheint diese Definition relativ einfach zu sein: Vegan zu leben bedeutet kein Fleisch und keine anderen Tierprodukte zu konsumieren. Vegan lebende Menschen konsumieren kein Fleisch, keine Milch, keine Eier, keinen Honig, keine Lederprodukte, etc.. Gerade GegnerInnen der veganen Lebensweise argumentieren oft, dass Veganismus inkonsequent sei, weil VeganerInnen ja auch Getreide essen, bei deren Ernte Kleintiere umkommen, oder weil sie ja auch beim Autofahren Insekten töten, oder gedüngtes Gemüse essen, etc.. Eines steht fest: es wird nie möglich sein, so zu leben, dass gar keine anderen Lebewesen oder Tiere in irgend einer Weise zu Schaden kommen. Zu dieser Frage und zu Problemfällen wie Sojajoghurt, welches selbst keine Tierprodukte enthält, aber dessen Produktion welche verschleißt, haben sich folgende Standpunkte herauskristallisiert (VGÖ 2006a):

- „Vegan ist alles wo keine Tierprodukte drin sind.“ (EVU)
- „Vegan ist alles was keine tierlichen Zutaten enthält und was selbst oder auch in Teilen nicht mit tierlichen Stoffen bearbeitet wurde.“ (VGÖ)
- „Veganismus bedeutet, das Vermeidbare zu vermeiden.“(Maqi - Tierrechtsgruppe)

In der Praxis empfinden die meisten vegan lebenden Menschen Definitionswälzereien als spitzfindig. Jede(r) probiert letztendlich mit besten Wissen und Gewissen tierliche Produkte zu boykottieren und nicht zu fördern. Irgendwann wird der Grenznutzen der

Vermeidung einfach zu klein. Doch es ist in jedem Fall sinnvoll, einen Großteil, bzw. fast alles zu verbessern, auch wenn eine 100%-ige Verbesserung nicht möglich ist, und ein unvermeidbares Residuum zu ignorieren.

2.2.3. Verbreitung

Weltweit ernähren sich ungefähr 2 Milliarden Menschen aus großteils religiösen, aber auch wirtschaftlichen Gründen überwiegend rein pflanzlich. Der ethische Veganismus ist in erster Linie in Nordamerika und Europa verbreitet. Es gibt Angaben, dass in Deutschland und England gemeinsam 1 Million Menschen vegan leben. (Balluch 2005b)

Laut Angaben der EVU leben in Deutschland 8%, in Frankreich unter 2%, in Spanien 4%, in Italien 5% und in der Schweiz 3% aller Menschen vegetarisch. (EVU 2006) Laut den Ernährungsberichten 1998 und 2005 des Ernährungswissenschaftlichen Institutes der Universität Wien waren im Jahr 1998 2% und 5 Jahre später 3% der österreichischen Bevölkerung vegetarisch. (Institut für Ernährungswissenschaften 2003 und 1998) . Daraus lässt sich ein Wachstum erkennen.

Helmut Maucher (bis Mai 1997 Chef von Nestlé – dem weltweit größtem Lebensmittelkonzern) meint dazu: „Wir können die Welt nicht mit siebzig Kilo Fleisch und Wurst pro Kopf ernähren. Denn alles, was über das Tier geht, kostet etwa das Sieben- bis Zehnfache an Getreideinput. Die tierische Veredelungsproduktion, einschliesslich [sic] Milch, ist deshalb das schlimmste Problem. Das sage ich, obwohl Nestlé mit der Milchverarbeitung gross [sic] geworden ist.“. Außerdem sagt er: „Alles was direkt vom Feld kommt, hat Zukunft. Wir können die Menschheit nicht mit lauter Produkten ernähren, die über das Tier gehen. Das ist eine wahnsinnige Verschwendung von Energie und Rohstoffen, und belastet die Umwelt. [...] Der Trend ins vegetarische ist unaufhaltsam. Vielleicht isst in hundert Jahren kein Mensch mehr Fleisch.“ (Maucher 1996) Auch die österreichische Ernährungswissenschaftlerin Hanni Rützler bezeichnet ‚Ethic Food‘ als eine der wichtigsten Ernährungstrends der Zukunft.

Laut Schätzungen der Veganen Gesellschaft Österreich (VGÖ 2006b) leben in Österreich maximal 10% der vegetarischen Bevölkerung vegan, also schätzungsweise maximal 24 000 von 240 000.

2.2.4. Bewertung

Auch wenn die landläufige Meinung eine andere ist, ist es gesundheitlich ohne Probleme möglich vegan zu leben. Dazu die unabhängige American Dietetic Association (ADA), mit 70 000 Mitgliedern, die größte Ernährungsorganisation der USA: "Eine gut geplante vegane oder andere Art der vegetarischen Ernährung ist für jede Lebensphase geeignet, inklusive während der Schwangerschaft, Stillzeit, Kindheit und in der Pubertät ..." (vgl. ADA 2003, S. 748)

Das Wort vegan, der Lebensstil, und die ‚Vegan Society‘ wurde vor 60 Jahren in England von Donald Watson gegründet (Vegan Society 2005). In Österreich wurde Veganismus erst vor etwa 15 Jahren bekannt (Balluch 2005b). Am 1. April 1999 wurde die Vegane Gesellschaft Österreich gegründet, die Informationen über die vegane Lebensweise anbietet und für Menschen die so leben wollen, eine Stütze sein möchte. (VGÖ 2006b)

Das alltägliche Leben als VeganerIn heute in Österreich wird immer leichter, und ist besonders in Städten ohne Probleme machbar. Das reichhaltigste Produktangebot gibt es in Biosupermärkten, Bioläden, Reformhäusern, aber auch in den meisten Supermärkten gibt es schon Basisprodukte wie pflanzliche Aufstriche, Tofu, Sojadrink, Sojajoghurt oder Fleischersatzprodukte. Sogar bei Diskontmärkten wie Hofer wächst gerade in letzter Zeit im Rahmen der Biolinien das vegane Angebot enorm.

Es gibt eine Reihe vegetarischer Restaurants mit veganen Speisen im Angebot, z.B. gibt es in Wien 24, Graz 2, und gesamt 49 ausschließlich vegetarische Restaurants in Österreich (VGÖ 2005)

Weil die gesetzlichen Zutatendeklarationspflichten lückenhaft und unzureichend sind, gibt es auch schon mehrere Vegetarismus- und Veganismusküchensiegel, die durch ihre Kennzeichnung von Produkten und Speisen in Restaurants garantieren, dass die

entsprechenden Produkte auch wirklich der Vegetarismuskategorie entsprechen die sie versprechen einzuhalten. So profitieren KonsumentInnen durch die neuerworbene Sicherheit, wie ProduzentInnen durch einen Vertrauensgewinn und Werbeeffekt. Das in Kontinentaleuropa, so wie in Österreich, bekannteste Gütesiegel ist das V-Label. In Österreich werden damit bis jetzt 4 Restaurants und in etwa 80 Produkte gekennzeichnet. Die Nachfrage danach ist laut der Vergabeorganisation VGÖ gegeben (VGÖ 2006b).

3. Theorieteil

3.1. Inzidenzbegriff

3.1.1. Inzidenz allgemein

In Stiglitz (1996, S. 430) wird Inzidenz so beschrieben: „Wir gebrauchen den Begriff Inzidenz, um zu beschreiben, wer tatsächlich für die Steuer aufkommt, wer also der Steuerträger ist.“ Diese und überhaupt die meisten Definitionen die Inzidenz beschreiben wollen, sprechen von Steuerinzidenz, nicht jedoch von Subventionsinzidenz. Für Subventionen erscheint es dem Autor dieser Arbeit logisch, das obige umgedreht zu betrachten, also ‚wer die Subvention erhält, bzw. wer SubventionsempfängerIn ist.‘

In Anlehnung an Brümmerhoff (1997) meint Bohnet (1999, S.163) „Der Begriff Inzidenz soll im Folgenden für die Wirkungen stehen, die von staatlichen Einnahmen und Ausgaben auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen ausgehen. ... In der finanzwissenschaftlichen Literatur wird der Begriff Inzidenz zum Teil umfassender verwendet. So steht er bei Recktenwald und Shoup für die Verteilungs- und Allokationswirkungen staatlicher Einnahmen und Ausgaben.“

Was versteht man unter Inzidenz genau? Wie lässt sie sich einteilen? Nach einem Blick in die Standardlehrbücher der Finanzwissenschaft ergibt sich folgendes Bild: Zimmermann/ Henke (2001, S. 236-238) treffen die häufige Unterteilung nach zwei Parametern:

- Wie weit wird die Inzidenz der Maßnahme verfolgt (von der Abführung bis zur letzten Wirkung)?
- Wie viele Finanzströme werden berücksichtigt?

Bezüglich dem ersten Punkt wird in Inzidenz der Zahlungsverpflichtung (wer zahlt?), Destinatariinzidenz (wen will der Gesetzgeber mit der Belastung treffen), modellspezifischer Inzidenz (wen trifft die Be- oder Entlastung laut Modellberechnung)

und effektiver Inzidenz (wen trifft die Be- oder Entlastung in letzter Folge wirklich – oft nur fiktive Ermittlung möglich) unterschieden.

Bezüglich der einzubeziehenden Finanzströme werden drei Arten der Inzidenz unterschieden: Absolute Inzidenz (Wirkungen nur einer Steuer), differentielle Inzidenz (Wirkungen mehrerer aufkommensneutraler Steuern im Vergleich) und die Budgetinzidenz (Wirkung von Steuern und daraus finanzierten Ausgaben).

Bohnet (1999, S. 164) fasst dann noch Unterschiede in der wirkungsorientierten Systematik des Inzidenzbegriffes zusammen: Gesetzliche Inzidenz, formale Inzidenz und materielle Inzidenz. Es scheint, als wären das nur andere Bezeichnungen für die erstgenannte Aufteilung.

Der Wirkungsbereich der ab der gesetzlichen Inzidenz einsetzt lässt sich anhand mehrerer Parameter beschreiben: Nowotny (1999, S. 484-486) schlägt technisch-administrative Einflüsse, wie Wahrnehmbarkeit, administrative Aspekte und Dauer des Mitteleinsatzes zur Messung der Wirkung der Maßnahmen vor.

Übersicht 21.1. Wirkungen von Steuern und öffentlichen Ausgaben: Systematik möglicher Reaktionsweisen der Wirtschaftssubjekte

Reaktionsform	Zahlungswirkung	Wirkung auf das Nettoeinkommen
Neutralität	Ja	Ja
Steuereinhaltung	Ja	Nein: durch Leistungserhöhung,
Ausgabenkompensation	Ja	Nein: durch Leistungssenkung,
Steuervermeidung	Nein	Nein: durch legale Verhaltensanpassung,
Ausgabenanpassung	Ja	Ja: durch legale Verhaltensanpassung,
Steuerhinterziehung	Nein	Nein: durch illegale Verhaltensanpassung,
Ausgabenerschleichung	Ja	Ja: durch illegale Verhaltensanpassung,
Steuerüberwälzung	Ja	Nein: durch Preisanpassung,
Nutzenüberwälzung	Ja	Nein: durch Preis (Kosten-) anpassung.

Abbildung 1 Wirkungen von Steuern und öffentlichen Ausgaben: Systematik möglicher Reaktionsweisen der Wirtschaftssubjekte, Quelle: Nowotny 1999, S. 486

Nowotny (1999, S. 486-493) beschreibt auch die in der Abb. 1 beschriebenen Reaktionsformen genauer:

- Steuer und Ausgabenneutralität: hier verändert sich das Verhalten der Wirtschaftssubjekte nicht.

- Steuerholung und Ausgabenkompensation: Einholung wäre eine Veränderung des Arbeits- und Kapitaleinsatzes zur Kompensation der Wirkung des Maßnahme. Auf der Ausgabe Seite wäre das eine zahlenmäßige Veränderung der Ausgaben aufgrund einer Änderung der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Steuervermeidung und Ausgabenanpassung: Bei der Steuervermeidung meidet das Wirtschaftssubjekt die Aktion, an welche die Verrichtung der Steuer geknüpft ist. Im Vergleich dazu wäre Ausgabenanpassung das Geld anders zu verwenden um entsprechend weniger oder keine Steuer zu zahlen.
- Steuerhinterziehung und Ausgabenerschleichung: Bei diesen Phänomenen handelt es sich um illegale Äquivalente zu den vorher genannten. Die Möglichkeiten für diese zwei Spielarten korrelieren mit der Ineffizienz der Ahndung dieser Vergehen, mit der Schwierigkeit für die Ermittlung und Bewertung der Vergehen, der Überprüfungsmöglichkeiten innerhalb des Steuersystems selbst und der Entfernung der Steuerzahlung von der ökonomischen Transaktion selbst.
- Überwälzung: Übertragung der ursprünglichen Last oder des Nutzens auf andere durch Preisanpassung. Man unterscheidet: Vor- oder Fort- und Rückwälzung.

3.1.2. Inzidenz in dieser Arbeit

Zu den Grenzen der Inzidenz meint Bohnet (1999, S 164-165): „In den empirischen Verteilungsanalysen wäre es einfach zu aufwendig, alle denkbaren Anpassungsreaktionen und deren Verteilungskonsequenzen zu ermitteln. Zudem würden nicht selten die dafür erforderlichen Informationen fehlen. So wird verständlich, warum empirische Untersuchungen zumeist auf einem Nebeneinander von empirisch ermittelten Daten und nicht überprüfbar Annahmen über Verteilungsreaktionen basieren.“ Diese Aussage beschreibt durchaus auch die Problematik in der vorliegenden Arbeit.

Aufgrund mangelnder Ressourcen, fehlender Daten, mangelndem Wissen zur Umsetzung und einem Zweifel an einer theoretischen Machbarkeit, wird sich diese Arbeit auf die reine Inzidenz der Zahlungsverpflichtung (was hier der Inzidenz des

Subventionsempfanges entspricht), also die primitivste Form der Inzidenz, beschränken.

Bezüglich der Art der Inzidenz ist zu sagen, dass hier eigentlich keine der drei oben beschriebenen Arten zum Tragen kommt. Da der Zweck weder ein Überlegen einer Maßnahme, noch das Abwägen mehrerer Alternativen, noch eine Gegenüberstellung von Aus- und Einnahmen, sondern vielmehr ein ‚Snapshot‘ oder ein statisches Beleuchten der Zahlungsströme in einem Jahr ist, fällt die dynamische Komponente weg, was der Einfachheit der Aufgabe auch sehr zuträglich ist. Konkret sollen alle Zahlungen innerhalb des Referenzjahres 2003 analysiert werden und auf die im nächsten Abschnitt erstellten Kategorien aufgeteilt werden.

Im Rahmen dieser Arbeit ist die ‚before and after‘ Frage nicht zu stellen, eher noch die ‚with or without‘ Frage. Die ‚with or without‘ Frage dient, bezogen auf die Definition der neuen Kategorien als allgemeine Vorlage. Konkret umgelegt auf die vorhandene Aufgabe wird es dann zu der ‚Was wäre wenn?‘ Frage.

Da die LandwirtInnen heutzutage die Lebensmittel produzieren, sind sie am direktesten für die Herstellung von Tierprodukten verantwortlich. Insofern wirken monetäre Reize bei Ihnen am besten. Somit erscheint die gesetzliche Inzidenz, sehr nahe bei der effektiven zu liegen.

Die Frage, wie sehr die Subventionen in Form von Preisveränderungen auf die KonsumentInnen wirken, ist nicht Thema dieser Arbeit, wird aber im Kapitel 5 angeschnitten.

3.2. Subventionsbegriff

3.2.1. Definition in dieser Arbeit

In anderen Arbeiten zum Thema Agrarsubventionen wird sehr analytisch vorgegangen, um den zu behandelnden Subventionsbegriff zu definieren. Siehe Mitterbacher (vgl. Mitterbacher 1971, S. 4-13) und Sobotka (vgl. 1973, S. 32-45). Anhand der Charakteristika der Subventionen wird dann eine zusammenfassende Definition erstellt, die alle Eigenheiten abdeckt. Die Kriterien, die zur Definition herangezogen

wurden, sind Standardbegriffe wie SubventionsempfängerIn, Subventionsgegenstand, SubventionsdestinatarIn, SubventionsgeberIn,.....

Die Definition in der vorliegenden Arbeit wird einfacher, kürzer und sehr zweckmäßig auf diese Arbeit bezogen sein: Als Subvention gelten alle Zahlungen und Förderungen an SubventionsempfängerInnen, die im Rahmen des Agrarbudgets ausbezahlt wurden. Die Förderungen können verschiedene Ziele verfolgen und der Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2003.

Der Grund dafür ist einleuchtend: Da diese Arbeit eine vorwiegend empirische ist, kann zur Definition einfach das zu Grunde liegende und zu betrachtende Datenmaterial herangezogen werden. Letztendlich wird in dieser Arbeit nur versucht, die ausgeschütteten Zahlungen in verschiedene Kategorien einzuteilen.

Wie sich später herausstellen wird, werden die verschiedenen Zahlungsinformationen nicht alle aus der selben Quelle entnommen, sondern immer aus der jeweils genauesten Quelle. So stammen manche Informationen direkt aus der Datenbank des Ministeriums oder der AMA, welche die Zahlungen abwickelt, aber oft musste der Autor sich mit Zahlen aus dem Budget begnügen. Insgesamt sind die Abweichungen (in den Bundesrechnungsabschlüssen wird das Geld ausgewiesen, das der Bund an die AMA überweist, die AMA überweist aber mehr oder weniger weiter) der verschiedenen Quellen nicht sehr groß. Tendenzielle Aussagen lassen sich ableiten.

3.2.2. Diskussion der Subventionsberechtigung

Albrecht diskutiert ausführlich die Gründe für Subventionen. Er gliedert seine Argumentation dabei finanzwissenschaftlich (vgl. Albrecht, 1985, S. 50-54): Aus einer allokatonspolitischen Perspektive sind Subventionen gerechtfertigt wenn sie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erhöhen oder begünstigen. Erfüllt die Subvention diesen Zweck nicht mehr, ist sie nicht mehr berechtigt. Finanz- und haushaltspolitisch ist es notwendig alle Finanzhilfen und Steuervergünstigungen regelmäßig zu hinterfragen und sie nur möglichst befristet zu vergeben. Aiginger wirft hier allerdings ein, dass eine Effizienzuntersuchung der Subventionen aufgrund der diffusen Zielsetzungen oft schwer möglich ist (vgl. Aiginger, 1986, S. 491). Zurück zu Albrecht:

Auch aus stabilitätspolitischen Gründen ist es notwendig, die Zahlungen laufend zu überprüfen, um feststellen zu können, ob sie anderen Stabilisations- oder Stabilisierungszielen nicht schaden. Erhaltungshilfen sind generell aus diesem Blickwinkel negativ zu bewerten, da sie Wirtschaftswachstum eher bremsen. Anpassungs- und Produktivitätshilfen können zu Wirtschaftswachstum beitragen, allerdings sollten sie befristet und degressiv gestaltet werden. Sozialpolitische Motivation ist auch häufig der Grund für Subventionen. Die sozialpolitische Relevanz von landwirtschaftlichen Zahlungen thematisiert der WIFO Chef Aiginger (Aiginger 1986, S. 490): „Eine andere Gruppe von Subventionen zielt auf die Änderungen der Einkommensverteilung ab. Dazu zählen ua die Agrarsubventionen und die Regionalförderung.“ Der letzte Aspekt der Albrecht'schen Aufzählung ist der ordnungspolitische: Aus einer marktwirtschaftlichen Perspektive sind Subventionen kritisch zu betrachten, Staatsintervention bei Marktversagen sei natürlich legitim. Aiginger meint, dass es noch zwei Vorteile von Subventionen gegenüber anderen Instrumenten zur gleichen Zielerreichung gibt: sie sind gezielt einsetzbar und erlauben eine asymmetrische Realisation (vgl. Aiginger, 1986, S. 491-492).

Eine besonders komprimierte Sammlung von Einwänden gegen Subventionen bietet Bingel. Sie sieht Mängel an der Rechtfertigung von Subventionen in den drei Bereichen Allokation, Distribution, Stabilisierung. Darüber hinaus meldet sie noch außerökonomische Einwände an (vgl. Bingel 1996, S. 21-33): 100%-ige Versorgungssicherheit ist eine Illusion, es sollte eher versucht werden die Bezugsquellen zu diversifizieren. Der Staat kann auch nicht einwandfrei entscheiden, welche Produkte wichtig sind. Sonstige außerökonomische Subventionsgründe wie Prestige, etc. sind ökonomisch nicht beurteilbar. Letztendlich stellt sie kritisch fest: „Subventionen haben grundsätzlich ihre Berechtigung, solange sie auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhen. ... Es ist allerdings zu bezweifeln, dass er [Anm. der Bürger] sich des Ausmaßes der Negativeffekte in umfassender Weise bewusst ist.“ (Bingel, 1996, S. 33)

3.2.3. Theorie des Subventionsabbaus

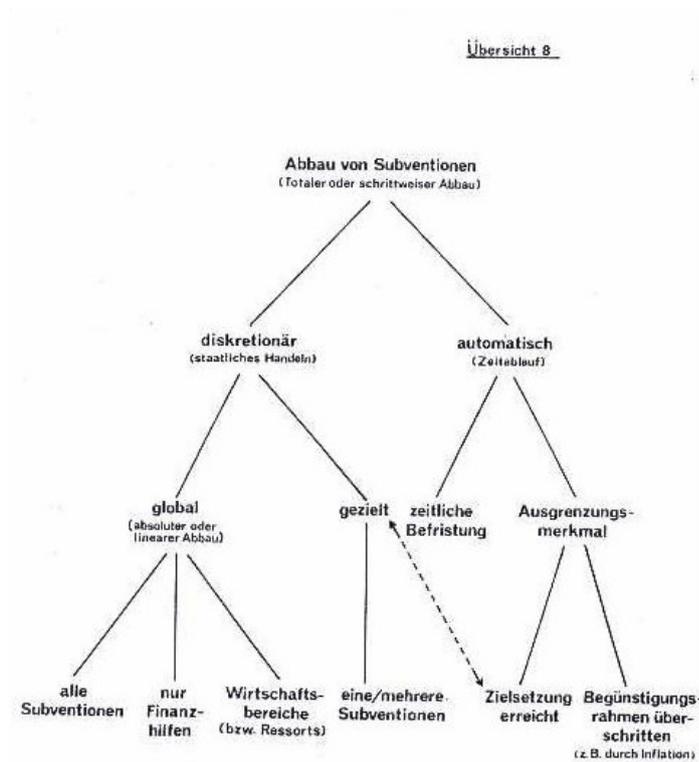


Abbildung 2 Übersicht Abbau der Subventionen, Quelle: Albrecht, 1985, S. 78

In Abb. 2 sind übersichtlich alle Möglichkeiten und Varianten des Subventionsabbaus dargestellt.

Eine andere Unterteilung von Subventionsabbaumaßnahmen, die der abgebildeten in Teilen ähnelt wird in Fuest (1985, S. 29-36) diskutiert: Er unterscheidet grob in globale und spezielle Kürzungsmaßnahmen. Als global bezeichnet er Kürzungsmaßnahmen, die linear und stufenweise alle Subventionen kürzen. Den Vorteil dieser ‚Rasenmähermethode‘ sieht er in der leichteren politischen Rechtfertigung, weil eine Opfersymmetrie entsteht. Zumindest für Deutschland sieht er aber Probleme der praktischen Umsetzung, weil die Maßnahme nur auf der Ausgabenseite wirksam wäre und es verwaltungstechnische Schwierigkeiten geben würde. Er hält globale Maßnahmen nur kurzfristig für erfolgreich, und glaubt dass mittel- und langfristig nur der Abbau mit speziellen Maßnahmen sinnvoll ist. Er zählt dann noch einige spezielle Maßnahmen auf: Überprüfung des Zielerreichungsgrades, Einführung einer zeitlich degressiven Staffelung, Einhaltung der formalen Konsistenz (keine entgegenwirkenden anderen Maßnahmen), Aufspüren von unkoordinierten Mehrfachsubventionen und Einführung von weiteren gesetzlichen Maßnahmen, wie Installierung eines unabhängigen Sachverständigenrates und Erweiterung der Subventionsberichterstattung.

4. Subventionen – die Realität

4.1. *Beschreibung der Jetzt-Situation und historischer Abriss*

Obleich das ein historischer Abriss sein sollte, ist die Kapitelgliederung nicht rein chronologisch sondern in erster Linie thematisch (nach Einflussfaktoren oder Aggregationsebenen) gegliedert.

4.1.1. Die österreichische Agrarpolitik vom 2. Weltkrieg bis zum EU Beitritt

Ortner (vgl. 1997, S. 23-41) gibt einen umfassenden Überblick über die österreichische Agrarpolitik bis zum EU Beitritt ab dem 2. Weltkrieg. Natürlich sind historische Gegebenheiten immer die Basis auf der gewisse Politiken verfolgt werden. Das heißt, je nach Ziel, welches verfolgt werden soll, setzt die Politik andere Maßnahmen. Oft entwickeln Maßnahmen und Institutionen gewisse Eigendynamiken, bzw. durch Politikversagen kommen nicht die gewünschten Lösungen zu Stande.

Im Jahre 1945 gründete die österreichische provisorische Staatsregierung mit Hilfe des Wirtschaftsverbandgesetzes fünf Verbände (Getreide- und Brauwirtschaftsverband, Viehwirtschaftsverband, Milch- und Fettwirtschaftsverband, Garten- und Kartoffelwirtschaftsverband und Zuckerwirtschaftsverband) als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit dem Ziel die Produktion anzukurbeln und eine sichere Lebensmittelversorgung zu gewährleisten. Diese Verbände durften Beiträge von ihren Mitgliedern einfordern und ihre Aufgabe war es, die Produktion zu koordinieren, zu unterstützen und als zentrale Instanz Aufgaben zu übernehmen, für die sie besser geeignet waren als die einzelnen ProduzentInnen.

1950 entstanden drei Fondsgesetze, die 1958 zum Marktordnungsgesetz (MOG) zusammengefasst wurden, welches die Agrarpolitik bis zum EU Beitritt beherrschen sollte. Diese Gesetze mussten mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden und

sämtliche Sozialpartner waren eingebunden, da diese die geschäftsführenden Ausschüsse der Fonds stellten.

Der Getreidewirtschaftsfonds, der Milchwirtschaftsfonds und der Vieh- und Fleischwirtschaftsfonds wurden 1992 zur AMA zusammengeschlossen. Ihr obliegt seit 1995 die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation der EU.

Das MOG wurde fast jährlich neu beschlossen und änderte sich im Hinblick auf seine Ziele relativ wenig. Das ist ein Indiz dafür, dass die Ziele der MOG breite Akzeptanz fanden, aber laut Ortner war dies auch dem Umstand zu verdanken, dass das Gesetz „die Wichtigkeit der genannten Ziele in ihrem Verhältnis zueinander nicht eindeutig bestimmte.“ (Ortner 1997, S. 27) Das ursprüngliche Ziel die Selbstversorgung zu gewährleisten, wurde bald erreicht. Bereits 1969/70 erreichten die Selbstversorgungsgrade in den meisten Märkten an die oder über hundert Prozent: 96 % bei Weizen, 114 % bei Roggen, 101 % bei Kondensmilch, 159 % bei Käse, 105 % bei Butter, 103 % bei Rindfleisch, 100 % bei Schweinefleisch,...

Auch aufgrund der vorher genannten produktionssteigernden Maßnahmen stieg die Produktionsmenge weiter an, und der Verbrauch nicht oder nur in geringerem Maße, eine Überproduktion stellte sich ein. So „mussten 1976 erstmals beachtliche Mengen (108.000 t) Getreide (davon 87.000 t Weizen) exportiert werden,..“ (Ortner 1997 S. 30) Es lohnte sich aufgrund des schwachen Preises damals schon nicht Getreide für den Weltmarkt zu produzieren, trotzdem wurde von dieser Praxis aus Mangel an Alternativen der Überschussverwertung nicht abgewichen.

Für die Milchwirtschaft wurden zwei Organisationen gegründet, die OEHEG für Hartkäse und die OEMOLK für andere Milchprodukte, die nur das Ziel hatten, den Absatz im Ausland, auch durch Quersubventionierung anzukurbeln. Der Überschuss wurde immer größer und so stand man vor einem neuen Hauptproblem. Ortner (1997, S. 34) schreibt: „Zur ‚Entlastung‘ des Inlandsmarktes gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten – die Senkung der Einfuhren, die Senkung der Produktion, und die Steigerung des Absatzes im In- und Ausland. Die österreichische Agrarpolitik bediente sich vieler Maßnahmen, die in die Richtung einer Marktentlastung wirkten, auch wenn sie nicht immer nur zu diesem Zweck ergriffen wurden, .. “ Dann zählt Ortner

exemplarisch 4 Importbeschränkungsmaßnahmen, 2 Ausfuhrerleichterungen, 13 produktionssenkende Maßnahmen und 7 absatzfördernde Maßnahmen auf.

„Der Anteil der Exportstützungen an den gesamten Marktordnungsmaßnahmen für diese Produkte (Anm.: Getreide, Milch und Vieh) stieg daher von 14 auf über 80 %.....Exportstützungen wurden also die bei weitem bevorzugte Methode den Absatz zu fördern.“ (Ortner 1997, S. 36) Viele Industrieländer förderten ihren Export und errichteten Importbarrieren und die Landwirtschaft in ungeschützten Gebieten musste darunter leiden. Diese Problematik wurde in der GATT Uruguay Runde intensiv diskutiert.

Sobotka gibt einen Überblick, wie die Subventionslandschaft in der Zeit vor dem EU Beitritt bis 1972 ausgesehen hat (vgl. Sobotka 1973, S. 206-235). Es gab keine EU Gelder, die ausbezahlt wurden, sondern das ganze Agrarbudget wurde aus nationalen Mitteln bestritten. Im Budget und im Rechnungsabschluss erschienen die Zahlen im Kapitel 60 ‚Land- und Forstwirtschaft‘ und 62 ‚Preisausgleich‘. Kleine andere Einzelposten wie z.B. Titel 502 ‚Bundeszuschuss zur Hagelversicherung‘ fielen quantitativ kaum ins Gewicht. Im Kapitel 62 finden sich Punkte wie Brotgetreidepreisausgleich, Milchpreisausgleich, Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten, Futtermittelpreisausgleich und Düngemittelpreisausgleich. Diese Zahlungen sind mehr oder weniger an die Produktion gekoppelt. Im Kapitel 60 kommen Schwerpunkte wie Verbesserung der Produktionsgrundlagen, Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, sozialpolitische Maßnahmen, kreditpolitische Maßnahmen und sonstige Maßnahmen vor.

4.1.2. Agenda 2000

Die Agenda 2000 galt zur Zeit ihres Abschlusses als die komplexeste Reform die je in der EU durchgeführt wurde. Sie betrifft Struktur-, Landwirtschaft-, und Finanzpolitik. (vgl. GB 1998, S. 22-33)

Warum wurde diese beschlossen? Hofreither (1997, S. I-13) stellt fest: „Will die EU Landwirtschaft ein wettbewerbsfähiger Teilnehmer am Weltagrarmarkt sein, gibt es .in vielen Bereichen keine Alternative zur Annäherung der internen Preise an das

Weltmarktniveau.“ Daher sei „eine ausgewogene Politik des Einkommensausgleichs“ erforderlich.

Am 26.03.1999 traf der Europäische Rat in Berlin eine Entscheidung über folgende Punkte (vgl. GB 1998, S. 22-33):

- Es wurde ein Finanzrahmen bis zum Jahr 2006 beschlossen
- Im Bereich Milch wurden folgende Punkte umgesetzt: Verlängerung der Milchquoten bis 2008 mit Revaluierung 2003, Senkung der Butter- und Magermilchinterventionspreise ab 2005/06 um 15%, Senkung des Richtpreises für Milch ab 2005/06 um 17%, Direktzahlungen zum Ausgleich der Preissenkungen, Schlachtprämie für Milchkühe, Extensivierungsprämie für Milchkühe und Neugestaltung der nationalen Ergänzungsbeiträge.
- Rindfleisch: Interventionspreissenkung ab 2000, Erhöhung der Sonderprämie für Stiere, Erhöhung der Sonderprämie für Ochsen, Prämienansprüche und Besatzdichte bleiben gleich, die Obergrenze von 90 GVE pro Betrieb wird zur nationalen Entscheidung, Einführung einer Schlachtprämie und Neugestaltung der nationalen Ergänzungsbeiträge.
- Mutterkühe: Prämienansprüche bleiben gleich, Erhöhung der Mutterkuhprämie und eine mögliche Erhöhung der nationalen Zusatzprämie.
- Extensivierung: Extensivierungsprämie wird erhöht, Einführen einer neuen Methode zur RGVE Berechnung, 50% Mindestanteil Weideland an der Futterfläche, Festlegung der anspruchsberechtigten Tiere.
- Ackerkulturen: Interventionspreissenkung um 15% ab 2000, Revaluierung davon 2002/03, Hebung der Ausgleichszahlung bei Getreide, Senkung der Ausgleichszahlung bei Leinsamen, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, Flächenstilllegung: Senkung der Flächenstilllegungsprämie und Fixierung eines Regelsatzes von 10% bis 2006
- Wein: Neuanpflanzungsrechte, Finanzierungshilfe bei Umstellungsmaßnahmen, Festlegung der Aufgaben von ErzeugerInnenorganisationen im Weinbereich
- Ländliche Entwicklung: Maßnahmen die unter diesen Namen zusammengefasst werden, sollen in Zukunft das zweite Standbein neben der Marktordnung darstellen. So sollen Einkommensausfälle kompensiert werden, ohne zusätzliche Produktionsanreize zu bieten und die Landwirtschaft für ihre Multifunktionalität (Ortner 2004, S. 27) zu belohnen. Die einzelnen konkreten

Änderungen in dem Bereich zielen darauf ab, administrative Hürden abzubauen um in Zukunft schneller diesbezüglich reagieren zu können, ein ‚greening‘ wird betrieben (die Maßnahmen sollen in Zukunft besser mit der Greenbox der WTO verträglich sein) und die Maßnahmen werden ausgeweitet. Der Agrarministerrat veröffentlichte seine Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes am 17. Mai 1999 relativ zeitgleich mit der Änderung der Strukturfondsgrundversorgung des Rates am 21. Juni 1999.

Diese aufgezählten Veränderungen sind ausschlaggebend dafür sind, wie sich die Politik verändert, und die EU auf neue Gegebenheiten reagiert. Was den Bereich der ländlichen Entwicklung betrifft, wurden die Maßnahmen vereinfacht dargestellt, da es für die Forschungsfrage dieser Arbeit nicht erfordert, sie genauer zu beleuchten.

4.1.2.1. Bewertung

Im Text ‚Agenda 2000 – Eine empirische Analyse für ausgewählte Agrarmärkte‘ (vgl. Dietl 1998, S. 37-52) wird versucht „durch ihre explizite Berücksichtigung der Faktormärkte und die Berechnung von zu erwartenden Wohlfahrtsveränderungen für landwirtschaftliche Produzenten, Konsumenten, Steuerzahler und den vorgelagerten Sektor“ (Dietl 1998, S. 37) die Auswirkungen der Agenda 2000 möglichst genau zu simulieren.

Methodologisch wird hier mit neoklassischen, partiellen und komparativ-statischen Gleichgewichtsmodellen gearbeitet. Die Methode ist an die der OECD angelehnt und es wird für alle vier Märkte (Rind, Weichweizen, Milch und Ölsaaten) ein Produktmarkt und zwei Faktormärkte berechnet.

Insgesamt entsteht ein viel kompletteres Bild als bei allen zuvor erstellten Studien. „Es zeigt sich, dass für alle simulierten Märkte (Weichweizen, Ölsaaten, Rindfleisch und Milch) gesamtgesellschaftlich mit Wohlfahrtssteigerungen zu rechnen ist.“ (Dietl 1998, S. 50) Die Umverteilungswirkungen sehen so aus: „Am augenscheinlichsten ist dabei eine Umverteilung von den Steuerzahlern zu den Konsumenten. ... Einzige Ausnahme bilden dabei die Ölsaaten, bei denen es zu einer Umverteilung von den Landwirten zu den Konsumenten und Steuerzahlern kommt.“ (Dietl 1998, S. 50) Weichweizenbauern/-bäuerinnen und Rindfleischbauern/-bäuerinnen gelten als

ReformgewinnerInnen, Milchbauern/-bäuerinnen als leichte VerliererInnen, obwohl hier nicht klar ist, in wie weit letztere sich mit den zweitgenannten überschneiden.

Weiters wird behauptet Dietl, dass die Bauern/Bäuerinnen nur deshalb die Reform opponieren, weil sie Angst vor mehr Transparenz haben und in weiterer Folge vor Kürzungsdruck durch die Bevölkerung. (vgl. Dietl 1998, S. 50)

4.1.3. Aktuelle Reformschritte der GAP

In Hofreithers Text ‚Der Reformbedarf der GAP aus der österreichischen Perspektive‘ (vgl. Hofreither 2002, S. 11-13) sind Hintergründe über die Entstehung der aktuellen Schritte zu entnehmen: Wie in Berlin 1999 mit der Agenda beschlossen, sollte ja 2002/03 durch den ‚Mid-term Review‘ eine Zwischenüberprüfung beschlossen werden. Hofreither zeigt deutlich auf, welche Reformschritte im österreichischen Interesse gelegen wären. In seinem Text ist erkennbar wie der Entscheidungsprozess innerhalb der EU von verschiedenen Interessensgruppen geformt wird: So gab es drei Haltungen: Eine Gruppe um Deutschland, UK, Holland und Schweden will eine verstärkte Marktorientierung der GAP unter Tierschutz-, Umwelt- und Budgetkonsolidierungsrestriktionen. Länder wie Frankreich, Portugal, Belgien und Irland sind in dieser Frage konservativ, also gegen grundlegende Veränderungen. Eine dritte Gruppe wie z.B. Italien, Griechenland und Finnland sehen Reformbedarf in landesspezifischen Details der GAP. Letztendlich erfolgte ein Kompromiss unter WTO- und Osterweiterungsnebenbedingungen.

Dem Grünen Bericht 2004 (vgl. GB 2004, S. 22-23) ist folgendes zu entnehmen:

Am 26. Juni 2003 wurde vom EU–Landwirtschaftsministerrat die Entscheidung getroffen folgende Reform der GAP durchzuführen. Vereinfacht sehen die Schritte und ihre Umsetzung in Österreich so aus:

- Viele der an die Produktionshöhe gekoppelten Direktzahlungen werden ab 2005 in Zahlungsansprüche umgewandelt, die meist als ‚einheitliche Betriebsprämie‘ ausbezahlt werden, handelbar sind und auf Basis der Direktzahlungen von 2000-2002 berechnet werden.
- Cross Compliance: Alle Zahlungen der Marktordnung werden an die Einhaltung von Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Tier und Pflanzen und Tierschutz gebunden. Sämtliche Flächen müssen in guter

landwirtschaftlicher und ökologischer Verfassung sein. Bei Verstößen werden je nach Schwere Zahlungen reduziert oder gestrichen. Als Hilfestellung für die Betriebe wird ab 2007 ein freiwilliges Betriebsberatungssystem eingeführt. Die AMA wickelt die Zahlungen ab, deshalb ist zu befürchten, dass die Cross Compliance Auflagen nicht einfließen werden.

- Die 2. Säule der EU Agrarpolitik (Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums) wird ausgebaut. Mehr Gelder und neue Maßnahmen für Umweltschutz, Qualität und Tierschutz.
- Kürzungen der Zahlungen der Marktordnung (Modulation) damit mehr Geld zur 2. Säule umgeschichtet werden kann.
- Einführung eines Mechanismus der sicherstellt, dass bis 2013 die Haushaltsdisziplin eingehalten wird.
- Änderungen in der Marktpolitik:
 - Milch: Kürzung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver, Einführung einer Milchprämie, Beibehaltung der Milchquoten.
 - Getreide: Abschaffung der Roggenintervention, Einführung einer Qualitätsprämie für Hartweizen, Erhalt der Flächenstilllegung und Kürzung der Lagerhaltungskosten für Getreide.
 - Sonstiges: Bei Trockenfutter Beibehaltung der Verarbeiterbeihilfe und Entkoppelung der Flächenprämie, Reformen bei Reis und Schalenobst, Produktionserstattung und Mindestpreis bei Stärkekartoffel bleiben erhalten, aber Entkoppelung von 40 % der Beihilfen.

4.1.3.1. Bewertung

In seiner aktuellen Forschungsarbeit ‚Mögliche Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aus Einzelbetrieben‘ schreibt Leopold Kirner, (vgl. Kirner S. 24-25): „einigermaßen sicher ist, dass ohne Anpassungsmaßnahmen der Gesamtdeckungsbeitrag und somit das Einkommen sinkt. Wie weit dieser Rückgang durch Mittel der Modulation ausgeglichen werden kann, ist derzeit noch unsicher. Außerdem rechnet sich die Ausdehnung der Produktionsmittel nach der GAP Reform weniger als vor der Reform (vor allem wegen der Entkoppelung). Eine Ausdehnung wird daher künftig mehr als bisher für jene Betriebe in Frage kommen die über eine ausgezeichnete Produktionstechnik und somit über geringe Wachstumskosten

verfügen. ... In der Praxis verfügt jedoch nicht jeder Betrieb über Produktionsreserven oder Wachstumsmöglichkeiten.“ (Kirner 2004, S. 25) Natürlich muss angemerkt werden, dass zur Zeit der Verfassung dieser Arbeit noch nicht alle Fakten endgültig beschlossen waren, und von der Methodik die Arbeit so aufgebaut war, dass mehrere fiktive Betriebsvarianten *ceteris paribus* bzgl. Subventionshöhe durchgerechnet wurden.

Auf der europäischen Ebene gibt es zwei Modelle die mittelfristige Auswirkungen beschreiben sollen. Die EU Kommission hat in ihrem Paper: ‚Reform of the common agricultural policy: A long term perspective for sustainable agriculture. Impact analysis‘ (vgl. EU Commission 2003, S. 1-28) die Ergebnisse dieser zwei Modelle zusammengefasst. Alle Ergebnisse die bis 2009/10 berechnet wurden, werden in Abweichung von den Werten angegeben, die ohne die Reformvorschläge berechnet worden sind.

Gesamt sollten 2% weniger Getreide produziert werden (im Vergleich zur Basisvariante = Berechnung ohne Reform). Gründe dafür sind freiwillige Flächenstilllegungen, andere Subventionszahlungen und mehr Fläche für erneuerbare Energien. Roggen und Hartweizen wären am meisten betroffen mit einer – 10% Abweichung. Die Entkopplung der Beihilfen im Rindersektor führen zu 2,7 % weniger Rinderproduktion, bis 2009 zu 7 % höheren Preisen und zu 26 % weniger Nettoexporten. Schwein und Geflügelabsatz profitieren davon. Die Milchproduktion wird durch die Milchquotenregelung gesteuert, der Butterpreis fällt wegen der Butterinterventionspreissenkung um 23%. Das würde die Butterproduktion und Butterexporte auch vermindern. Die Käse- und Frischmilchproduktion profitiert von der niedrigen Attraktivität des Buttermarktes und den niedrigeren Milchpreisen. Die Milchpulverproduktion soll wegen der geringen Verfügbarkeit sinken. Die landwirtschaftlichen Einkommen sollen deshalb um 0,1% sinken, sind aber dann noch immer um 8,5% höher als 2001. Zu beachten: alle Steigerungs-, Senkungs- oder sonstige Veränderungen in % Angaben im letzten Absatz sind auf den 2009er Wert ohne GAP Reform bezogen, nicht auf die jetzigen realen Werte.

Ortner analysiert die Konsequenzen sehr fundiert aus einer ökonomischen Sichtweise. Er beschreibt erst Probleme der bestehenden Marktordnung (vgl. Ortner 2004, S. 31-35):

- Hohe Erzeugerpreise: Laut den Producer Support Estimates (PSE) der OECD sind die Preise von Agrarprodukten 2001 45% (Geflügel) bis 111% (Zucker) über dem Weltmarktniveau. Grund dafür: Zölle und Exportsubventionen.
- Missallokation von Produktionsfaktoren: Unnatürlich hoher Gewinn wird stärker wiederinvestiert, höher subventionierte Produkte werden vermehrt erzeugt.
- Verzerrung der Weltmärkte: Zölle und Exportstützen destabilisieren andere Märkte und behindern die Weltmarktintegration.
- Keine Einheit der Märkte: EU Binnenmarktbildung wird beschränkt.
- Ineffizienz der Einkommensstützung: Laut Untersuchungen lag die Transfereffizienz der Marktpreisstützung nur bei 11%.
- Verteuerung der Umweltförderung: Höhere Einkommen für Agrarprodukte ermöglichen eine intensivere Bewirtschaftung.
- Hohe Verwaltungskosten: Die Komplexität der GAP verursacht höhere Kosten der Abwicklung.
- Reformdruck durch Handelsabkommen.
- Reformbedarf aufgrund von Marktentwicklungen: Wenn der Markt sich dahingehend ändert, dass die Kosten der Marktordnung außer Kontrolle geraten, bleibt manchmal nur die Reform.

Zu den Wirkungen der angedachten Reform meint Ortner:

„Die vorgeschlagene Reform erreicht, dass die Erzeugerpreise von Milch und Getreide an den internationalen Marktpreis herangeführt werden. Die Preise von Rindfleisch bleiben dagegen gestützt, ... , allerdings wird der Anreiz dazu durch die Entkopplung deutlich gesenkt. ... Die Konsumenten werden jedenfalls niedrigere Preise für Nahrungsmittel vorfinden und weniger Geld für sie ausgeben müssen. Die Landwirte werden niedrigere Preise für ihre Produkte erzielen und höhere Einnahmen in Form der betrieblichen Direktzahlung.“ (Ortner 2004, S. 37)

Ortner schlägt vor, dass EU-weite Obergrenzen für Flächenprämien eingeführt werden sollten, um eine höhere Einkommenseffizienz zu erhalten (vgl. Ortner 2004, S. 37-39).

Bis jetzt werden tendenziell in den ertragreichsten Gebieten die höchsten Flächenprämien gezahlt, wo ein Rückzug der LWS unwahrscheinlich ist.

Sein zweiter Vorschlag betrifft die Ausgleichszulagen (vgl. Ortner 2004, S39): Diese sollen degressiv angelegt sein und in Zukunft sollen die durch die Degression eingesparten Mittel in die zweite Säule umgeschichtet werden.

Auch Sinabell hat die Auswirkungen der neuen Reformschritte beurteilt: (vgl. Sinabell 2003, S. 425-440). Er überprüft für die europäische Ebene mithilfe einer Modellberechnung die Prognosen der EU Kommission. Er stimmt dabei in den wesentlichen Punkten mit der Kommission überein. Seine Berechnungen ergeben Folgendes:

- Die Wettbewerbskraft der EU Landwirtschaft steigt
- Die Produktion von Agrargütern sinkt
- Die Produktion wird aber zu niedrigeren Preisen stattfinden
- Die Freisetzung von Ressourcen (Arbeit) ermöglicht ihren Einsatz in anderen Bereichen, Schulungsmaßnahmen werden empfohlen
- Die Wahrscheinlichkeit von Exportsubventionen sinkt in den betroffenen Bereichen
- Der seit Jahren beobachtete Strukturwandel wird beschleunigt
- Ob ein Anstieg der landwirtschaftlichen Einkommen eintritt ist fraglich

Schneider erwartet folgende Konsequenzen für den österreichischen Raum: (vgl. Schneider 2002, S. 641-649): Die Entkopplung der Gelder könnte bewirken, dass die kleinen und mittleren LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten mit hohen Produktionskosten Marktanteil auf Kosten von LandwirtInnen in vorteilhaften Gebieten verlieren. Er zweifelt eine Rechtfertigung der Entkopplung an, weil distributive Effekte leichter über Steuermaßnahmen erreicht werden könnten. Ebenso negativ beurteilt er die Auswirkungen auf Lebensmittelsicherheit und –qualität: Maßnahmen, welche die vor- und nachgelagerten Sektoren betreffen und effektive Importkontrollen fehlen. Auch wäre es wichtig zu bedenken, dass die USA mit einem ähnlichen Programm großteils schlechte Erfahrungen gemacht hätten.

4.1.4. Welthandel: WTO und GATT

Welthandelspolitik stellt einen Einflußfaktor auf die Landwirtschaft dar, der einerseits parallel zur EU Politik passiert, andererseits auch maßgeblich mit der EU Politik interagiert. So ist im GB 1998 zu lesen: „Grundlage der Agenda 2000 war es u.a. auch, eine Verhandlungsgrundlage der EU für die kommende WTO Runde zu schaffen.“ (GB 1998, S 44) So meint auch Ortner 2004: „Im Bereich der Agrarmarktorfnungen geht es vor allem darum, ... die laufenden WTO Verhandlungen zum Vorteil der EU zu nützen, ...“ (Ortner 2004, S. 28)

Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade), welches am 1.1.1948 in Kraft trat, ist ein Freihandelsabkommen, dessen Ziel es ist den Welthandel zu liberalisieren und gleichzeitig auf sichere Beine zu stellen. In der Uruguay Runde 1994 wurde mit der WTO eine neue institutionelle Basis geschaffen, die den doch provisorischen Charakter des GATT ablösen sollte. Eines der neuen Abkommen (Abkommen über die Landwirtschaft) bewirkte, dass ab Juli 1999 auch die Landwirtschaft in diese Bestrebungen mit eingebunden wurde, und es ab nun auch in diesem Bereich Einfluss der WTO zur Verminderung von Handelshemmnissen gab.

Leidwein bietet eine detaillierte Diskussion über die Übereinkommen und die Doha Runden Verhandlungsausgangsposition (vgl. Leidwein 2004, S. 3-25).

- Im Landwirtschaftsabkommen sind in erster Linie Regelungen zur Verbesserung des Marktzutritts, zum Abbau von internen Stützungen und zum Abbau von Exportsubventionierungen enthalten. Aufgrund einer Friedensklausel (Art. 13) dürfen allerdings bis 2003 solche Regelungen, wenn sie den gewissen Kriterien/Regeln entsprechen, nicht angegriffen werden. Innerhalb dieses Abkommens wurden auch die öffentlich viel diskutierten Boxen definiert:
 - Amber Box (Interne Stützung): Wird in AMS berechnet (Unterschied der internen und Weltmarktpreise multipliziert mit dem Produktionsvolumen und den produktions- und absatzsteigernden Subventionen). Von Abbaupflichtungen am stärksten betroffen.
 - Blue Box: Direktzahlungen zur Begrenzung der Erzeugung unter gewissen Bedingungen, Stützungsmaßnahmen von Entwicklungsländern, Beihilfen zur Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung

- Green Box: Maßnahmen die keine oder maximal geringe Handelsverzerrungen oder Auswirkungen auf die Produktion hervorrufen.
- GATS: Das General Agreement on Trade in Services betrifft nun doch auch den Tierschutz, allerdings bis jetzt nicht den Bereich landwirtschaftlichen Nutztierschutz und Subventionen. Das Wildtierverbot in österreichischen Zirkussen scheint es zu tangieren: (SPE 2005)
- Das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT) betrifft den Tierschutz nicht, weil Tierschutz weder international genormt ist, noch den Begriffsbestimmungen des TBT entspricht.
- Das Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen streift die LWS auch: Jedes Land darf ab nun sanitäre und phytosanitäre Regelungen ergreifen, solange diese keine Handelshemmnis darstellen und sie den Handel nicht verzerren.
- Das Abkommen über geistige Eigentumsrechte (TRIPS – Abkommen) berührt die LWS z.B. in Fragen der Gentechnologie, bzgl. Handelsmarken,...

4.1.4.1. Doha und aktuelle Patt Situation

Leidwein schreibt auch über die Verhandlungspositionen vor dem WTO Gipfel in Doha (vgl. Leidwein 2004, S. 10-12): Diese Probleme und Verhandlungsgruppen sind exemplarisch und auch noch jetzt vor dem Gipfel in Hongkong 2005 aktuell.

Themen

Es ist nicht so, dass in Doha und den darauffolgende Runden nur LWS diskutiert wird. LWS ist nur ein Thema, welches Bonus oder Hemmschuh (je nachdem welche Seite betrachtet wird) ist. Typischerweise werden Verhandlungspakete geschnürt, in welchen einzelne Positionen gegenüber anderen aufgewogen werden. In Doha wurden in etwa

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- Zollsenkungen
- Anti-Dumping und Subventionen, Regionale Handelsabkommen

- Geistiges Eigentum
- Handel und Umwelt
- Handel und Entwicklung

verhandelt. Die Ziele der Doha Deklaration waren es im Bereich der LWS den Marktzutritt zu erhöhen, Exportsubventionen mit dem Ziel des Auslaufens zu reduzieren und interne Stützungen abzubauen.

Interessensgruppen

Entwickelte Länder/ Industriestaaten, OECD Staaten:

Haben eine leistungsfähige Industrie, welche noch nicht so weit entwickelte Länder gerne als neuen Markt sehen würden. Haben zudem Interesse an strengen Regeln zu geistigem Eigentum, um Raubkopien zu beschränken.

EU Staaten:

Haben ähnliche Interessen wie die OECD Staaten allgemein, darüber hinaus noch Interesse an Öffnung von Dienstleistungsmärkten, Vereinfachung von Handelsabläufen und Schutz von geografischen Angaben.

„Non Trade Concern“ Staaten:

Es gibt eine Reihe von Staaten, die vorwiegend in Europa sind und vom Lebensstandard relativ gut gestellt sind, die besonderes Interesse an Belangen wie Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Multifunktionalität der Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung haben. Entwicklungsländer haben für solche Forderungen kaum Verständnis, Cairns Staaten sehen diese Forderungen als Hintertür für Protektionismus.

Entwicklungsländer:

Diese Bezeichnung ist in diesem Kontext irreführend, und außerdem definitorisch ungeeignet. Bzgl. der WTO Verhandlungen ist anzumerken, dass das vereinende

Element dieser Staaten ist, dass sie oft auf Lebensmittelexporte angewiesen sind, und deshalb eine strikte Liberalisierung der Landwirtschaftsmarktes fordern. Folgende Allianzen sind unter dieser Gruppe vereinigt.

- Least developed countries (WTO Mitglieder)
- Regionale Interessensgruppen
 - Afrikanische Gruppen
 - ASEAN
 - Caricom und Inselstaaten
- Netto-Lebensmittel importierende Staaten

Cairns Gruppe:

Sind starke AgrarexporteurInnen, die Länder haben durch ihre Produktionsbedingungen die Möglichkeit als billigste AgraranbieterInnen aufzutreten, sie treten am stärksten für Liberalisierung ein. In dieser Gruppe sind industrialisierte Landwirtschaften wie Australien, Neuseeland, Kanada, südamerikanische Staaten wie Chile, Brasilien, Kolumbien, Argentinien und asiatische wie Indonesien oder Philippinen vertreten.

G 20:

Sind gegen USA und EU Agrarpolitik, bestehen aus Cairns Staaten und China plus Indien.

Verhandlungen

Sowohl Cancun 2003 als auch Doha sind letztendlich an einer Verhandlungspattsituation gescheitert. Die Cairns Staaten fordern eine strikte Auflösung fast sämtlicher Agrarsubventionen, die G20 Staaten, die Cairns Staaten und die USA eine Reduzierung der Blue Box Maßnahmen und eine Deckelung der Green Box Gelder.

Konservative AnalytikerInnen wie Leidwein, von dem diese Positionen übernommen wurden, sehen die Cairns Forderungen als Maßnahmen welche die EU LWS strukturell ruinieren würden (vgl. Leidwein 2004, S. 21).

2005 sieht die Situation noch nicht grundlegend anders aus: In einem Interview im Standard vom 12./13. November 2005 (Frey 2005, S. 31) ist zu lesen, dass EU Kommissar Mendelson nicht mit einer Einigung im Dezember 2005 beim Gipfel in Hongkong rechnet. Sowohl er, als auch der österreichische Minister Martin Bartenstein, erwarten aber mittelfristig, also 2006, eine Lösung, zumal die EU in ihrer Verhandlungsposition schon extrem weit gegangen ist. Das letzte Angebot war eine Reduzierung von handelsverzerrenden Förderung um 70% sowie der Abbau von Zöllen.

Auch die Neuordnung des EU Zuckermarktes verlief in Richtung Liberalisierung des Marktes, wie die Salzburger Nachrichten am 25.11.2005 (Perterer 2005, S. 17) berichten. Der EU Preis wird auch zukünftig über dem Weltmarktpreis liegen, die Rübenpreise sinken (von 631 auf 400 Euro pro Tonne) trotzdem und die Entschädigung deckt einen Teil des Preisausfalls ab (64,2%). Die Menge soll gesamt von 20 auf 12 Millionen Tonnen gedrückt werden.

4.1.5. EU Osterweiterung und Landwirtschaft

Die Erweiterung der EU 15 auf die jetzigen EU 25 hat auch in der Landwirtschaft große Auswirkungen gehabt und einige Reformschritte notwendig gemacht. Am 1. Mai 2004 traten 10 MOEL der EU bei.

Dem Grünen Bericht 2004 ist zu entnehmen, dass die GAP Zahlungen erst stufenweise voll eingeführt werden (vgl. GB 2004, S. 34-35). Die EU Mindeststandards müssen langfristig komplett übernommen werden, ist auf der Broschüre des Ministeriums ‚EU Erweiterung und Landwirtschaft‘ (vgl. BmFLUW 2003c, S. 2-3) zu lesen. Dabei ist zu unterscheiden: Für Produkte die in den neuen Mitgliedsstaaten vermarktet werden, gelten Übergangsfristen, für Produkte die im EU 15 Raum vermarktet werden, müssen schon jetzt alle EU Vermarktungsstandards eingehalten werden. Die Produktionsquoten werden am jetzigen Produktionsniveau festgesetzt.

Die Direktzahlungen werden in den Jahren 2004-2007 nur zu 25%, 30%, 35%, bzw. 40% ausbezahlt. Danach steigen diese bis 2013 um je 10% an, bis sie 100% erreicht haben.

Eine genaue Zusammenschau der österreichischen und anderen europäischen Positionen, insbesondere die der MOEL aus dem Jahre 2001 (also vor dem Beitritt) ist in der Agrarischen Rundschau ‚EU-Erweiterung‘ (vgl. Greif 2001, S. 1-151) zu finden.

Eine genaue Kostenprognostizierung aus dem Jahre 2002 gibt es von Hofreither/ Kniepert im Text ‚Kosten der Osterweiterung - Sprengt die Landwirtschaft den Rahmen?‘ (vgl. Kniepert 2002, S. 309-327). Hier wird auf die beiden vorher genannten Quellen nicht eingegangen, da sie Prognosen zu einem Zeitpunkt sind, zu dem noch nichts beschlossen war. Hier sollen die faktischen Beschlüsse im Mittelpunkt stehen. Hofreither schreibt, dass „Aufgrund [sic] der derzeitigen strukturellen Differenzen zwischen EU und MOEL ... eine Osterweiterung im Rahmen der derzeitigen GAP, sowie der Struktur- und Regionalpolitik der EU nur schwer vorstellbar“ (Hofreither 1997, S. I-11) ist und: „Bereits [sic] eine simple Fortschreibung der Produktions- und Marktgegebenheiten macht jedoch klar, dass diese Annahme weitgehend realitätsfern ist.“ Er meint damit die von der EU Kommission in diesem Text als 12 Mrd. ECU eingeschätzten Mehrkosten.

Wie im GAP Kapitel zu sehen, hatte die GAP Reformierung auch andere Gründe. Laut Hofreither (vgl. Hofreither 2002, S. 11-13) sind die Gründe dafür nicht nur das strukturelle Ungleichgewicht (hohe Agrarkapazität der MOEL, viele förderfähige Betriebe die das Agrarbudget sprengen könnten, niedrige EU Zahlungen der Länder) sondern, weil so der dringend nötige Umstrukturierungsprozess nicht behindert werden soll.

In der Ministeriumsbrochure ‚EU Erweiterung und Landwirtschaft‘ (vgl. BmLFUW 2003d, S. 6-17) wird folgende Marktentwicklung prognostiziert: stärkerer Angebotsdruck bei Getreide, die meisten Märkte werden in dieser Broschüre die auch für LandwirtInnen gedacht ist mit gewissen Chancen bedacht, meist unter der Nebenbedingung, dass die Qualität stimmt. Am kritischsten wird der Gemüsemarkt gesehen, vermutlich wegen der hohen Arbeitsintensität.

1997 prognostiziert Hofreither noch: „Für die landwirtschaftliche Urproduktion der heutigen EU 15 ist aus einer Osterweiterung weder kurz- noch mittelfristig eine signifikante Verbesserung im Hinblick auf ihre Markt- und Einkommensinteressen zu erwarten.“ (Hofreither 1997, S. I-11)

Prognose laut EU Kommission (vgl. EU Commission 2003, S. 1-28) zu den Auswirkungen der GAP Reform auf die EU 25: Die Wettbewerbsfähigkeit der EU 25 LWS soll gestärkt sein und sich stärker am Markt orientieren. Überproduktion soll so weitgehend abgebaut werden. Die Reform soll den von den MOEL ausgehenden Preisdruck auf den Buttermarkt abfangen. In den EU 25 wird das landwirtschaftliche Einkommen um 1,5% steigen. Die Erweiterung insgesamt soll bis 2009 zu einer realen 17%-igen Steigerung des Markteinkommens führen. Auch die Produktionseffizienz wird steigen. Zu beachten: alle Steigerungs-, Sinkungs- oder sonstige Veränderungen in % Angaben sind bezogen auf den 2009er Wert ohne GAP Reform, nicht auf die jetzigen realen Werte.

4.1.6. OECD

Die OECD (auf deutsch: Organisation für wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung), die 1960 gegründet wurde, umfasst die meisten industrialisierten Länder der Welt als Mitglieder. (vgl. OECD 2006) Die wichtigsten sind die USA, Australien, Japan, die meisten der EU Staaten und andere europäische Länder wie die Schweiz. China und Russland sind beispielsweise keine Mitglieder. Die deklarierten Ziele der OECD sind:

- Größtmögliches wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung, sowie Verbesserung des durchschnittlichen Lebensstandard in den Mitgliedsstaaten, und Beibehaltung finanzieller Stabilität, beides um die Weltwirtschaft zu fördern
- Herausfinden von Verbesserungspotential von wirtschaftlicher Entwicklung in Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten.
- Beitragen zur Expansion des Welthandels auf einer multilateralen, nicht diskriminierenden und durch internationale Vereinbarungen gestützte Basis

4.1.6.1. OECD Monitoring und Evaluierung 2005

Der aktuellste OECD Landwirtschaftsbeobachtungsbericht (vgl. OECD 2005, S. 1-6) beleuchtet in erster Linie den Betrachtungszeitraum von 2002 bis 2004. Die wichtigsten Entwicklungen, die von der OECD vor allem bei ihren Mitgliedsstaaten beobachtet wurden, sind wie folgt:

- Seit 1995 sinkt das durchschnittliche Subventionsniveau nicht mehr beträchtlich, sondern es fluktuiert vor allem, was in erster Linie durch Politikmaßnahmen zu erklären ist, welche Übertragung von Weltmarktschwankungen auf den Agrarpreis in den jeweiligen Staaten verhindern sollen. Eine Abkehr von rein produktionsabhängigen Maßnahmen ist zu beobachten.
- 2004 ist der gesamte Wert an ErzeugerInnensubvention im OECD Raum geschätzte 279 Mrd. US \$, bzw. 226 Mrd. Euro hoch (TSE). 30% des landwirtschaftlichen Einkommens besteht aus Subventionen (PSE). Siehe dazu Kapitel 5. 1% des OECD weiten BIPs wird für Agrarausgaben verwendet. Die EU bewegt sich leicht über diesem Niveau: 34% PSE. Von den hoch subventionierten Ländern war der Abbau von Zahlungen in der Schweiz am stärksten. Bei fast allen OECD Staaten sinken diese im Verhältnis zum BIP, außer in der Türkei.
- Die EU Osterweiterung am 1. Mai 2004 bedeutet eine Weiterführung der Ausweitung der Handelsströme innerhalb der EU 25. In den neuen Mitgliedsstaaten wird das Subventionsniveau ansteigen, im EU Durchschnitt wird es aber um einen Prozentpunkt sinken.
- Ökologische Bedingungen fließen mit ein: In manchen Ländern wurden Programme zur besseren Wasserallokation eingeführt, in Norwegen werden Voraussetzungen zu einer besseren Koordinierung von ökologischen Zahlungen geschaffen, die EU führt Cross Compliance Regeln ein, Rückverfolgungssysteme (vor allem für GMO) werden geschaffen.
- Die letzten Fortschritte in der Liberalisierung und Handelsausweitung wurden in erster Linie durch bilaterale Abkommen erreicht. Um den Prozess weiter voranzutreiben sind vor allem Multilateralabkommen gefragt (Stichwort WTO).
- Streitfälle im WTO Panel für Agrarfragen nehmen derzeit zu. Beklagte sind vor allem OECD Länder, Klagende Nicht- als auch Mitgliedstaaten. Diese Panel

Entscheidungen werden bedeutende Auswirkungen auf die weiteren nationalen wie internationalen Entwicklungen haben.

4.1.6.2. OECD Ausblick 2004-2013

Wie in allen ökonomischen Sektoren veröffentlicht die OECD auch für die Zukunft der Landwirtschaft einen mittelfristigen Ausblick (vgl. OECD 2004, S. 1-44): Kurz zusammengefasst prognostizieren die OECD AnalystInnen dabei makroökonomisch weltweite breitenwirksame Einkommenssteigerungen, geringe Inflation, leichtes Bevölkerungswachstum, was wiederum einen Konsumanstieg von Tierprodukten aufgrund von Wohlfahrtssteigerungen bewirkt. Das trifft vor allen auf die Nicht-OECD Staaten zu.

Der sinkende Dollarkurs nützt den NettoimporteurlInnen, und benachteiligt NettoexporteurInnen, da die meisten Weltagrарprodukte in Dollar gehandelt werden.

Die pflanzliche Produktion steigt weltweit, in erster Linie aufgrund von Produktivitätssteigerungen. Insgesamt steigt die Anbaufläche, obwohl sie innerhalb der OECD zurück geht.

Der Welthandel mit Getreide nimmt leicht zu, nur Reis steigt stark. Beim Zuckerhandel baut Marktführer Brasilien seine Vormachtstellung aus, und was den Handel mit Milchprodukten betrifft, bleibt hier die EU führend, das aber weiterhin auf einem geringen Level vom Gesamthandel.

Die Preise für alle Produkte steigen nominal, fallen aber real.

Obwohl Trends in eine einheitliche Richtung gehen, gibt es güter- und regionsspezifisch noch immer große Differenzen zwischen dem Weltmarkt- und dem erlösten Preis, was weitere Liberalisierungen in sensiblen Bereichen notwendig macht.

4.1.7. USA

Laut Hofreither (vgl. Hofreither 1997, S. I-9-I-13) haben die USA mit dem Federal Agricultural Improvement and Reform (FAIR) Act und den darin enthaltenen Produktionsflexibilisierungsverträgen einen großen Schritt in Richtung Entkopplung getan: Den FarmerInnen werden bis 2002 Zahlungen garantiert, die außer bei Obst und Gemüse völlig unabhängig von der Produktion sind. Konsequenzen für die EU GAP ist ein erhöhter Konkurrenzdruck am Weltmarkt und ein erhöhter WTO Reformdruck.

In den USA ist die Subventionierung der Landwirtschaft im Moment im neuen amerikanischen Landwirtschaftsgesetz - The Farm Security and Rural Investment Act of 2002 (FSRIA) – geregelt. Dieses Gesetz gilt von 2002 bis 2007 und gliedert sich in 10 Abschnitte. Ortner hat in einem Artikel im Jahre 2002 (vgl. Ortner 2002b, S. 13-16) das Gesetz und seine Auswirkungen zusammengefasst: In diesem Artikel wird das Gesetz unter anderem von der damaligen US Agrarministerin und der EU Kommission beurteilt: Die EU und die USA erzeugen fast den gleichen Wert an Agrarprodukten, z.B. ca. 190 Mrd. \$ im Jahr 2000. Ortners Zahlen, die trotzdem aussagekräftig sind, enthalten die MOEL der EU-25 natürlich nicht. 2000 hatte die EU im Vergleich zur USA auf alle Fälle nur in etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die allerdings dreimal so produktiv war und über dreieinhalb mal so viele Höfe verfügte. Das heißt die EU Landwirtschaft ist kleinstrukturierter und produktiver. Beide Landwirtschaften werden massiv subventioniert, so z.B. 2000: 90 Mrd. Dollar die EU und 45 Mrd. \$ die USA. Diese Zahlen sind wieder von den OECD PSEs. Legt man die Zahlungen aber auf jede Vollarbeitskraft oder jeden Kopf um, sind die EU Werte niedriger. Trotz gewisser Unterschiede sind beide Agrarwirtschaften und Agrarpolitiken sehr ähnlich (siehe WTO Kapitel). Beide betreiben massiv Protektionismus und beide werden in den WTO Verhandlungen zu einem Abbau aufgefordert. Die USA produzieren um 15 % bei Umlegung auf Wechselkursparitäten. Farm Bill Inhalt:

- Im Bereich der Produktprogramme wird die Milchintervention beibehalten, sowie das Milchexportunterstützungsprogramm. Mindestpreise bei Baumwolle und den meisten Ölpflanzen werden erhöht, bei Getreide gesenkt, Direktzahlungen werden auch erhöht.
- Die gesamten Zahlungen für Umweltbelange wurden um 80% erhöht, ein wesentlicher Bestandteil ist ein freiwilliges Flächenstilllegungsprogramm.

- Exportsubventionen wurden eher erhöht als reduziert, auch von der EU wird kritisiert, dass die USA Überschüsse als verdeckte Nahrungsmittelhilfe tarnen.
- Die weiteren Punkte waren Ernährung, Kredite, ländliche Entwicklung, Forschung, Forstwirtschaft, Energie und Allfälliges.

Die Aufzählung ist nur exemplarisch und soll einen Überblick darüber geben, dass in den USA die gleichen Trends bei Subventionen vorherrschen wie in der EU. Das Food and Agricultural Policy Research Institute (FAPRI) prognostiziert die Auswirkungen der Farm Bill so: Jährlich werden um 5,6 Mrd. \$ mehr als unter dem Fair Act von 1996 gebraucht. „Die Folgen dieser Politik sind eine leichte Zunahme der Ackerflächen, vor allem bei Getreide und Baumwolle, deren Preise leicht sinken werden, und eine leichte Abnahme der Sojaflächen. Weiters sollte es zu einer leichten Zunahme der Milchproduktion und einem leichten Rückgang der Milchpreise kommen.“ (Ortner 2002b, S. 14)

Sinabell beurteilt die Farm Bill ähnlich kritisch: (vgl. Sinabell 2002, S. 717-729) Er glaubt nicht, dass die USA die ambitionierten Ziele einhalten konnten, die sie mit der Farm Bill ursprünglich erreichen wollten. Schritt für Schritt wurden ursprüngliche Ziele verwässert. Er glaubt nicht, dass die USA mit dem jetzigen Gesetzeswerk ohne Probleme die Erfordernisse des Welthandelsreglements erfüllen können. Aber er anerkennt, dass mit der Umsetzung des Farm Bill 2002 ein Meilenstein im Bereich der ländlichen Entwicklung und ein großer Schritt Richtung mehr Umweltorientierung gesetzt wurden.

4.2. Besonderheiten der Agrarsubventionen in Österreich bzw. in der EU

4.2.1. Spezialfrage: warum werden gerade Milch und Rind so übermäßig subventioniert?

An den Zahlen in dieser Arbeit wird abzulesen sein, dass gerade diese beiden Bereiche einen Gutteil der Subventionen erhalten. In Österreich und auch vielen anderen europäischen Ländern ist traditionellerweise die Kuh in der Landwirtschaft

sehr dominant und aufgrund geografischer Gegebenheiten ist Österreich für Kuhwirtschaft prädestiniert. Es war bereits schon kurz nach dem Krieg so, dass Viehwirtschaft sehr dominant war. In letzter Zeit geht der Konsum von Rindfleisch eher zurück, gleichzeitig wird mehr Schwein und Geflügel konsumiert. Die Ausdrücke Viehwirtschaft, Milchwirtschaft sind sehr eng mit dem Begriff Bergbauern/-bäuerinnenwirtschaft verbunden. Es ist offensichtlich, dass Legebatterien nicht auf der Alm stehen, genauso wenig wie Schweinemasten. Jeder Mensch der schon einmal im alpinen Raum wandern war, weiß, dass in erster Linie Kühe auf der Alm stehen.

Warum ist nun also die Bergbauernfrage so dominant: ein Grossteil der Gelder fließt dorthin, es gibt sogar eine Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Die nach Berghöfekataster vergebene Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete betrug 2003 immerhin 294,33 Mio. Euro. Mögliche Gründe:

- Ökonomische Gründe:
 - Milch und Rindfleisch sind sehr wichtige Wirtschaftszweige der Landwirtschaft.
 - Externe Effekte der Bergbauern/Bergbäuerinnen für die Gesamtgesellschaft
 - Verknüpfung mit Strukturwandel: Strukturkonservierung um Armut zu verhindern und Arbeitsmarkt zu schützen
- Politische Erklärungsversuche: Aufgrund der föderalistischen Struktur wo kleine Gemeinden im Verhältnis mehr Stimme haben, sind die Bergbauern vermehrt in der Politik verankert. Stichwort: NPÖ
- Sonstige Gründe

4.2.1.1. Ökonomische Gründe

Die Kuh als Wirtschaftsfaktor

Am Schluss der Arbeit gibt es eine Gegenüberstellung von Wirtschaftsleistung der verschiedenen Sektoren und erhaltenen Geldern. Dann sind natürlich Überlegungen angebracht, ob die Gelder gerecht verteilt sind, und ob es tatsächlich gerechtfertigt wäre aus wirtschaftlichen Überlegungen manche zu bevorteilen, weil vielleicht der Grenznutzen in manchen Bereichen größer wäre.

Das Externe Effekte Argument

Bei Legner (1997, S. 9-11) ist nachzulesen, dass der BOKU Professor Hofreither meint: „Weil viele dieser Dienstleistungen aber öffentliche Güter darstellen, wie Landschaftspflege, Katastrophenschutz und Artenvielfalt, ist der Marktmechanismus nur in Ausnahmefällen in der Lage, das gewünschte Angebot zu sichern.“ (Hofreither zit. nach Legner 1997, S. 9-10). Legner meint dazu: „Eine Aufgabe für die Wissenschaft besteht darin, den Beitrag der Berglandwirtschaft zur Gesamtwohlfahrt, also die positiven externen Effekte, zu quantifizieren, um damit der Politik eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben.“ (Legner 1997, S. 11)

Es ist aber aus drei Gründen anzuzweifeln, dass im Moment wirklich wegen der externen Effekte subventioniert wird:

- Die Gesellschaft hat keine Gelegenheit ihre Präferenzen in diese Subventionsentscheidung einfließen zu lassen. Lobbygruppen und Politik bestimmen sehr viel.
- Es scheint als wäre die Wissenschaft noch nicht so weit, diese Effekte quantifizieren zu können.
- Selbst wenn die politische Entscheidung über den Erhalt der Effekte gefallen sein sollten, gäbe es andere Möglichkeiten, diese durchzusetzen. Z.B. forstliche Förderungen

Aus einer tierrechtlerischen Perspektive ist die Unterstützung der Milchwirtschaft oder der Rinderwirtschaft auf alle Fälle abzulehnen. Es gibt auch Wege diese positiven externen Effekte zu erzielen, ohne Tiere zu töten oder zu nutzen. Denkbar wären z.B. Landschaftspflegezahlungen für LandwirtInnen.

Strukturwandel und Armutsvermeidung

Gerade der Bereich der Viehwirtschaft ist wohl einer der kleinstrukturiertesten im landwirtschaftlichen Spektrum, insbesondere in Österreich. Das beweisen diese Grafiken:

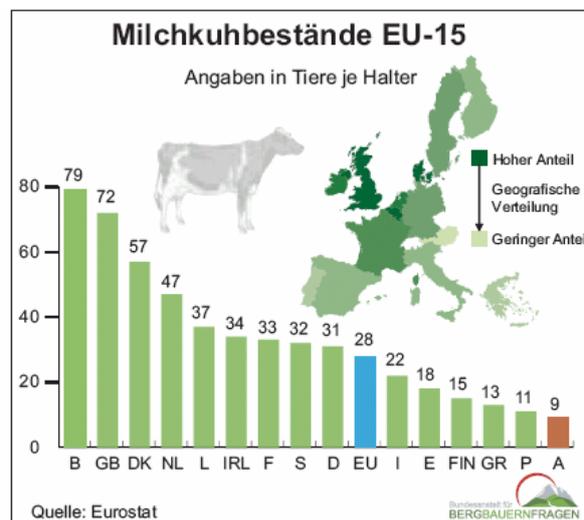
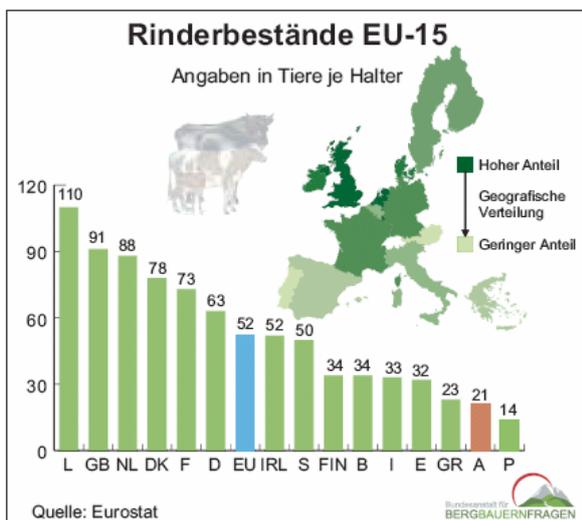
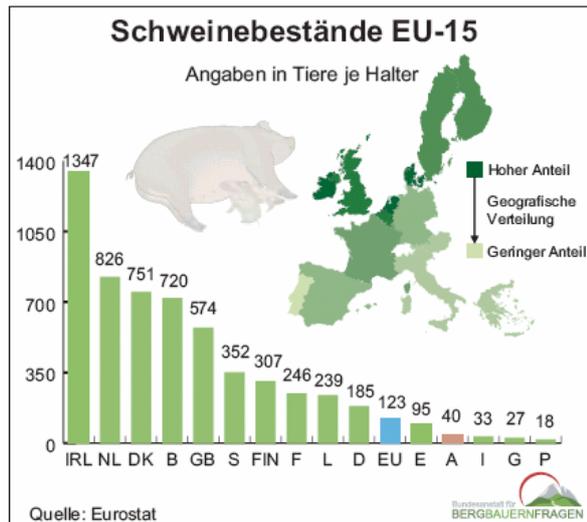
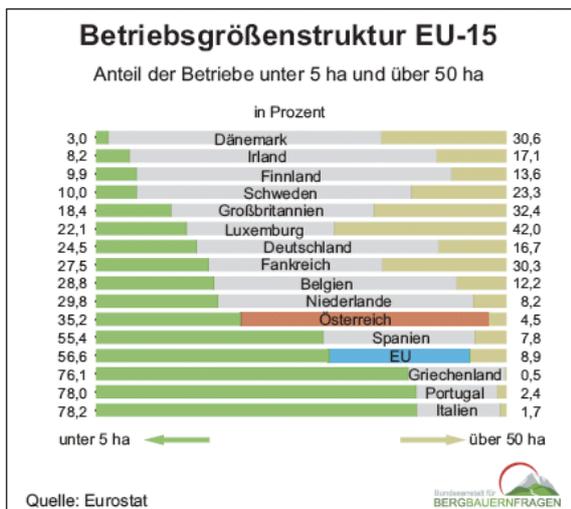


Abbildung 3 Betriebsgrößenstruktur, Schweine-, Rinder- und Milchkuhbestände EU-15, Quelle für alle vier: Grüner Bericht 2004, S. 59, S. 61

Hier ist erkenntlich, dass die tierliche Landwirtschaft kleinstrukturierter ist als die pflanzliche in Österreich und im europäischen Durchschnitt, dass die durchschnittliche Viehanzahl der Rinder- und Kuhbauern kleiner ist, als die bei Schweinen, (obwohl hier die Besatzdichte pro Bauern in GVE größer ist als bei Schweinen). Es ist auch erkennbar dass die Landwirtschaft im Rinder- und Kühe-Bereich im europäischen Durchschnitt kleiner strukturiert ist, als die Schweinewirtschaft und die restliche Landwirtschaft.

In der Landwirtschaft gibt es aufgrund von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten die gleichen Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen wie in der restlichen Wirtschaft. Insofern kann diese Stützung dieses kleinstrukturierten Wirtschaftszweiges einerseits strukturkonservierend und andererseits als Sozialmaßnahme wirken (vgl. Sobotka 1973, S. 295-297): Gerade kleinere Vollerwerbsbetriebe, die nicht viel Fläche haben und wenig von Kostendegression profitieren können, müssten sonst zusperren, bzw. in eine Fortführung des Betriebes als Nebenerwerbslandwirtschaft überwechseln. Unerwünschterweise führen diese unselektiven ‚Sozialzahlungen‘ bei Großlandwirtschaften zu noch viel größeren Einkommenszuwächsen. „Die interne Einkommensdisparität wird dadurch vergrößert, ohne dass die kleinen und wirtschaftsschwachen Betriebe ausscheiden.“ (Sobotka 1973, S. 196) Insofern verhindern diese Zahlungen Arbeitslosigkeit, Landflucht und Armut am Land und sparen etwaige Alternativen wie Notstandhilfe oder Arbeitslosengeld. Mag sein, dass sie aus sozialer Sicht durchaus positiv zu bewerten sind. Die Erhaltungssubventionen aus dem damaligen Budgetkapitel 62, die ähnlich wirken wie viele Subventionen heute beurteilt Sobotka so: „Der Mittelaufwand dieser Subventionen steht in keinem akzeptablen Verhältnis zu den Erfolgen dieser Maßnahmen.“ (Sobotka 1973, S. 297)

Dass die Situation der Bergbauern/Bergbäuerinnen eine besondere ist, beweist auch die Tatsache, dass es eine Bundesanstalt für Bergbauernfragen gibt. Die Tatsache, dass es eine Förderung speziell für Bergbauer/Bergbäuerinnen gibt (Ausgleichszulage) kann auch als Indiz ihrer sozialen Schwäche gesehen werden, und einer möglichen Unterstützungswürdigkeit.

- Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es natürlich relevant, wie und ob der Strukturwandel in der Landwirtschaft sich auswirkt. Eine Arbeit aus dem Jahre 1976 gibt da eine positive Einschätzung. Gutmayer unterteilt in Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Gesamtwirtschaft (vgl. Gutmayer 1976, S. 48-61). Landwirtschaftliche Auswirkungen wären: Auswirkungen auf die Betriebsstruktur (dass die Konzentration hier noch immer einsetzt ist im GB 2004 nachzulesen (vgl. GB 2004, S. 58), eine zunehmende Mechanisierung aufgrund eines Mangels an Arbeitskräften und der Verbilligung der Maschinen, eine Steigerung der Produktivität aufgrund der Verminderung der Arbeitskräfte pro Flächeneinheit, eine Steigerung des pro/Kopf Einkommens und eine Veränderung der Bodennutzung.

Gutmayer stellt dann auch explizit fest: „Eine konzentrationsfördernde Agrarpolitik ist nicht nur zur Verbesserung der Einkommenslage in der Landwirtschaft erforderlich, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen wünschenswert.“ (Gutmayer 1976, S. 59) Er unterwirft dieses Statement dann aber noch einer Einschränkung: „Abschließend soll noch festgestellt werden, dass die Auswirkungen der Abwanderung entscheidend mit beeinflusst werden von deren zeitlichen und räumlichen Verlauf.“ (Gutmayer 1976, S. 60) So könnte es der Fall sein, dass die freiwerdenden Arbeitskräfte schlecht ausgebildet in die Marktwirtschaft eintreten müssen und kleine Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Unter diesem Gesichtspunkt muss der Strukturwandel auch im Jahr 2005 gesehen werden: Es bleibt zumindest fraglich ob die übrige Wirtschaft die freiwerdenden Arbeitskräfte überhaupt absorbieren kann. Die momentanen Arbeitslosenzahlen lassen daran zweifeln. Darüber hinaus bringt Gasteiger noch eine negative Konsequenz ins Spiel (vgl. Gasteiger 1982, S. 120-136): Eine teils durch Investitionen bedingte zunehmende Verschuldung der LandwirtInnen.

Der WIFO Experte Schneider meint zum Thema Strukturwandel: „Ein Ende des Strukturwandels ist nicht in Sicht.“ (Schneider 1988, S 61) Des Weiteren meint Schneider (vgl. Schneider 1988, S. 61-70): Der Strukturwandel ist eine natürliche Funktion des Wirtschaftswachstum und ist nicht rein positiv oder negativ zu bewerten. Einerseits bringt die Wohlstandssteigerung allen Vorteile, andererseits kann der Wandel für einige Leute auch mit Härten und Anpassungsproblemen verbunden sein. Je nachdem in welcher Ausgangssituation der betroffene Mensch sich befindet (LandarbeiterIn oder Selbstständige(r)), sind die Konsequenzen anders zu bewerten. Aufgabe der Politik sei es die betroffenen Menschen möglichst vorzubereiten und zu unterstützen. Die allgemeine wirtschaftliche Situation und die der Landflucht interagieren miteinander: Der Abfluss der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft verlangsamt sich bei flauer Konjunktur, und die restliche Wirtschaft profitiert in Boomzeiten von den freiwerdenden Ressourcen. Strukturkonservierende Maßnahmen zu setzen, um Arbeitsplatzsicherung zu betreiben sei zu teuer und deshalb abzulehnen. Der Markt für landwirtschaftliche Produkte, sowie der technisch-wissenschaftliche Fortschritt lassen auf einen unverminderten Strukturwandel schließen. Der Faktor der gesellschaftlichen Zielsetzungen wird den Prozess auch mit beeinflussen. Die Hauptfunktionen der Landwirtschaft laut Schneider werden in

Zukunft die Erzeugungsfunktion (von Lebensmitteln) und die Raumfunktion (Regionalstrukturerhaltung und Landschaftspflege) sein.

4.2.1.2. Politische Erklärungsversuche

Der Einfluss der Bauernlobby und vor- und nachgelagerter Bereiche

In Hofreithers Diskussionspapier ‚Promotion of the agricultural sector and political power in Austria – a revision‘ wird dieser Themenkomplex sehr fundiert besprochen (vgl. Hofreither 1998, S. 1-19). Das Diskussionspapier, das eigentlich eine Revision aus dem Jahre 1995 ist, beleuchtet in erster Linie den Einfluss von den genannten Interessensgruppen vor dem EU Beitritt, ist aber trotzdem sehr interessant, weil anzunehmen ist, dass sich eben diese Strukturen nicht wesentlich geändert haben. In der Arbeit wird zuerst mit Hilfe von ExpertInneninterviews zu erklären versucht, welche Interessensgruppen in welcher Form auf den politischen Entscheidungsfindungsprozess einwirken. Die Strukturen werden beleuchtet (Verflechtungen von Landwirtschaftskammer, ParlamentarierInnen, Raiffeisen Genossenschaft, Gewerkschaften und Wirtschaftskammer,...) und ein gewisser überdimensionaler Einfluss der LandwirtInnen wird schon vorausgesetzt, wie aus anderen Arbeiten bekannt (vgl. Sarris 1983, S. 214-223) und (vgl. Oehmke 1990, S. 631-640). Das Neue an diesem Paper ist, dass auch die vor- und nachgelagerten Sektoren beleuchtet werden, und die Autoren zeigen sich (besonders aufgrund ihrer Ergebnisse) erstaunt, warum diese Bereiche bis jetzt vernachlässigt wurden. In ihrem Modell ist es sowohl so, dass die Lebensmittelindustrie und die landwirtschaftlichen Lieferanten höheres politisches Gewicht, und somit mehr Einfluss haben, als auch mehr Wohlfahrtstransfers erhalten, bzw. von sozialen Kosten anderer aufgrund der politischen Marktregulationen im Bereich Landwirtschaft profitieren.

Eine Arbeit von 1982 von Gasteiger besagt, dass in Frankreich 1978 der Anteil der Wertschöpfung des Lebensmittelhandels (36,2%) und der der Lebensmittelindustrie (30,5%) den der Landwirtschaft überholt haben, verglichen mit 1960 (vgl. Gasteiger 1982, S. 220-221). Er leitet daraus allerdings keinen Vergleich mit der politischen Macht dieser Sektoren ab.

Priebe beurteilt die Situation in Deutschland folgendermaßen: „Eine kleine Interessensgruppe beherrscht die Agrarpolitik und wirkt darüber hinaus in weite Bereiche der nationalen und europäischen Politik hinein.“ (Priebe 1985, S. 221) Weiters steht geschrieben: „Starke Verflechtungen zwischen Bauernbund und Wirtschaft gehen einerseits über die Verarbeitungsbetriebe der Milch- und Zuckerwirtschaft, die Ernährungsindustrie und dem Großhandel bis zu den Genossenschaftszentralen, Agrarbanken und bis ins Versicherungswesen, auf der anderen Seite in den Bereich der Zulieferer von Maschinen, Futtermittel, Dünger und chemischen Mittel. Die Umsätze in diesen Bereichen sind um ein Mehrfaches höher als in der Landwirtschaft. ... Die meisten Bauern sind ... Erfüllungsgehilfen ... des Agrobusiness Das gilt jedoch selten für die größeren Bauern, die auch in diesem Bereich Führungspositionen besitzen.“ (Priebe 1985 S. 221-222) Das hätte zu einer Bildung von einer „Interessengemeinschaft größerer Landwirte mit dem Agrobusiness“ (Priebe 1985, S. 222) beigetragen. Er meint auch: „Intensive Verflechtungen bestehen auch zwischen dem Bauernverband und der Politik. In allen Parteien haben Abgeordnete aus der Landwirtschaft erheblichen Einfluß gewonnen.“ (Priebe 1985, S. 222-223) Die Lage in anderen europäischen Ländern beurteilt der Experte, der in der Politikberatung tätig war, so: „In Italien fällt beispielsweise die enge Verbindung der Democrazia Christiana mit dem Coldiretti auf, dem einflussreichen Bauernverband, ... und durch die Führungspositionen in Genossenschaften und Agrarbanken großen wirtschaftlichen und politischen Einfluß hat. ... Nicht geringer ist die Machtposition der Boerenbondes in Belgien, ...“ (Priebe 1985, S.223) Diese Einschätzung von Priebe macht deutlich, dass es in anderen europäischen Ländern nicht anders ist als in Österreich.

Offen bleibt bei diesen Ergebnissen die Frage ob innerhalb der Bauernschaft oder der vor- und nachgelagerten Bereiche die Milch- und Rinderlobby erhöhten Einfluss in Relation zu den restlichen Bereichen hat. Einerseits wäre es denkbar, dass aufgrund der Anzahl der betroffenen Betriebe und des hohen Produktionswerts der Einfluss größer ist, aber genauso wäre es denkbar dass andere größer strukturierte, intensivere Bereiche mehr zu sagen haben.

Erklärungsansätze der ‚ökonomischen Theorie der Politik‘

Eine ganze Strömung von wissenschaftlichen Arbeiten, die den Grenzbereich von Politik und Wirtschaft untersucht, beleuchtet die Frage wie ökonomische Entscheidungen politisch getroffen werden. Dazu gibt es genug nachzulesen in Standardlehrbüchern der Finanzwissenschaft. In Mitchell (1968, S. 76) wird der Begriff erstmals gebraucht: “A new interdisciplinary field is emerging that links the subjectmatter of political science with the methods and theories of economics. No name as yet has been institutionalized to designate this field; I prefer to call it the “new political economy”” In Nowotny (1999, S. 77) findet sich folgende Definition: „Die ‚ökonomische Theorie der Politik‘ (auch ‚Neue Politische Ökonomie‘ oder NPÖ genannt) stellt sich nun die Aufgabe, im Rahmen einer positiv-ökonomischen Analyse auch die politisch-administrativen Entscheidungsprozesse endogen zu erfassen, d.h., im Rahmen eines politisch-ökonomischen Gesamtkonzepts zu ‚erklären‘.“ Insgesamt widmet diese Strömung besonderes Augenmerk auf folgende Gruppen und wie sie den politischen Entscheidungsprozess beeinflussen: WählerInnen, Exekutive, PolitikerInnen, Bürokratie und Interessensgruppen/Verbände.

Hier nun einige Erklärungsversuche der NPÖ für den überdimensionalen Einfluss der Bauern-Bäuerinnenlobby/ Milchlobby:

Nowotny meint, dass eine Partei umso höhere Wahl- und Werbekosten hat, je mehr StammwählerInnengruppen sie hat (vgl. Nowotny 1999, S. 78). Insofern ist es für Parteien wünschenswert, bestimmte StammwählerInnengruppen zu haben. Es ist allgemein bekannt, dass große Teile der ÖVP sehr mit der Landwirtschaft verwoben sind. Das bestätigt auch Hofreither (siehe Kapitel 4.2.1.2.1) in seinem Diskussionspapier (vgl. Hofreither 1998, S. 4-5). Außerdem wird die ÖVP deshalb von manchen offiziellen VertreterInnen des Tierschutzes als größter Feind des Tierschutzes bezeichnet. (vgl. Balluch 2005b). So war die ÖVP die einzige der vier Großparteien, die bis kurz vor der Erstellung des Bundestierschutzgesetzes keine(n) offizielle(n) TierschutzsprecherIn hatte. Offenbar hat die Agrarlobby also über die ÖVP besonders überdimensionalen Einfluss, wenngleich sie in anderen Parteien auch wesentlichen Einfluss genießt.

Zimmermann/Henke (2001, S. 70-70) schreiben von einer „Entfunktionalisierung des Parlaments“ (Zimmermann/Henke 2001, S. 70); damit ist gemeint, dass aufgrund der immer komplexer werdenden Zusammenhänge und des Arbeitspensums politische Entscheidungen fast ausschließlich von Gremien die mit ExpertInnen beschickt sind, vorbereitet werden. Auch innerhalb der Parteien gibt es gewisse Ausschüsse, die dann die Parteimeinung zu lenken probieren. Die ParlamentarierInnen an sich, die dann heillos von dem ganzen Spezialwissen überfordert sind, stimmen dann bloß nur noch zu. Die ExpertInnen, welche die Entscheidungen vorbereiten, sind natürlich auch nicht meinungslos und die AgrarexpertInnen haben mit höchster Wahrscheinlichkeit auch einen landwirtschaftlichen Hintergrund und entsprechendes Interesse.

Bei Zimmermann/Henke (2001, S. 79-85) ist weiters von der ökonomischen Theorie der Bürokratie zu lesen: BürokratInnen haben aufgrund von Fachwissen und Einblick in die Verwaltung einen Informationsvorsprung gegenüber WählerInnen und PolitikerInnen, insbesondere was die wahren Kosten einer Maßnahme betrifft und sie nutzen dieses Wissen für die Verfolgung eigener Ziele: Entweder die Maximierung des zu verwaltenden Budgets oder des Budgetresiduums. So ist es in etwa Praxis am Schluss des Haushaltsjahres alles auszugeben um im nächsten Jahr nicht weniger zu bekommen oder gleich überhöhte Mittelanforderungen zu stellen, um einer Pauschalkürzung dieser Anforderungen entgegenzuwirken. Anthony Downs war einer der Begründer solcher Theorien: 1974 bezeichnet er BürokratInnen als nutzenmaximierend und unterstellt Ihnen komplexe Zielbündel: „Macht, Einkommen, Prestige, Sicherheit, Bequemlichkeit, Loyalität (einer Idee, Institution oder Nation gegenüber), Stolz auf ausgezeichnete Arbeit und der Wunsch dem Allgemeinwohl zu dienen (wie der Amtsinhaber es versteht)“ (Downs 1975, S. 201). Für Niskanen sind alle die von Downs aufgezählten Zielteilbündel „eine positiv monotone Funktion des Gesamtbudgets des Amtes“ (Niskanen 1974, S. 209). Downs unterscheidet weiter in rein eigennützig AmtsinhaberInnen und in solcher mit gemischter Motivation (eigennützig und altruistisch) (vgl. Downs 1974, S. 199-207). Diese unterteilt er dann wieder in AmtsinhaberInnen-Archetypen. Downs leitet dann auch eine Reihe Hypothesen und „Gesetze“ in Zusammenhängen mit Ämtern“ (Downs 1974, S. 204) ab. Weil Agrarausgaben historisch immer schon wichtig waren, begünstigen diese Phänomene einen Trend zur Ausweitung, oder zumindest zur Trägheit.

Stiglitz erklärt, warum Interessensgruppen überhaupt Macht ausüben können (vgl. Stiglitz 1996, S. 163-164): Sie können erstens Information aufbereiten und sie diese den WählerInnen zur Verfügung stellen, und so die Kosten der Informationsbeschaffung senken und den Wahlausgang mitbeeinflussen. Zweitens können sie den mit der Fülle an Informationen nicht mehr zurecht kommenden PolitikerInnen auch Informationen aufbereiten und zukommen lassen. Direkte und indirekte Bestechung wären weitere Ansatzpunkte: PolitikerInnen bekommen Anreize finanzieller Natur, gewisse Posten in Aussicht gestellt, oder gewisse Vorteile bei Wahlen und Unterstützung im Wahlkampf versprochen.

Bei Zimmermann/Henke wird das Modell von M. Olsen beschrieben, indem er erklärt unter welchen Voraussetzungen sich Verbände von Interessensgruppen konstituieren, und was es dabei für Probleme gibt (vgl. Zimmermann/Henke 2001, S. 85). Olsen meint: „In kleineren Gruppen, ..., ist die Wahrscheinlichkeit der Bereitstellung eines Kollektivgutes am größten; ...“ (Olsen 1992 S.33). Er begründet das mit der Tatsache, dass in kleineren Gruppen die Kosten fast immer kleiner sind als der Nutzen für jedes einzelne Mitglied. Große Verbände hätten auch das Potenzial viel zu erreichen, sie müssen laut Olsen „diese mögliche Macht mit ‚selektiven Anreizen‘ realisieren oder ‚mobilisieren‘ können“ (Olsen 1992 S.49). Selektive Anreize wären Belohnungen oder Zwangsmaßnahmen. Untergruppen zu bilden wäre eine weitere Strategie. Weiters unterscheidet Olsen zwischen Markt- und Nichtmarktgruppen (vgl. Olsen 1992, S. 1-164). Für die Agrarfrage relevant erscheint hier in erster Linie die Tatsache, dass Verbände die klein im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sind, wie es die Landwirtschaft ist, es einfacher haben sich zu organisieren, weil diese viel weniger mit Freerider-Problemen zu kämpfen haben als größere Gruppen mit vielen Mitgliedern und diffusen Zielsetzungen.

Offe erweitert Olsens Theorie um den Faktor der Konfliktfähigkeit von Gruppen (vgl. Offe 1969, S. 155-189): Offe meint, dass „die primären Lebensbedürfnisse (Konsum- bzw. Investitionschancen, Abdeckung sozialer Risiken, Zuteilung arbeitsfreier Zeit) großer und relativ homogener Statusgruppen (Bauern, Arbeiter, Angestellter, Beamtenschaft, Mittelstand, Unternehmer) am leichtesten organisierbar“ (Offe, 1969, S.168) seien. Sind diese Gruppen dann auch konfliktfähig, haben sie die größten Chancen auf Einflussnahme. „Konfliktfähigkeit beruht auf der Fähigkeit einer

Organisation, bzw. der ihr entsprechenden Funktionsgruppe, kollektiv die Leistung zu verweigern bzw. eine systemrelevante Leistungsverweigerung glaubhaft anzudrohen.“ (Offe, 1969, S.169) Die Gruppe der LandwirtInnen hat in Österreich in der Vergangenheit selten einen Lieferstopp oder sonstiges angedroht, aber zumindest würde davon großes Drohpotential ausgehen. Andererseits hätten sie sich dabei auch aufgrund der Verderblichkeit vieler Waren selbst schädigen können.

Bernholz baut auf Offe auf: Bernholz meint, dass „Interessensverbände die Macht besitzen – oder bei den Regierenden wenigstens der Anschein dieser Macht erwecken können -, mehr Wähler für oder gegen eine staatliche Maßnahme zu mobilisieren, als durch diese Maßnahme fühlbar positiv oder negativ berührt werden.“ (Bernholz, 1969, S.169). Durch ihre Publikationen hat sicher auch die LandwirtInnenlobby die Möglichkeit die Stimmung ihrer Mitglieder zu beeinflussen.

Ein Modell, welches dem von Olsen sehr nahe steht ist Becker's Modell der Lobby-Aktivitäten (vgl. Zimmermann/Henke 2001, S. 86). Ergebnisse politischer Entscheidungsfindungen sind diesem Modell nach immer Ergebnisse eines Kräftemessens oder eines Wettbewerbs verschiedener Interessensgruppen, die sich um den Einfluss auf PolitikerInnen duellieren. Kleinere Gruppen sind nach Olsen effizienter und können somit mehr rausschlagen.

4.2.1.3. Sonstige Erklärungsversuche

Eine weitere Erklärung, warum Kuh- und Rinderbauern es nötiger haben, subventioniert zu werden, könnten tierphysiologische Gründe sein: Schwein- und Geflügelerzeugung ist deshalb wirtschaftlich erfolgreicher, weil beim Schwein nur 3 kcal Futtermittel verfüttert werden müssen um 1 kcal Fleisch zu erhalten. Bei Rindfleisch wären es 10. (Leitzmann 1996, S. 377)

4.2.2. Wie könnten die Förderungen kleiner werden:

Es liegt nahe, dass die Kleinstrukturiertheit durch die bestehenden Förderungen länger aufrechterhalten bzw. der Strukturwandel behindert wird. Eine Abschaffung der

Subventionen würde diesen beschleunigen, allerdings inklusive aller negativen sozialen Folgen. Mehr zur Theorie des Subventionsabbaus siehe Kapitel 3.2.3.

Daumann (vgl. Daumann 1999), der Begründer der individualistischen-institutionalistischen Theorie der Interessensverbände, äußert sich zum Einfluss von Interessensgruppen: „Der Einfluss der Interessensverbände auf den politischen Prozess in einer indirekten Demokratie ist groß“ (Daumann 1999, S. 350). In seinem Modell stellt er verschiedene Lösungswege vor, den Einfluss der Lobbies zu verkleinern (vgl. Daumann 1999, S. 353): Sunset Legislation (Sunset Legislation bedeutet Politikmaßnahmen zu befristen, bzw. mit einem Absetzdatum zu versehen, sodass sie immer wieder beschlossen werden müssen), Maßnahmen, die die Verteilungsimplicationen von gesetzlichen Regelungen transparent machen, Reduzierung der Aufgabenfülle der öffentlichen Verwaltung durch Reduzierung der staatlichen Aufgaben und Schaffung einer unabhängigen Institution. Diese Empfehlungen wären in den Augen einiger AgrarierInnen radikal. Alleine die Einführung einer Sunset Legislation in die europäischen Subventionspolitik könnte zu dramatischen Änderungen führen.

5. Maßzahlen für Unterstützung der Landwirtschaft

Dieser Abschnitt soll sich dem Fragenkomplex rund um die Phänomene Subventionen, Messung und Bewertung von Subventionen, Stützung von ErzeugerInnen, und Fragestellungen widmen, wie: ‚Welchen Einfluss haben gewisse Subventionen auf den Marktpreis?‘, und ‚Profitieren KonsumentInnen oder ProduzentInnen mehr?‘

Die OECD hat dazu eine Reihe von Indikatoren und Evaluierungsinstrumenten entwickelt, die zur Aufklärung dieser Fragen hilfreich sind. Die OECD benutzt diese Indikatoren für Politikevaluierung der Mitgliedstaaten und entwickelt diese auch laufend weiter. Die Daten finden sich in der CD-Rom OECD PSE/CSE Database und einen theoretischen Background dazu gibt der Text OECD ‚Methodology for the Measurement of Support and Use in Policy Evaluation‘ (vgl. OECD 2002, S. 1-29).

5.1. Indikatoren

5.1.1. Producer Support Estimate (PSE)

Die PSE Daten sind wohl die bekanntesten dieser Indikatoren. PSE ist ein Indikator für die jährliche monetäre Transfersumme, die von KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen zu landwirtschaftlichen ProduzentInnen fließt. Sie umfasst alle Arten von monetären Politikmaßnahmen, unabhängig von ihrer Wirkung oder Art. Dabei umfasst der PSE alle landwirtschaftsspezifischen Unterstützungen die den einzelnen LandwirtInnen gewährt werden. Generelle Zahlungen wie Sozialhilfe, Infrastruktur, etc.. die auch NichtlandwirtInnen zu Verfügung stehen, gehören aber nicht dazu. Obwohl der PSE die Netto-Unterstützung der LandwirtInnen misst (Abgaben von Produzenten werden abgezogen), ist es im Prinzip ein Brutto Konzept, weil Kosten die den LandwirtInnen zur Erbringung der vergüteten Leistungen entstehen nicht abgezogen werden. Auch handelt es sich um ein Konzept von nomineller Unterstützung, da z.B. auf Inputfaktoren auferlegte Importzölle nicht abgezogen werden. Der PSE beinhaltet implizite und explizite Zahlungen (produktionsanreizwirksame und unwirksame). Der PSE misst also wie viel die landwirtschaftlichen Erlöse steigen, nicht jedoch die Wirkung der Zahlungen auf die

Produktion. Dabei umfasst der PSE folgende Bestandteile, die nach ihrer Wirkung klassifiziert wurden:

- Market Price Support (MPS): Indikator des monetären Wert von Brutto Transfers von KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen zu den ProduzentInnen, entstanden durch Politikmaßnahmen, die eine Lücke zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen erzeugen.
- Zahlungen die auf dem Output beruhen
- Zahlungen die auf Fläche oder Viehbestand beruhen
- Zahlungen die auf historischen Gegebenheiten, wie Unterstützung, Fläche, Viehbestand, Output beruhen (z.B. einheitliche Betriebsprämie in Österreich)
- Zahlungen die auf Inputverwendung beruhen
- Zahlungen die auf Inputbeschränkungen beruhen
- Zahlungen die vom gesamten Farmeinkommen abhängen
- Sonstige Zahlungen

Den PSE gibt es für ein gesamtes Land, pro Hektar und VollzeitfarmerInnen-Equivalent und für einzelne Produkte.

5.1.2. General Services Support Estimate (GSSE)

Von der Definition so wie der PSE, aber hier sind nur Zahlungen betroffen, welche die Landwirtschaft in ihrer Allgemeinheit betreffen, also nicht den einzelnen Bauern/Bäuerinnen zugute kommen. Das wären Zahlungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, landwirtschaftliche Weiterbildung, Kontrollen, Infrastruktur, Marketing und Werbungsmaßnahmen, öffentliche Lagerhaltung und sonstiges. Den GSSE gibt es für ganze Länder oder als Prozentsatz im Verhältnis zu den restlichen Agrarausgaben.

5.1.3. Consumer Support Estimate (CSE)

CSE ist ein Indikator für die jährliche monetäre Transfersumme, die als landwirtschaftliche Unterstützung zwischen KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen transferiert wird. Sie umfasst alle Arten von monetären Politikmaßnahmen, unabhängig von ihrer Wirkungen oder Art. Den CSE gibt es für einzelne Güter und Länder.

5.1.4. Total Support Estimate (TSE)

TSE ist ein Indikator für den jährlichen Wert von allen Brutto Transfers von SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen, verursacht durch Politikmaßnahmen, welche die Landwirtschaft unterstützen, abzüglich aller damit zusammenhängenden landwirtschaftlichen Budgeteinnahmen, und unabhängig ihrer Art, Wirkung und Ausgestaltung auf Konsum oder Produktion. TSE umfasst somit alle Transfers von KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen an die Produktion abzüglich aller landwirtschaftlichen Zahlungen der ProduzentInnen an den Staat. Es ist nicht zulässig einfach PSE, CSE und GSSE zu addieren, weil hier manches doppelt gerechnet wird. Den TSE gibt es für ganze Länder, oder als Prozentsatz im Verhältnis zum BIP.

5.1.5. Producer Nominal Assistance Coefficient (NACp)

Ist eine Verhältniszahl von Bruttoeinkünften von Bauern/Bäuerinnen inklusive Unterstützung und Bruttoeinkünften der LandwirtInnen ohne Unterstützung berechnet zu Weltmarktpreisen. Ist ein Maß für die Unterstützung der eigenen LandwirtInnen.

5.1.6. Producer Nominal Protection Coefficient (NPCp)

Ist eine Verhältniszahl vom durchschnittlich erhaltenen Preis der Güter und durchschnittlich berechneten Preis derselben Güter zu Weltmarktpreisen. Ist ein Maß für Protektionismus.

5.2. Werte

Hier nur exemplarisch zwei Grafiken die den PSE nach Ländern und Gütern abbilden:

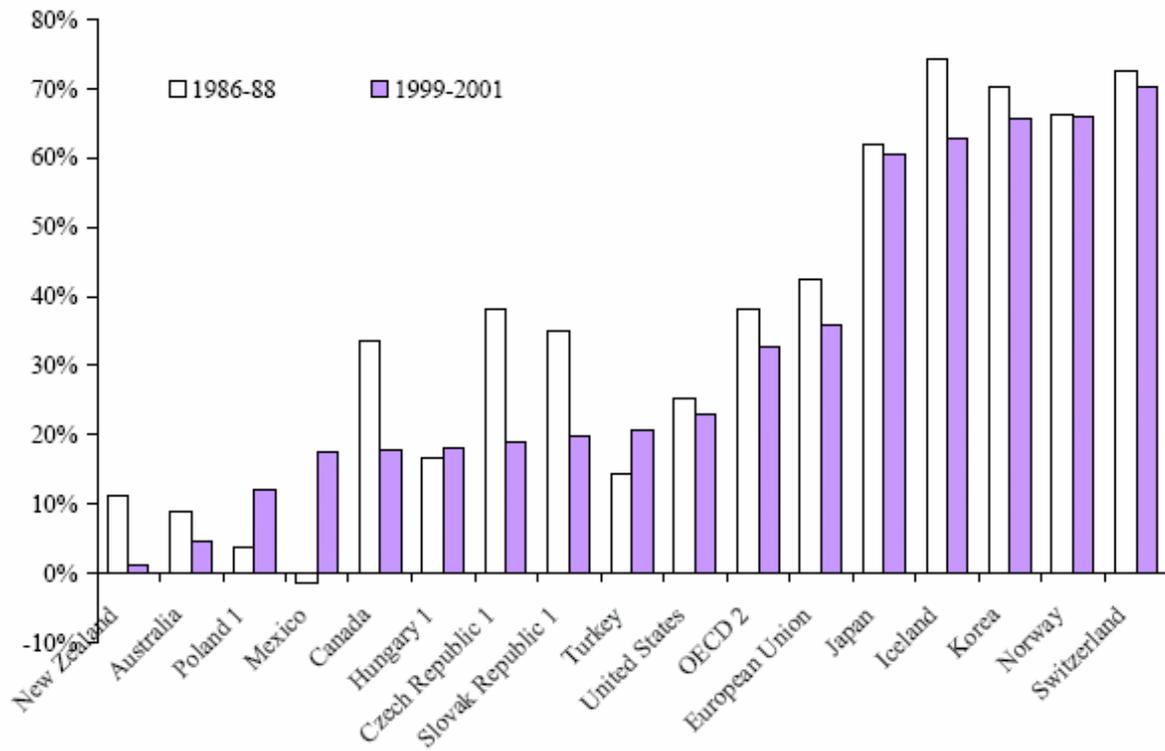


Abbildung 4: PSE nach Ländern, Quelle: OECD, Agricultural Policies in OECD countries. Monitoring and Evaluation 2002, Highlights

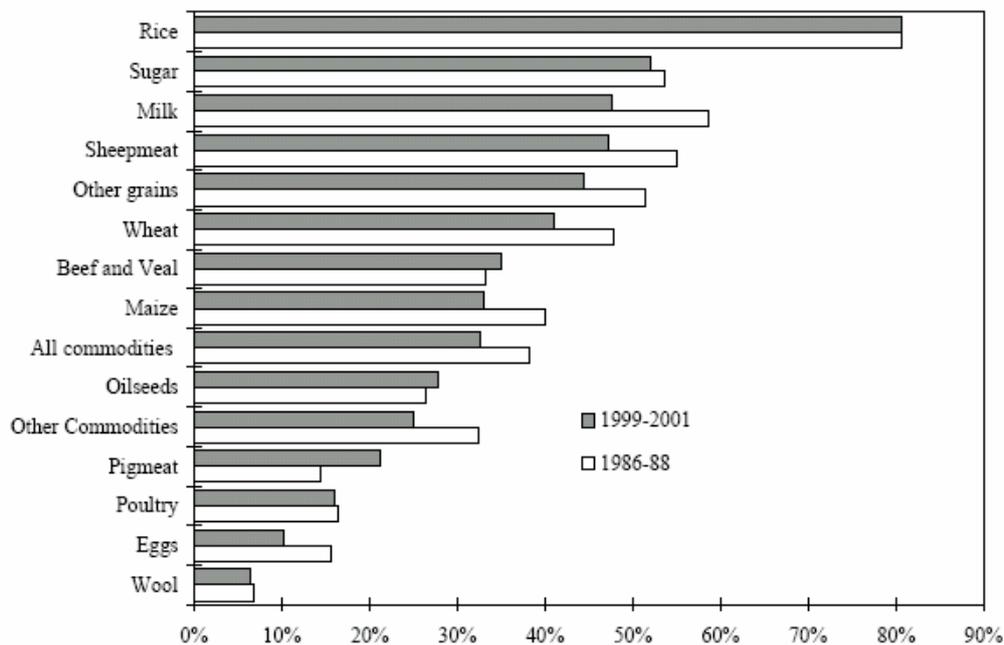


Abbildung 5: PSE nach Gütern, Quelle: OECD, Agricultural Policies in OECD countries. Monitoring and Evaluation 2002, Highlights

Hier ist klar ersichtlich, dass es fast keine Märkte gibt, die mehr unterstützt werden, als der Milch- und Rindermarkt. Diese Arbeit wird in weiterer Folge zeigen, wie hier die Situation in Österreich aussieht. Reis wird z.B. in der EU überhaupt nicht subventioniert, der hohe Durchschnitt ergibt sich durch Unterstützungen im asiatischen Raum (Japan, Korea). „Zucker, Reis und Milchprodukte werden nach wie vor am höchsten subventioniert“ (OECD 2005, S. 3).

5.3. Wirkungen auf die Produktion und Handel / Konnex zu dieser Arbeit

Die Gesamtheit aller Unterstützungen an die Landwirtschaft setzt sich aus verschiedensten Maßnahmen zusammen. Diese werden üblicherweise unabhängig nach ihrer PSE-Klassifizierung, in verschiedene Gruppen eingeteilt. Es wird sich zeigen, dass verschiedene Phänomene (Marktpreis, Umweltwirksamkeit, Einkommenssteigerung in der Landwirtschaft,..) von den einzelnen Subventionsgruppen in unterschiedlicher Weise beeinflusst werden.

Wir betrachten nun die Wirkung auf die Produktion, weil es in Hinblick auf die Frage interessant sein könnte, ob die in dieser Arbeit getroffene Einteilung von Subventionen (pflanzlich, tierlich,..) sinnvoll ist. So könnte z.B. eine Subvention der Kategorie ‚tierlich‘, die Produktion eines Tierprodukts senken, und wäre somit aus Tierschutzsicht positiv zu bewerten. Im OECD Paper ‚Methodology for the Measurement of Support and Use in Policy Evaluation‘ (vgl. OECD 2002, S. 1-29) steht wörtlich, dass manche Maßnahmen mit Output und Handel wechselwirken: “The impact of a policy measure on production and trade of a commodity depend on both, the degree to which extra resources are attracted to produce that commodity and the degree it affects consumption of the commodity” (OECD 2002, S. 23) Noch schwieriger wäre die Vorhersage einer Wirkung einer Maßnahme auf den Preis.

Die Reihung der Maßnahmengruppen nach ihrem Einfluss auf Produktion, Handel und Preis erfolgt so:

- Market Price Support (MPS)
- Zahlungen die auf dem Output beruhen
- Zahlungen die auf Inputverwendung beruhen
- Zahlungen die auf Fläche oder Viehbestand beruhen
- Zahlungen die auf historischen Gegebenheiten
- Zahlungen die auf Inputbeschränkungen beruhen
- Zahlungen die vom gesamten Farmeinkommen abhängen

Diese Klassifizierung und Abstufung nach Handelsbeeinflussung/-verzerrung erinnert sehr an die WTO Klassifizierung nach dem Boxensystem.

6. Futtermittel

6.1. *Inhalt dieses Kapitels*

Das Ziel dieses Kapitels ist - vereinfacht gesagt – herauszufinden, wie viel Prozent potentiell verfütterbarer landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Nutztiere in Österreich verfüttert werden. In weiterer Folge soll dann diese relative Verteilung zur Ermittlung des Anteils, den die Futtermittel an den Subventionen haben herangezogen werden. Dazu mehr im entsprechenden Kapitel 7.

Bei der Strukturierung dieses Kapitels und bei der Aufbereitung der Daten hat sich eine Adaptierung der Struktur in der Diplomarbeit von Schlögl (2003) als sinnvoll erwiesen. In den letzten Arbeiten anderen Ursprungs (Schlögl,..) war es notwendig, die Daten von verschiedenen Quellen zusammenzutragen. Typischerweise waren das Versorgungsbilanzen von Statistik Austria, Anfragen bei der AMA bzgl. Futtermittel tierlichen Ursprungs, Anfragen bei Brauereien, Anfragen bei Brennereien, Außenhandelsstatistik, Schätzungen des Grünfutters,... . Das ist auch hier wieder der Fall, wobei hier in erster Linie Augenmerk auf verfütterte Pflanzen gelegt wird, die auch subventioniert werden.

Darüber hinaus kommt am Schluss noch eine Quelle ins Spiel, die einen Komplettüberblick bietet (vgl. Statistik Austria 2005). Diese wird nicht in die Arbeit eingearbeitet, ist aber aus tierrechtlicher Perspektive äußerst interessant und wird deshalb in den Anhang platziert. Achtung: laut Auskunft der Statistik Austria sind die Zahlen mit Vorsicht zu genießen. Es handelt sich um interne Berechnungen, die auch aus Ungenauigkeitsgründen nicht veröffentlicht wurden. Ein Teil dieses Datenmaterials beruht auf Schätzungen.

6.2. *Datengrundlage*

6.2.1. Zeitrahmen

Versorgungsbilanzen, Daten über pflanzliche Produktion und ähnliches werden typischerweise jeweils innerhalb von Wirtschaftsjahren betrachtet. Ein solches

Wirtschaftsjahr erstreckt sich von 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres (vgl. Hohenecker, 1981, S.163). In dieser Zeit sind die Bestände des betriebseigenen Futters am geringsten und somit am leichtesten zu bestimmen. (vgl. Schlögl, 2003, S. 3). Für den Zweck dieser Arbeit, werden die Futtermittelbilanzdaten der Wirtschaftsjahre 2002/03 und 2003/04 zusammengezählt und dann halbiert. Mehr dazu an der entsprechenden Stelle, nämlich im Kapitel 7.

6.2.2. Definition der Begrifflichkeiten

Der Begriff Futtermittel wird im Futtermittelgesetz 1999 (BGBl 139/1999) folgendermaßen definiert: Futtermittel sind „pflanzliche oder tierische Erzeugnisse im natürlichen Zustand, frisch oder haltbar gemacht, und die Erzeugnisse ihrer industriellen Verarbeitung sowie organische und anorganische Stoffe, mit oder ohne Zusatzstoffe, die einzeln (Einzelfuttermittel) oder in Mischungen (Mischfuttermittel) zur Tierernährung durch Fütterung bestimmt sind“ (BGBl. 139/1999 S. 1072). Dort werden auch weitere Begriffe wie Zusatzstoffe, Trägerstoffe, Mischfuttermittel,.. definiert, die allerdings in die vorliegende Arbeit nicht einfließen, weil Datenmaterial nur bezüglich Futtermittel vorhanden ist.

6.2.3. Agrarstruktur nach INVEKOS 2003

Das mit dem EU–Beitritt eingeführte ‚Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem‘ (INVEKOS) erhebt und verwaltet Daten von allen landwirtschaftlichen Betrieben die Beihilfen erhalten. In INVEKOS nicht enthalten sind alle Betriebe die zu klein sind um Beihilfen zu erhalten, oder aus anderen Gründen keine bekommen. Als Betrieb zählt hier das Unternehmen, eine Einheit des gleichen Besitzers, die auch verschiedene örtlich anders gelegene, so genannte Teilbetriebe (Betriebsstätten) enthalten kann. Mehrere Höfe eines Bauern/einer Bäuerin gelten also als ein Betrieb. In der Agrarstrukturerhebung des Ministeriums hingegen sind alle landwirtschaftlichen Betriebe enthalten, die letzte kam 1999 heraus. INVEKOS Daten sind für die vorliegende Arbeit interessanter weil es hier um Subventionen geht. Außerdem ist die Agrarstrukturerhebung schon älter und der Strukturwandel schreitet sehr schnell voran (vgl. GB 2004, S. 51-57).

Im Jahre 2003 gab es in Österreich 152 456 Hauptbetriebe,

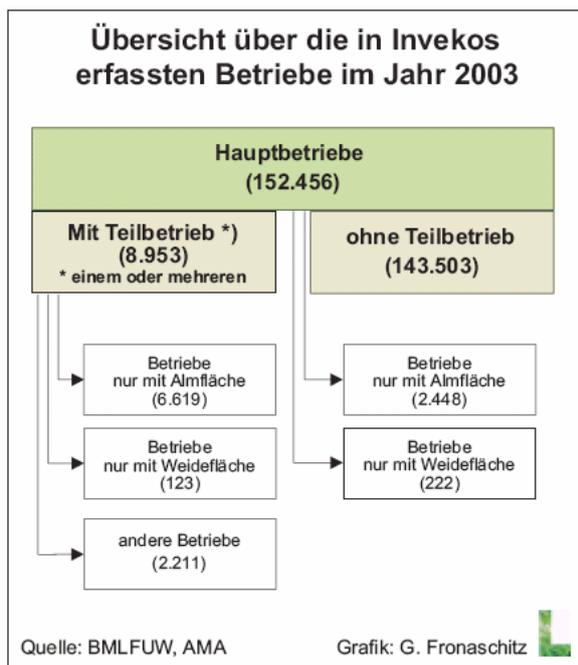


Abbildung 6: Übersicht über die in Invekos erfassten Betriebe 2003, Quelle: GB 2004, S. 55

Die Flächenaufteilung sieht laut INVEKOS folgendermaßen aus:

Flächenaufteilung nach Invekos	ha
Ackerland	1.379.108
Dauergrünland	1.457.971
Hausgärten	23
Obstanlagen	14.024
Weingärten	42.772
Reb- und Baumschulen	1.128
Gesamt	2.895.026

Tabelle 1: Flächenaufteilung nach INVEKOS, Quelle: GB 2004 S. 179, eigene Erstellung

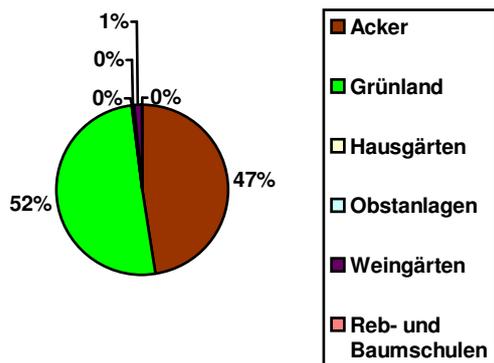


Abbildung 7: Verteilung der Flächenarten nach INVEKOS, Quelle: GB 2004, S. 179, eigene Erstellung

Dauergrünland und Ackerland sind mit Abstand die dominanten Arten von landwirtschaftlichen Flächen.

6.3. Klassifizierung der Daten

Im Folgenden sollen nun alle verfütterbaren Agrarerzeugnisse in Hinblick auf ihren verfütterten Anteil untersucht werden. Als Einteilung dafür ist die auch schon von Eurostat verlangte, und allgemein weit verbreitete Klassifizierung am zweckmäßigsten: Es wird grob in marktfähige Futtermittel (ein eher geringerer Wassergehalt und eine höhere Nährstoffkonzentration machen diese Futtermittel leichter transportierbar und länger haltbar und somit attraktiver für den Handel) und nicht marktfähige Futtermittel (geringe Nährstoffkonzentration im Verhältnis zu ihrem Volumen) unterschieden (vgl. Schlögl, 2003, S. 7).

6.3.1. Marktgängige Futtermittel

6.3.1.1. Inhalt des Kapitels

Dieses Kapitel soll einen Überblick über potentiell verfütterbare marktfähige Futtermittel und deren tatsächlich verfütterten Anteil bieten. Die empirische Datenlage war hier sehr gut. Es konnten alle Daten aus den Versorgungsbilanzen der Statistik Austria (vgl. GB 2004, S. 203) übernommen werden. Weil diese allerdings für pflanzliche landwirtschaftliche Erzeugnisse in Wirtschaftsjahren angegeben werden,

mussten zuerst Jahresdurchschnitte von 2003 gebildet werden. Zur besseren Illustration wurden dann auch noch Kreisdiagramme erstellt. Für alle Kulturarten konnte so übersichtlich in Gruppen geordnet eine Tabelle mit unterstützender Grafik erstellt werden.

6.3.1.2. Probleme bei der Darstellung der Daten

Wie gerade beschrieben wurden die Daten übersichtlich aufbereitet, weil das auch die weitere Verwendung verlangt hatte. So entstanden 18 Tabellen die einen Platz von 9 Seiten beanspruchen. Diese Tabellen wurden aus Gründen der Lesbarkeit der vorliegenden Arbeit in den Anhang versetzt. Es hätte wenig Sinn gehabt sie noch zusätzlich zu kommentieren und weil die Tabellen zwar für weitere Berechnungen notwendig sind, aber reines Zahlenmaterial darstellen, welches nicht roter Faden der Arbeit ist, erscheint diese Verschiebung in den Anhang auch gerechtfertigt.

6.3.2. Nicht marktgängige Futtermittel

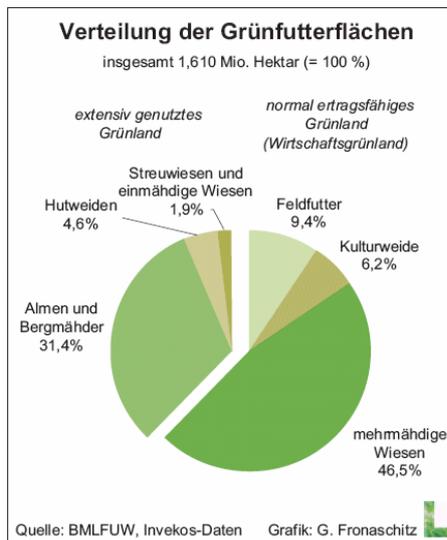


Abbildung 8: Verteilung der Grünfutterflächen, Quelle: GB 2004, S. 78

Bilanzposten	Fläche in ha	TM- Ertrag/ha Brutto in t/ha	Bruttoertra g in 1000 t TM	Verluste in% Werb.g.Lager g. Verfütterg.	Nettoertr ag in 1000 t TM	Energiedichte i.d. Praxis in MJ ME/kg TM	Energieertr ag in 1000 GJ ME	Rohprotein - gehalt in g/kg TM	Nutzbares Rohprotein g/kg TM	Rohprote in- ertrag in t
Mehrmähdige Wiesen	870.568	7,3	6.387	27	4.663	9,3	43.571	124	117	578.799
Kulturweiden	67.749	7,1	480	20	384	10,0	3.841	142	121	54.728
Wirtschaftsgrünland	938.317	7,3	6.867	27	5.047	9,4	47.412	126	117	633.527
Einmähdige Wiesen	58.065	2,5	145	25	109	8,5	922	90	107	9.798
Hutweiden	80.199	2,5	200	35	130	8,9	1.157	105	111	13.684
Almen und Bergmähder	851.127	1,2	1.041	50	520	9,0	4.665	100	110	52.041
Extensivgrünland (1)	1.005.121	1,4	1.386	45	760	8,9	6.744	99	109	75.524
Summe Dauergrünland	1.943.438	4,2	8.254	30	5.806	9,3	54.156	122	117	709.051
Rotklee u. sonst. Kleearten	6.877	11,4	79	20	63	10,0	629	180	128	11.308
Luzerne	6.875	10,7	74	20	59	9,4	555	190	129	11.204
Kleegrass	52.339	10,9	570	20	456	10,2	4.632	170	126	77.556
Wechselgrünland	64.988	9,4	612	20	490	10,0	4.891	150	122	73.471
Sonstiger Feldfutterbau	6.105	8,6	53	20	42	9,6	400	127	118	5.318
Summe Feldfutter Grünland	137.184	10,1	1.387	20	1.110	10,0	11.107	161	124	178.857
Gesamtfutter a.d. Grünland	2.080.622	4,6	9.641	28	6.916	9,4	65.264	128	118	887.907
Silomais	72.127	14,1	1.020	10	918	10,5	9.644	80	127	73.463
Grünmais	125	4,0	1	10	0	10,5	5	92	133	42
Futterrübe	925	8,8	8	20	7	11,5	75	90	139	586
Gesamtfutter a.d. Grünland und Futterbau	2.153.799	5,0	10.670	27	7.842	9,6	74.986	123	118	961.998

(1) Beim Extensivgrünland sind die Streuwiesen mit einer Fläche von 15 730ha vertreten. Der daraus resultierende Ertrag kann nicht als Futter herangezogen werden.

Quelle: BA für alpenländische Landwirtschaft

Tabelle 2 Futter, Energie und Rohproteinträge im Grünland, Quelle: GB 2004, S. 202

Diese Grafik (Abb. 8) und die damit zusammenhängende Tabelle (Tabelle 2) widersprechen dem Bild der Kuh auf der Alm, das von der Werbung gezeichnet wird. Ein Großteil des nicht-marktfähigen Futtermittels stammt von Intensivgrünland: also Grünland, welches gedüngt und mehrmals pro Jahr von Bauern/Bäuerinnen abgemäht wird. Dann verfüttert er/sie es an die Kühe die eben nicht auf der Weide sind, sondern im Stall stehen.

Dieser Arbeit liegt die Annahme zu Grunde, dass nichtmarktgängiges Komplettfutter verfüttert wird, weil sonst keine anderen Einsatzzwecke vorhanden sind. Einzig die Biomasse wäre eine alternative Verwendung.

7. Hauptteil: Inzidenz

In diesem Kapitel werden alle Agrarförderungen des Jahres 2003 Punkt für Punkt durchgegangen. Dann werden die Förderungen auf die Kategorien aufgeteilt, und in Kreisdiagrammen dargestellt. Am Schluss werden dann alle Förderungen in einem Gesamtergebnis zusammengefasst.

7.1. Agrarbudget 2003

Das österreichische Agrarbudget 2003 betrug gesamt 2 140 Millionen Euro. Da es sich bei diesen Zahlen um einen Haushalt handelt der mit dem Kalenderjahr abgeschlossen wird, kann es in weiterer Folge mit Zahlen bei genauerer Aufschlüsselung zu leichten Differenzen kommen, da die realen die geplanten Zahlen übersteigen oder unterschreiten können.

Mehr als die Hälfte der Agrarausgaben wird aus dem EU Haushalt bestritten. Ausgleichszahlungen und Prämien lt. GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) werden zu 100% aus EU Geldern gezahlt, national werden die meisten Förderungen in etwa im Verhältnis 60:40 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, die höhere Landesgesamtsumme resultiert aus einigen ausschließlichen Landesförderungen. Mehr dazu und zur Entwicklung der letzten Jahre gibt es im Grünen Bericht 2004.

Eine genauere Auflistung aller Zahlungen findet sich dort im Anhang B: Tabelle 7.1.3a GB2004 (Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft) (vgl. GB 2004, S. 238-239).

7.2. Neudefinition von Kategorien

In der Landwirtschaftsstatistik, insbesondere in den Grünen Berichten haben sich gewisse Kategorien, in welche die Subventionen eingeteilt wurden, als am zweckmäßigsten herauskristallisiert. In einer guten Statistik werden die verschiedenen Klasseneinteilungen der jeweiligen Fragestellung entsprechend geschaffen. Zwei oft verwendete Zielkategorien in der Agrarstatistik wenn es um Geld und Subventionen geht, sind etwa die Einteilung nach Wirkungsweise und Funktion der Subvention, oder nach Haupterwerbszweck des landwirtschaftlichen Betriebes.

7.2.1. Globaleinteilung nach Wirkungsweise und Funktion

Diese Gliederung wird auch im Hauptteil dieser Arbeit als Bezugsrahmen dienen und dient einer ersten groben Aufschlüsselung nach Subventionsarten oder Zielfunktionen und ist meist auch historisch gewachsen:

So werden folgende Kategorien unterschieden (vgl. Grüner Bericht 2004, S. 238):

- Ausgleichszahlungen und Prämien: beinhalten Flächen-, Tier- und Produktprämien.
- Lagerhaltungskosten
- Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung
- Umweltschonende Maßnahmen
- Qualitätsverbesserung
- Strukturmaßnahmen
- Forschung, Bildung, Beratung
- Naturschädenabgeltung
- Sonstiges

7.2.2. Einteilung nach Haupterwerbszweck

Wenn untersucht wird, wie viel Subventionshöhe Betriebsarten im Durchschnitt erhalten, oder wenn die Betriebsartenzahl erhoben wird, findet sich oft folgende Unterteilung (GB 2004 S. 236):

- Betriebe > 50% Forst
- Betriebe 25 – 50% Forst
- Futterbaubetriebe
- Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe
- Marktfruchtbetriebe
- Dauerkulturbetriebe
- Veredelungsbetriebe

7.2.3. Problem der bestehenden Kategorien

Soll nun - wie im Falle dieser Arbeit - untersucht werden, welche finanzielle Mittel die Herstellung von tierlichen oder pflanzlichen Lebensmittel fördern, ist auf den ersten Blick erkenntlich, dass die hier bestehende statistische Kategorien diesen Zweck nicht erfüllen können, weil diese eben nicht zu diesem Zwecke geschaffen wurden und auch nicht zufällig passen.

Bei der Aufteilung nach Wirkung und Funktionsweise ist ganz offensichtlich, dass anhand von allgemeinen Kategorien wie z.B. ‚Umweltmaßnahmen‘ nicht ablesbar ist, wohin das Geld fließt.

Bei der Aufteilung nach Haupterwerbszweck ist das Problem, dass nicht erkennbar ist, ob die jeweiligen Betriebe das Geld für Tätigkeiten bekommen die nicht ihre Haupttätigkeit sind, und somit nicht durch ihre Einteilung erkennbar sind. Außerdem ist nicht ersichtlich, ob Futtermittel oder pflanzliche Nahrungsmittel für den menschlichen Verzehr angebaut werden. Und letztendlich sind auch keine Daten vorhanden, wie Subventionsgelder absolut auf diese Kategorien aufgeteilt werden (z.B. in einer sinnvollen Aggregationsstufe wie z.B. einzelne ÖPUL Unterförderungen soviel % Veredelungsbetriebe,...).

Im Folgenden soll nun eine Definition von Klassen gefunden werden, die der Motivation der Fragestellung am ehesten entspricht.

7.2.4. Neuabgrenzung der Kategorien

Für die meisten VeganerInnen steht ja nicht im Vordergrund ihren Körper rein von tierlichen Produkten zu halten, sondern sie wollen die von ihnen fundamental kritisierten Praktiken nicht finanziell unterstützen und somit nicht länger passieren lassen. Sie nutzen ihre Macht als KonsumentInnen um gewisse Produktionsweisen auslaufen zu lassen und gewisse ihnen ethisch vertretbarere Alternativen zu fördern. Viehbauern/-bäuerinnen sollen vereinfacht gesagt nicht mehr nachproduzieren und den Betrieb schließen, FleischersatzproduktHerstellerInnen hingegen sollen mehr Geld in die Kasse bekommen expandieren und neue Betriebe eröffnen.

Umgelegt auf Subventionen würde das bedeuten, dass Subventionen die in irgendeiner Art und Weise an Tierprodukte geknüpft sind, lieber eingestellt gesehen werden würden. Schließlich begünstigen sie eine Fortsetzung der tierlichen Nutzung. Schon tun sich die ersten Problemfelder auf: Eine Extensivierungsprämie fließt zwar ViehhalterInnen zu, aber sie verringert tendenziell die Besatzdichte und somit eine intensivere Tierhaltung. Ist sie jetzt negativ oder positiv zu beurteilen?

Letztendlich ist es wahrscheinlich unmöglich hier eine perfekte Abgrenzung zu finden, die das Ziel erfüllt die Produktion von Tierprodukten nicht zu fördern. Oft wirkt eine Maßnahme bei verschiedenen Betrieben anreizmäßig in die genau entgegengesetzte Richtung. Die endgültige Kategorisierung ist sicher in einem geringen Ausmaß willkürlich, soll aber den Zweck möglichst gut erfüllen.

Eine Möglichkeit wäre es, folgende Variante als Definition zu wählen: ‚Subventionen, welche die Produktion von Tierprodukten fördern‘. Operativ tut sich hier ein Problem der Umsetzung auf, weil es rein anhand der empirischen Daten im Zeitrahmen einer Diplomarbeit unmöglich ist herauszufinden, wie jede einzelne Untersubvention sich quantitativ und qualitativ wie auf die Produktion in jedem Betrieb auswirkt. Weitaus einfacher ist es hier schon zu schauen: ‚Welche Subvention wurde aufgrund der Produktion von Tierprodukten ausbezahlt?‘, oder simpler ausgedrückt: ‚Welche Prämie gäbe es nicht, wenn diese Viehwirtschaft nicht stattgefunden hätte?‘

Hier ein erster Vorschlag für eine Unterteilung:

- A Subventionen deren Auszahlung mit Tierwirtschaft in Verbindung stehen
- **B Subventionen deren Auszahlung an die Herstellung von pflanzlichen Lebensmitteln gebunden sind**
- **C Zahlungen, die mit Produktion von forstlichen Gütern in Verbindung stehen**
- **D Zahlungen, die fix anderen Bereichen außer A, B und C zugeordnet werden können, aber zuordenbar sind**
- **E nicht zuordenbare Zahlungen, z.B. Verkehrsflächen**

Ein kritischer bisher nicht explizit ausgesprochener Punkt ist die indirekte Futtermittelsubventionierung. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen

herauszurechnen, um wie viel der Futtermittelpreis durch gewisse Subventionen sinkt. Es wird nachher schon auch auf gewisse Ansätze eingegangen, aber trotzdem soll die Tatsache, dass mehr als die Hälfte des in Österreich angebauten Getreides an Tiere verfüttert wird nicht außer Acht gelassen werden. Wenn wir jetzt die oben formulierte Frage ‚Welche Prämie gäbe es nicht, wenn diese Viehwirtschaft nicht stattgefunden hätte?‘ auch konsequent auf diesen Fall anwenden, müsste der Anteil an Geldern der an die Herstellung von Pflanzen gebunden ist, die letztendlich verfüttert wird, auch A zuzurechnen sein. Kategorie A wird demnach auf

- **A Subventionen deren Auszahlung an die Tierwirtschaft gebunden sind oder an pflanzliche Erzeugnisse die verfüttert werden (kurz: Zahlungen die es nicht gäbe wenn es Viehwirtschaft nicht geben würde)**

erweitert werden

Natürlich ist das eine sehr theoretische Sache. Wenn mehr als die Hälfte des Getreides nun von heute auf morgen nicht mehr verfüttert werden würde, weil es keine Tiere mehr gäbe, würde das Getreide vielleicht exportiert oder verbrannt werden. Oder wenn es keine Viehwirtschaft mehr geben würde, würden die Gelder wo anders eingesetzt werden müssen, weil in anderen Sektoren andere Lebensmittel als Kompensation produziert werden würden. Außerdem ist eine isolierte nationale Betrachtung heutzutage fast unmöglich.

Trotz dieser Mängel ist die Unterteilung meines Erachtens sinnvoll, weil sie tendenziell aussagekräftig ist. Im Durchschnitt würde eine Verringerung der Subventionen in einzelnen Sektoren oder eine Verteuerung der Futtermittel bewirken, dass die Mächte des Marktes ungebremster walten können. Das führt zu einer beschleunigten Marktkonzentration: Kleinere sperren zu, Größere die billiger produzieren können, bleiben über und wachsen. Weniger würde dann produziert werden, wenn der Preis nicht mehr direkt oder indirekt gestützt werden würde.

Ein weiteres intuitives Argument, das für diese Unterteilung sprechen würde, wäre, dass viele Menschen mit einer tierrechtlicherischen Einstellung, es gefühlsmäßig besser und moralisch richtiger finden würden, wenn die Gesellschaft diese Praktiken nicht mehr unterstützt, bzw. wenn ihre Steuergelder nicht mehr so verwendet werden würden (dass Tierprodukte oder Produzenten gewisser Produkte unterstützt und

finanziert werden). Dieses Argument ist das Ergebnis einer Mischung von gefühlsmäßigen und moralischen Argumenten.

Aber letztendlich ist diese, in die Zukunft gerichtete, ‚Was wäre wenn?‘-Frage, auch wenn es die Kategorienunterteilung impliziert, gar nicht die relevante. Auf alle Fälle lässt sich in der Gegenwart eine ungleiche Behandlung der Landwirtschaften, die pflanzliche oder tierliche Lebensmittel für den menschlichen Gebrauch herstellen ausleuchten und es lässt sich aufzeigen ob gewisse Produkte bevorzugt werden und insofern der Markt verzerrt wird. Werden also durch die Subventionierung gewisse Praktiken mehr gefördert als andere?

7.3. Konkrete Betrachtung von Förderungen

Grundlage für diese Erläuterungen der Zahlungen war der Grüne Bericht (vgl. GB 2004, S. 121-144).

7.3.1. Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Nachdem bei der Agenda 2000 die Interventionspreise gesenkt wurden, wurden im Gegenzug die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut.

7.3.1.1. Flächenprämien

Es werden für Getreide (inklusive Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Flächenstillegung Flächenzahlungen gewährleistet.

2003 wurden für eine Fläche von insgesamt 1,085 Mio. Hektar Zahlungen gewährleistet:

	Fläche *	P./ha	Prämie	Pr./tierl	Pr./pfl	Pr./For	Pr./son	Pr./nz
Getreide	770.826		256.126.676	140.310.219	65.378.415		44.101.300	6.336.743
Durum	16.392	345	5.647.044	282.352	5.025.869		338.823	
Weichweizen	246.004	332	81.675.788	27.769.768	48.188.715		5.717.305	
Gerste	208.299	332	69.157.351	51.176.440	0		17.980.911	
Körnermais	168.442	332	55.924.428	34.673.146	3.914.710		17.336.573	
Dinkel	4.195	332	1.392.782	0	0			1.392.782
Roggen	39.572	332	13.138.300	5.123.937	7.357.448		656.915	
Hafer	33.571	332	11.145.908	9.362.562	891.673		891.673	
Triticale	39.460	332	13.101.115	11.922.014	0		1.179.100	
Sonstige	14.891	332	4.943.961	0	0			4.943.961
Ölsaaten	73.187	332	24.298.816	4.186.138	1.348.372		18.764.305	
Sojabohne	15.326	332	5.088.385	3.460.102	1.272.096		356.187	
Raps + Rüben	34.887	332	11.582.833	115.828	0		11.467.005	
Ölsonnenblume	22.974	332	7.627.598	610.208	76.276		6.941.114	
Eiweißpflanzen	44.875	382	17.145.391	14.681.620	512.150		1.877.882	73.740
Ackerbohne	3.416	382	1.305.151	1.122.430	39.155		143.567	
Körnererbse	41.266	382	15.766.501	13.559.191	472.995		1.734.315	
Süßlupine	193	382	73.740					73.740
Öllein	4.632	332	1.537.870					1.537.870
Stilllegung	105.952	332	35.177.124			4.705.578		30.471.546
Grünbrache	91.779	332	30.471.546					30.471.546
NAWAROS	14.173	332	4.705.578			4.705.578		
Sonstiges	84.799	332	28.154.116	26.746.410				1.407.706
Grün- u. Silomais	62.087	332	20.613.505	19.582.830	0			1.030.675
CCM	22.712	332	7.540.611	7.163.581	0			377.031
Sonderfall: Öl				562.929	9.006.867		-9.569.796	
Gesamt	1.085.297		362.439.993	186.487.317	76.245.803	4.705.578	55.173.691	39.827.604
%				52	21	1	15	11

Tabelle 3: Flächenprämien in Euro, Quelle: Eigenerstellung, beruhend auf Versorgungsbilanzen der Statistik Austria und den Grünen Berichten

Diese Tabelle ist das Ergebnis einer Zusammenführung verschiedener Daten und eigener Berechnungen: In der ersten Spalte sind alle Pflanzenkulturen aufgelistet, für die im Jahre 2003 Flächenprämien ausbezahlt wurden. Grundlage dafür war GB 2004; Tabelle 7.1.8, Seite 242 und Tabelle 7.1.7, Seite 241. Die in der Tabelle als „Fläche“ bezeichneten Flächen wurden dann mit den Prämien pro Hektar (P./ha) multipliziert um auf die Gesamtprämie (Prämie) zu kommen. Diese Gesamtprämie wurde dann nach den Schlüsseln, welche die Berechnungen aus dem Futterkapitel ergeben haben auf die Kategorien aufgeteilt. Wobei ‚Pr./tierl‘ die Gelder die dem verfütterten Anteil der

Gesamtproduktion zugeordnet sind bezeichnet (also der endgültigen Kategorie A). ‚Pr./pf‘ bezeichnet die Gelder die dem vom Menschen konsumierten Anteil der Produktion zugeordnet sind (also Kategorie B). Analoges gilt für ‚Pr./son‘: hier werden Verluste, Saat und industrielle Verarbeitung aufsummiert, ‚Pr./nz‘ bedeutet nicht zuordenbar und ‚Pr./for‘ ist eine Kategorie für Zahlungen die der Forstwirtschaft zuordenbar sind. Weil Öl das einzige industrielle Verarbeitungsprodukt ist, für das Versorgungsbilanzen existieren, wurde eine neue Zeile geschaffen: Sonderfall Öl. Öl wird aus Ölsaaten gemacht. Dieses Öl wird dann wieder teils von Menschen konsumiert, teils verfüttert. Bei Ölsaaten wird das meiste industriell verarbeitet. Um eine Doppelzählung zu vermeiden (Öl und industriell verarbeitete Ölsaaten) wurde nun der Teil der industriell verarbeiteten Ölsaaten durch die Ölversorgungsbilanzen ersetzt. Der Anteil am Ölsaatengeld, welches ‚industrieller Verarbeitung‘ zugerechnet werden könnte, wurde nochmals in die Kategorien aufgeteilt.

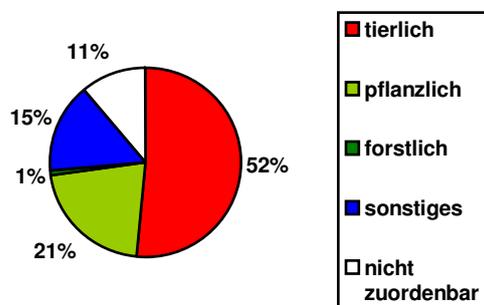


Abbildung 9: Zuordnung Flächenprämien, Quelle: eigene Berechnungen

Ein beträchtlicher Anteil der Flächenzahlungen für Pflanzen von 364 Millionen Euro ist der Kategorie ‚tierlich‘ zugeordnet.

7.3.1.2. Tierprämien

Sonderprämie für männliche Rinder

2003 wurde als einmalige Sonderprämie für jeden Stier 210 Euro und für jeden Ochsen je Altersklasse 150 Euro ausbezahlt. Insgesamt wurden 61,53 Mio. Euro für 258 991 Stiere und 55 318 Ochsen ausgeschüttet.

Mutterkuhprämie

Im Jahre 2003 wurden für insgesamt 267 115 Mutterkühe und 33 122 Kalbinnen je 200 Euro pro Tier aus EU Mitteln und 30 Euro von Bund und Land (60:40) gewährt. Höchstens 20% der maximal von der EU erlaubten 325 000 Tiere dürfen für Kalbinnen ausbezahlt werden. Insgesamt wurden 68,27 Mio. Euro ausgeschüttet.

Mutterschaf- (Mutterziegen)prämie

Die fixe Prämie beträgt 21 Euro je Muttertier das zur Lammfleischerzeugung dient und 16,8 Euro je leichtes Lamm (Schafsmilchserzeuger und Ziege) zuzüglich 7 Euro je Tier in benachteiligten Gebieten. Insgesamt wurden für 158 876 Mutterschafe und 13 886 Ziegen 4,71 Mio. Euro ausbezahlt.

Extensivierungsprämie

Für jedes beantragte Tier (Rinder, Mutterkühe, und Milchkühe im Berggebiet) werden 100 Euro gewährt, wenn die Besatzdichte 1,4 GVE Großvieheinheiten pro Hektar nicht überschreitet. Dabei werden die gesamte Futterfläche, alle Rinder und auch Schafe und Ziegen die auf dieser Fläche sind mit ein berechnet. Mindestens 50% der Fläche muss Weideland sein. 2003 wurden für insgesamt 466 656 Rinder Extensivierungsprämien von 44,96 Mio. Euro ausbezahlt.

Schlachtprämie

Für männliche und weibliche Großrinder ab 8 Monaten und Kälber von 1 bis 7 Monaten werden je 80 bzw. 50 gewährt. 2003 wurden für 3 525 513 Großrinder und 95 785 Kälber insgesamt 48,54 Mio. Euro ausbezahlt.

Ergänzungsbeiträge

Österreich hat 2003 die 11,89 Mio. Euro, die zur Verfügung waren voll ausgeschöpft. Die Gelder wurden für Kalbinnen von Milchrassen, als Extensivierungsprämien für Milchkühe und Zuschlag zu Schlachtprämie verwendet.

Gesamtbild und Zurechnung

Tierprämien	239,90
Prämien für Mutterkühe/Kalbinnen	68,27
Prämie für Mutterschafe	4,71
Sonderprämie für männliche Rinder	61,53
Schlachtprämie	48,53
Ergänzungsbeitrag	11,89
Ext.Pr. für männl. Rinder u. Mutterkühe	26,91
Ext.Pr. für Milchkühe im Berggebiet	18,05

Tabelle 4: Tierprämien im Überblick in Mio. Euro 2003, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004 S. 124-126

Insgesamt wurden 2003 Tierprämien von 239,9 Mio. ausbezahlt, die ganz eindeutig zu 100% der ‚Tierkategorie‘ zugeordnet werden können.

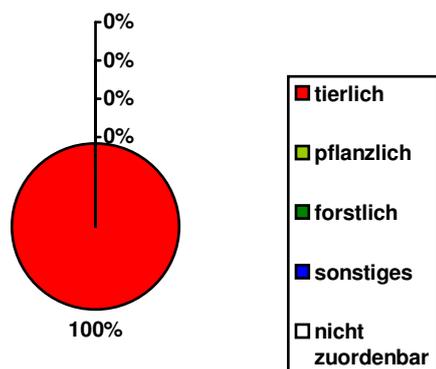


Abbildung 10: Zuordnung Tierprämien, Quelle: eigene Erstellung

7.3.2. Produktprämien

Produktprämien	Prämie	Pr./tierl	Pr./pfl	Pr./For	Pr./son	Pr./nz
Stärkeerdäpfel	4,42				4,42	
Saatgut	0,17					0,17
Tabak	0,87				0,87	
Gesamt	5,46				5,46	
%	100				100	

Tabelle 5: Produktprämien in Mio. Euro, Quelle: GB 2004, S. 126

Die Produktprämien werden großteils der Kategorien ‚sonstiges‘ zugeordnet. Stärkeerdäpfel werden großteils für die industrielle Weiterverarbeitung verwendet und nur in Ausnahmefällen als Nahrung konsumiert.

7.3.3. Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Alle entsprechenden Subventionen werden zu 100% von der EU refundiert.

7.3.3.1. Lagerhaltungskosten:

Hier gibt es prinzipiell 2 Arten:

- Die öffentliche Intervention (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) – 2003 für Getreide, Fleisch und Magermilchpulver, und
- Die private Lagerhaltung (nur Refundierung der Lagerkosten) – 2003 für Butter, Käse, Schweinefleisch

Getreide

Im Zeitraum zwischen 1.11. und 31.5. besteht die Möglichkeit Intervention anzubieten wenn Bedarf danach besteht. In der Interventionsperiode 2002/03 wurden etwa 13 907 t Getreide, davon 3 299t Weichweizen, 0t Roggen, 2 621t Gerste 7 987t Mais in die Interventionslager übernommen. In der Interventionsperiode 2003/04 hingegen gar nichts, aufgrund der trockenen Wetterbedingungen. Der gesamte österreichische Interventionsbestand konnte bis Ende 2003 zu guten Preisen verkauft werden. Die Preise für alle Getreidesorten unterliegen monatlichen Schwankungen aber differieren nicht nach Sorte. Die Getreideintervention kostete 0,18 Mio. Euro.

Rindfleisch:

Keine neuen Einlagerungen im Jahr 2003.

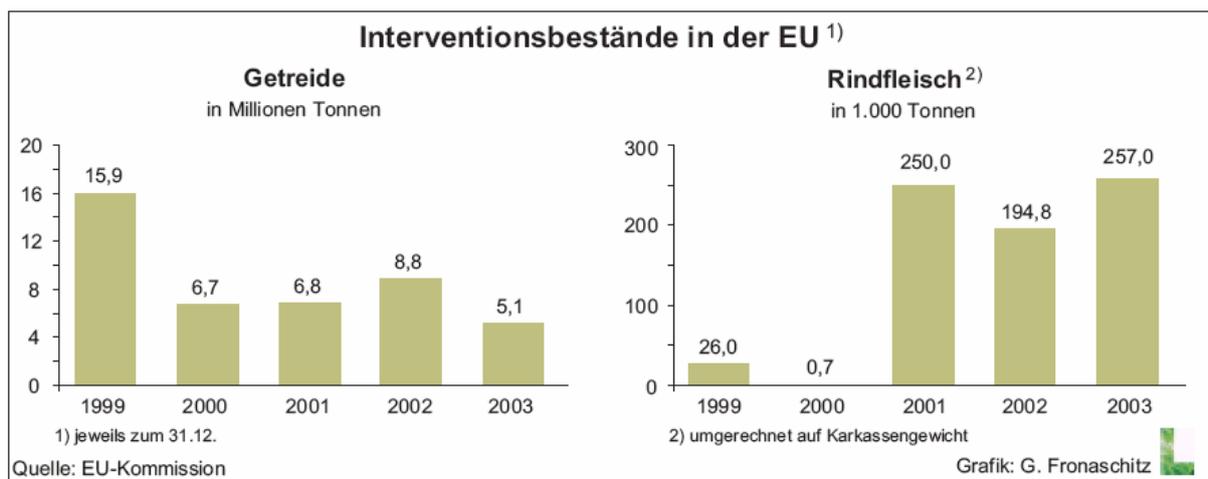


Abbildung 11: Interventionsbestände EU, Getreide und Rindfleisch, Quelle: GB 2004, S. 126

Anhand dieser Grafik ist erkennbar, wie hoch die Interventionsbestände in den Jahren von 1999 bis 2003 waren. Der sprunghafte Anstieg der Lagerbestände bei Rindfleisch fällt zeitlich mit dem Ausbruch der BSE Krise in Kontinentaleuropa zusammen.

Schweinefleisch:

870t zu Kosten von 0,35 Mio wurden 2003 eingelagert.

Weitere Tierprodukte

158 t Magermilchpulver, 4 025t Butter, 1 423t Käse zu Kosten von 0,99 Mio. Euro gesamt wurden 2003 eingelagert.

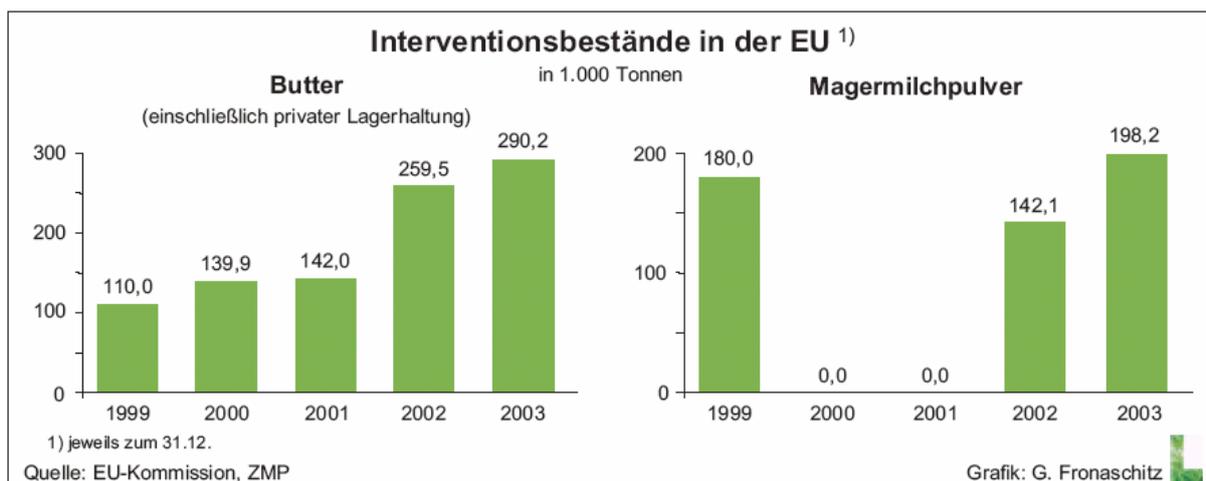


Abbildung 12: Interventionsbestände Butter und Magermilchpulver, Quelle: GB 2004, S. 125

Anhand dieser Grafik ist erkennbar, wie hoch die Interventionsbestände von Butter und Magermilchpulver in den Jahren von 1999 bis 2003 waren. Im Jahre 2003 betragen sie für Butter 290 200 Tonnen und für Magermilchpulver 198 200 Tonnen.

Sonstiges

Sonstige Interventionskosten waren 0,14 Mio. Euro im Jahre 2003.

Gesamt

	Tonnen	Prämie	tierl. Pr.	pflanz. Pr.	Forst	sonst	nz
Getreide	13907	180000					
Weichweizen	3299	42699	14518	25193		2989	
Gerste	2621	33923	25104	0		8820	
Mais	7987	103376	64094	7236		32047	
Tierprodukte		990000	990000				
Fleisch		350000	350000				
Zucker							
Sonstiges		180000					180000
Gesamt		1700000	1443715	32428	0	43855	180000

Tabelle 6: Zuordnung Interventionsprämien in Euro 2003, Quelle: eigene Erstellung

Das Konzept hier ist wieder dasselbe: zur Verfügung stehende Zahlen werden betrachtet, die Verwendung wird miteinbezogen und somit entstehen neue Zahlen. In den zusammenfassenden Tabelle 6 und Abbildung 13 ist zu erkennen, dass ein Großteil der Interventionskosten der Kategorie ‚tierlich‘ zuzuordnen ist.

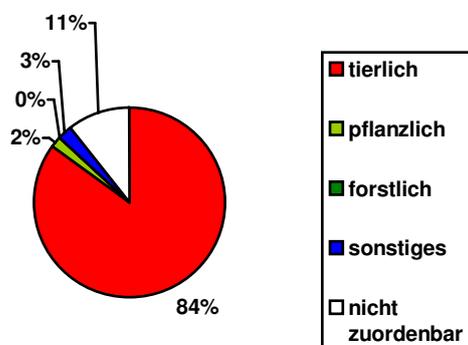


Abbildung 13: Zuordnung Interventionsprämien 2003, Quelle: eigene Erstellung

7.3.3.2. Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Unter diesen allein aus EU Geldern finanzierten Beihilfen summieren sich Gelder die den Absatz von Produkten durch deren Verbilligung fördern sollen.

Milch- und Milcherzeugnisse

2003 wurden insgesamt 2,99 Mio. Euro für Butter, Butterfett und Schulumilch gewährt.

Trauben- bzw. Traubenmost

Um den Weinmarkt zu entlasten wurden 2003 insgesamt 0,36 Mio. Euro für in etwa 6100 t Trauben ausbezahlt.

Zucker

Um die Weiterverarbeitung von Zucker in der chemischen Industrie zu fördern und somit einen Überschuss zu minimieren wurden für 48 561t Zucker insgesamt 2003 24,7 Mio. Euro ausbezahlt.

Stärke

Um die Weiterverarbeitung von Stärke zu fördern und die höheren Herstellungskosten von Erdäpfelstärke abzugelten wurden 2003 insgesamt 1,29 Mio. Euro ausbezahlt.

Trockenfutter

Für die Herstellung von Trockenfutter wurde 2003 eine Produktionserstattung von gesamt 0,14 Mio. Euro ausbezahlt.

Gesamtzuordnung

	Prämie	tierl. Pr.	pflanz. Pr.	Pr./son
Milch	2,99	2,99		
Wein	0,36			0,36
Zucker	24,7	0,2	22,5	2
Stärke	1,29			1,29
Trockenfutter	0,14	0,14		
Gesamt	29,48	3,33	22,5	3,65

Tabelle 7: Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung in Mio Euro, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004, S. 127

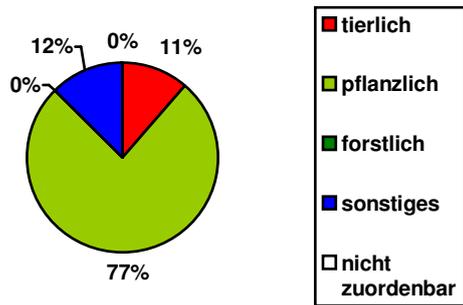


Abbildung 14: Zuordnung Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Quelle: eigene Erstellung

Die 29,48 Mio. Euro werden hier mehrheitlich der Kategorie ‚pflanzlich‘ zugeordnet.

7.3.4. Umweltschonende Maßnahmen

7.3.4.1. Umweltprogramm (ÖPUL)

Diese genaue Aufschlüsselung wäre ohne die freundliche Unterstützung der AMA nicht möglich; leider ist ein Grossteil aller interessanten Daten nicht veröffentlicht. Jemand von der AMA konnte jedoch hier weiterhelfen und hat mir eine Tabelle geschickt, die dann ausgewertet wurde.

	öpul2000	öpul 95/98	öpul gesamt	tierl. Pr.	pflanz. Pr.	Forst	sonst	nz
Blumen	17.938	583	18.521				18.521	
CCM	941.724	422.149	1.363.874	1.295.680				68.194
Durum	3.940.299	741	3.941.040	197.052	3.507.526		236.462	
Forst	242.115	1.063	243.178			243.178		
Getr., sonst.	3.649.501	7.701	3.657.202	2.304.037	1.133.733		219.432	
Gerste	45.455.551	601.662	46.057.213	34.082.337	0		11.974.875	
Gewürze	772.669	802	773.472		773.472			
Hülsenfrüchte	9.631.463	57.492	9.688.955	8.332.501	290.669		1.065.785	
Hafer	8.468.258	92.331	8.560.588	7.362.106	684.847		513.635	
Kartoffeln	5.646.031	57.377	5.703.408	57.034	3.422.045		2.224.329	
Lein	1.537.320	61.824	1.599.144	127.932	687.632		783.581	

Mais	27.736.571	1.762.906	29.499.477	18.289.676	2.064.963		9.144.838	
Menggetreide	2.236.515	21.430	2.257.945	2.009.571	0		248.374	
Nicht zuord.	30.082.400	1.397.005	31.479.406					31.479.406
Obst u. Gem.	11.173.320	85.536	11.258.855		11.258.855			
Ölkürbisse	3.321.623	973.834	4.295.456	343.637	1.847.046		2.104.774	
Raps	9.382.487	83.118	9.465.606	94.656			9.370.950	
Roggen	10.629.676	110.151	10.739.827	4.188.533	6.014.303		536.991	
sonstiges	992.365	7.263	999.627				999.627	
Sonnenblumen	6.275.576	23.631	6.299.207	503.937	62.992		5.732.278	
Soja	3.504.661	72.685	3.577.346	2.432.595	894.336		250.414	
tierlich	331.785.907	3.965.202	335.751.109	335.751.109				
Tabak	11.337	36	11.374				11.374	
triticale	10.890.207	103.713	10.993.920	10.004.467	0		989.453	
Weizen	57.004.176	716.437	57.720.613	19.625.009	34.055.162		4.040.443	
Wein	27.593.396	158.367	27.751.763				27.751.763	
Zucker	6.627.361	13.244	6.640.605	66.406	6.042.951		531.248	
Gesamt	619.550.449	10.798.283	630.348.732	447.068.274	72.740.533	243.178	78.749.148	31.547.599
%				71	12	0	12	5

Tabelle 8: Zuordnung ÖPUL Förderungen auf Kulturen aufaggregiert in Euro, Quelle: eigene Erstellung, Rohdaten von AMA (2005)

Basis dieser Tabelle 8 war eine über 2000 Zeilen große Tabelle mit 2 Sheets (ÖPUL 95/98 und ÖPUL 2000). Die kompletten ÖPUL Förderungen waren auf die ÖPUL Kategorien, in die dazugehörigen Unterkategorien und auf die Kulturarten aufgeschlüsselt. Es wurden dann alle Förderungszahlen auf die Kulturarten aufaggregiert, unabhängig von der Art der ÖPUL Förderung. Dieser Zwischenschritt des Prozesses (2 Tabellen mit über 250 Kulturarten) ist im Anhang C zu finden. Es wurde nur untersucht wohin das Geld fließt aber nicht zu welchem Zweck. Die umweltpolitischen Ziele der jeweiligen Zahlungsströme sind in dieser Arbeit irrelevant. Die Originaltabelle ist im Anhang (Anhang D). Diese Kulturarten wurden dann noch zu den hier die Zeilen bildenden Kulturüberarten zusammengefasst. Das passierte durch eine grobe Einteilung der über 240 Kulturarten in Kulturüberarten ‚Obst‘, o.ä. oder Kategorien wie ‚sonstiges‘, ‚nicht zuordenbar‘,.. Sämtliche Kulturarten wie Wiesen,

Gräser, Klee oder nicht marktgängige Futtermittel wurden als ‚tierlich‘ klassifiziert, weil es nahe liegt, dass sie als Tierfutter genutzt werden. Da auf diesem Aggregationsniveau Futtermittelbilanzen vorhanden sind, kann eine Einteilung in die gewohnten 5 Kategorien erfolgen. Dann wurde die Summe der Gesamtförderungen (ÖPUL 2000 und 95/98) gebildet. Als letzter Schritt wurden diese Kulturüberarten in die gewohnten Kategorien übertragen. Wo möglich, wurden Futtermittelbilanzen genutzt, bei CCM (Corn Cob Mix) wurde geschätzt (95% Futter). Genussmittel wurden ‚sonstiges‘ zugerechnet, Hopfen allerdings dem Getreide.

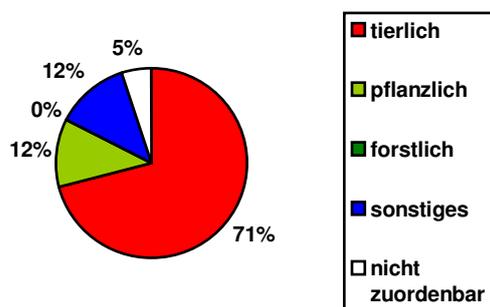


Abbildung 15: Zuordnung ÖPUL Förderungen, Quelle: eigene Berechnung

Hier gilt es noch einmal festzuhalten: Das ist keine Untersuchung der ÖPUL Gelder nach ihrer Wirkungsweise oder ihren Zielen. Das ist eine Kategorisierung aus einem völlig neuem Blickwinkel. Laut den Berechnungen sind 71% der ÖPUL Gelder der Kategorie ‚tierlich‘ zugeordnet.

7.3.4.2. Sonstige Umweltförderungen

Diese Förderungen werden von den Ländern gezahlt. Aufgrund mangelnder Informationen können die 17,58 Mio. Euro nicht zugeteilt werden. Dementsprechend wurden sie der Kategorie ‚Nicht zuordenbar‘ zugeordnet.

7.3.4.3. Energie aus Biomasse

Die 11,55 Mio. Euro werden der ‚Forst‘ Kategorie zugeordnet.

7.3.5. Qualitätsverbesserungen

	Zahlungen	Tierlich	Pflanzlich
Pflanzenbau	2,22		2,22
Tierhaltung	18,60	18,60	
Milcherzeugung	13,29	13,29	
Honig	1,40	1,40	
Gesamt	35,51	33,29	2,22
%		93,75	6,25

Tabelle 9: Zuordnung Zahlungen für Qualitätsverbesserungen in Mio. Euro, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004, S. 130

Diese Zahlungen stammen von Bund, Ländern und EU. Laut GB 2004 wurde im Bereich Pflanzenbau in der Biogemüsezüchtung ein neuer Schwerpunkt gesetzt und es werden auch explizit Obst, Garten und Weinbau gefördert.

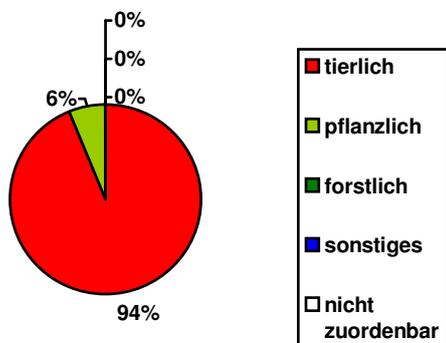


Abbildung 16: Zuordnung Zahlungen für Qualitätsverbesserungen, Quelle: eigene Erstellung

Aus dieser Grafik ist erkenntlich, dass 94% der Gelder im Qualitätsverbesserungsbereich in die Kategorie ‚tierlich‘ eingeordnet werden.

7.3.6. Strukturmaßnahmen

Strukturmaßnahmen	Prämien 2003	Pr./tierl	Pr./pfl	Pr./For	Pr./son	Pr. /nz
Ausgleichszulage	277,24	255,42	21,82			
Landwirtsch. Investitionen	52,06	46,85	3,36			1,85
Niederlassungsprämie	11,74					11,74
Verarbeitung und Vermarktung	17,09	10,60	1,20		2,22	3,08
Sektorpläne						
Anpassung und Entwicklung	29,19			2,92		26,27
Ziel 1- und 5b Gebiete	2,10					2,10
Gemeinschaftsinitiativen	5,42					5,42
Erzeugergemeinschaften	5,30		2,64			2,66
Strukturfonds Fischerei	1,44	1,44				
Absatzförderungsmaßnahmen	1,72	1,72				
Umstrukturierung Weinbau	10,60				10,60	
Additionalität Ziel 1	8,52					8,52
Zinsenzuschüsse Investitionen	41,16	32,93	8,23			
Verkehrerschliessung	70,96					70,96
Ring- und Kurswesen	6,60					6,60
Verbesserung Marktstruktur	1,51					1,51
Marketing	12,16				4,39	7,77
Innovationsförderung	0,55					0,55
Bioverbände	1,54					1,54
Agrarische Operationen	3,29					3,29
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,28					2,28
Beiträge zur Almbewirtschaftung	2,32	2,32				
Landarbeiter Eigenheimbau	0,63					0,63
Gesamt	565,42	351,27	37,25	2,92	17,21	156,77
%	100,00	62,13	6,59	0,52	3,04	27,73

Tabelle 10: Zuordnung Strukturförderungen in Mio. Euro, Quelle: GB 2004, Daten von Ministerium (BmFLUW 2006)

Dieser Tabelle liegen verschiedene Quellen, wie der grüne Bericht, der Evaluierungsbericht 2003 und eine Abfrage aus dem Ministerium zugrunde. Im Folgenden werden die einzelnen Förderungen besprochen:

Ausgleichszulage: diese Zahlen stammen aus der Datenbankabfrage: Die Unterteilung in ‚tierlich‘ und ‚pflanzlich‘ wurde mithilfe des Kriteriums ‚Tierhalter laut Ausgleichszulagen-Sonderrichtlinie‘ klassifiziert. Dort gilt ein Betrieb als TierhalterInnenbetrieb, wenn er über 0,5 GVE bewirtschaftet.

Landwirtschaftliche Investitionen:

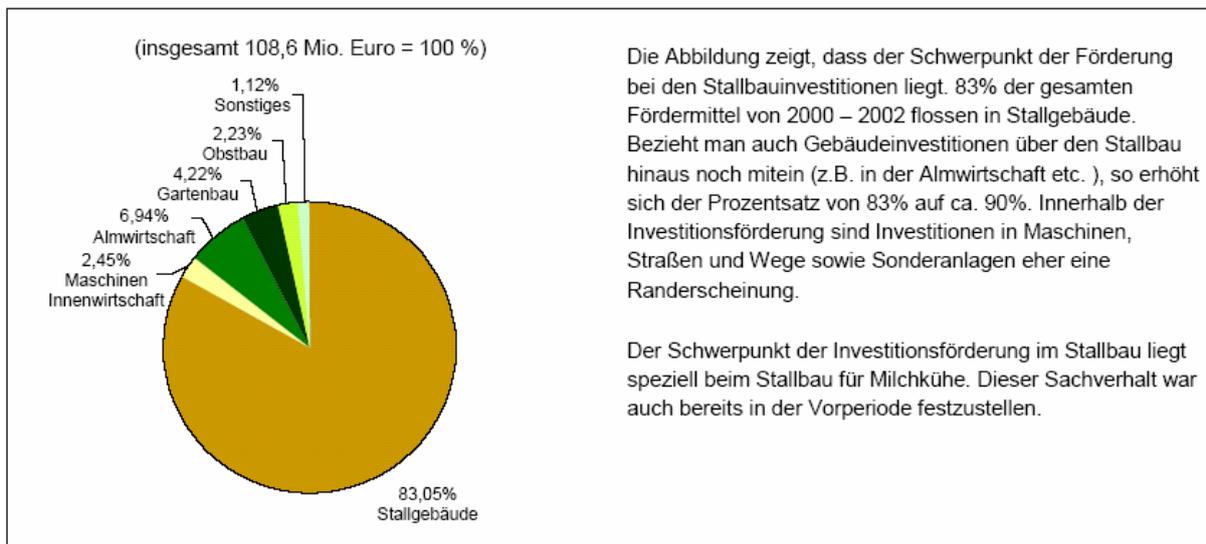


Abbildung 17: Investitionen, Quelle: Evaluierungsbericht 2003 des Lebensministeriums (BmFLUW 2003a, Kap.1, S. 6)

Die Förderungssumme stammt aus dem Grünen Bericht. Die Aufteilung in die Kategorien wurde aufgrund von Daten der letzten Jahre (Evaluierungsbericht 2003) geschätzt.

Verarbeitung und Vermarktung:

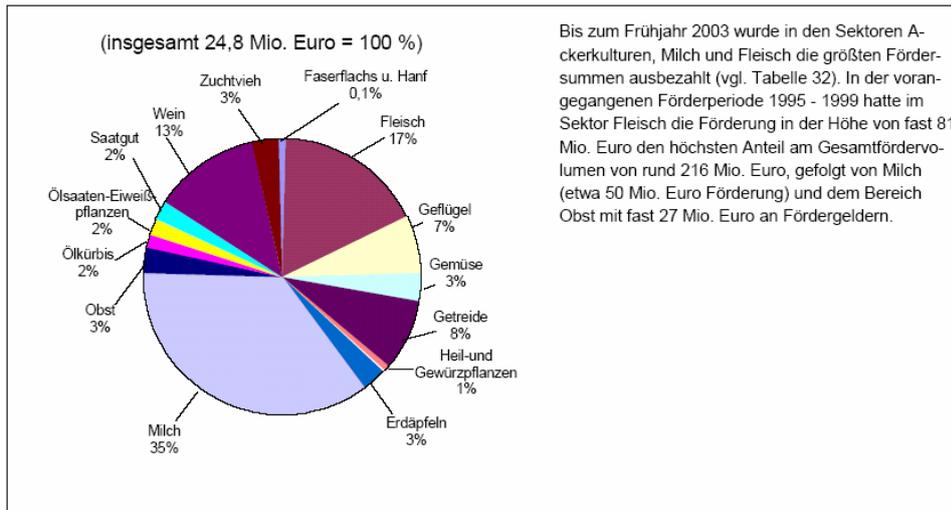


Abbildung 18: Verarbeitung und Vermarktung, Quelle: Evaluierungsbericht 2003 des Lebensministeriums, Evaluierungsbericht Lebensministerium (BmFLUW 2003a, Kap.7, S. 36)

hier wurde dieselbe Vorgehensweise wie bei den landwirtschaftlichen Investitionen gewählt.

Anpassung und Entwicklung:

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33) ¹⁾		
Maßnahme	Zahl der Projekte	öffentliche Mittel
	in Mio. Euro	
1. Vermarktung	171	0,98
2. Dorferneuerung	161	1,73
3. Diversifizierung (inkl. Biomasse)	703	10,36
4. Wasserressourcen	28	1,82
5. Verkehrserschließung	289	10,73
6. Landschaftsschutz	474	3,54
Summe	1.826	29,16

1) Auszahlungen für das Jahr 2003; Stand: April 2004; ohne Zahl der Projekte und Ausgaben für das Ziel 1-Gebiet Burgenland.

Quelle: BMLFUW

Abbildung 19: Anpassung und Entwicklung, Quelle: GB 2004, S. 132

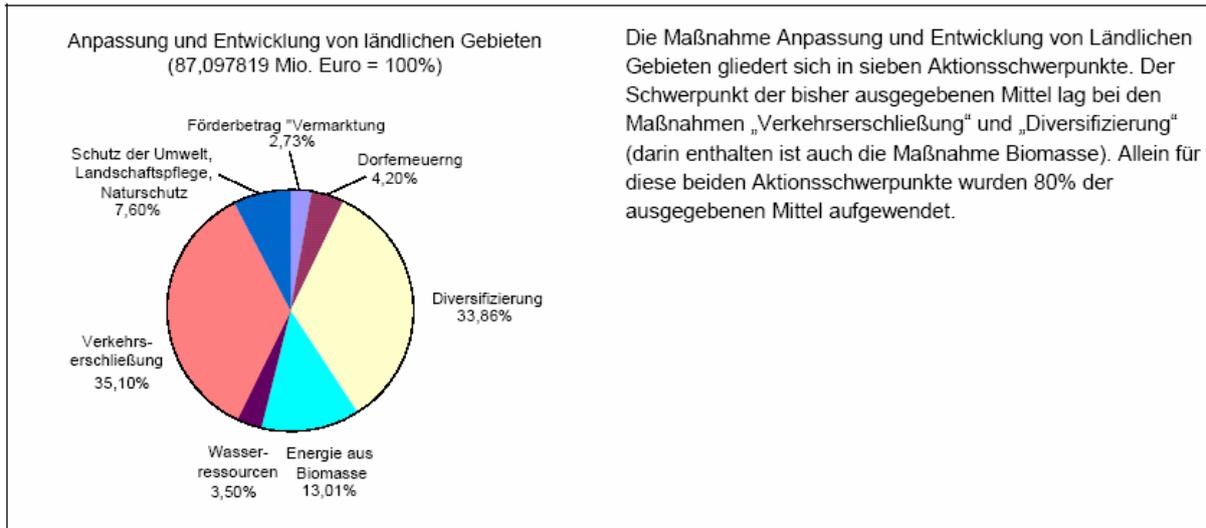


Abbildung 20: Anpassung und Entwicklung, Quelle: Evaluierungsbericht 2003 des Lebensministeriums (BmFLUW 2003a, Kap.9, S. 6)

Aufteilung und Zahlen wurden von einer Grafik (Abbildung 19) aus dem GB 2004 genommen. Der Biomasseanteil (Forst) wurde aufgrund vorjähriger Zahlen geschätzt.

Alle weiteren Zahlen wurden aus der Tabelle 7.1.3a aus dem GB 2004 entnommen, die Aufteilung wurde anhand der Beschreibungen der Förderungen im GB 2004 vorgenommen.

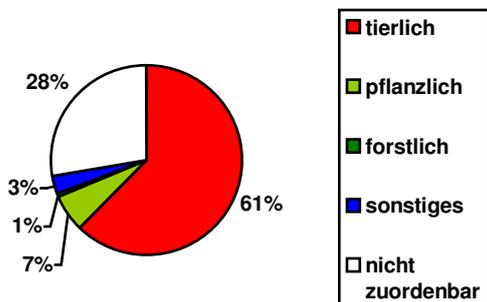


Abbildung 21: Zuordnung Strukturförderungen, Quelle: siehe Tabelle 28, eigene Erstellung

Von den gesamten Strukturförderungen wurden 61% der Kategorie ‚tierlich‘ zugeordnet.

7.3.7. Forstliche Förderung

Forstliche Förderung	In Mio. Euro
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,74
Sonstige Forstförderung im Rahmen der LE	16,77
Forstliche Förderungsmaßnahmen (national)	10,33
Erschließung von Wildbachseinzugsgebieten	10,84
Gesamt	38,68

Tabelle 11: forstliche Förderung, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004 S. 134-135

Diese Förderungen werden komplett der Kategorie ‚forstliches‘ zugeordnet.

7.3.8. Forschung, Bildung, Beratung

Forschung, Bildung und Beratung	In Mio. Euro
Forschung	5,68
Beratung und Erwachsenenbildung	75,50
Berufsbildung	7,71
Gesamt	88,59

Tabelle 12: Forschung, Bildung, Beratung, Quelle: eigene Erstellung, GB 2004 S. 136-138

Aufgrund mangelnder Datenlage werden diese Zahlungen alle der Kategorie ‚nicht zuordenbar‘ zugeordnet. Zahlen alle aus dem GB 2004 (vgl. GB 2004, S. 238-239).

7.3.9. Naturschadenabgeltung

Die Naturschadenabgeltung von 3,54 Mio. Euro wird der Kategorie ‚nicht zuordenbar‘ zugeordnet.

7.3.10. Sonstiges 1

Im GB 2004 werden noch 8,34 Mio. Euro aufgelistet, die unter ‚nicht zuordenbar‘ eingeordnet sind (vgl. GB 2004 S. 238-239).

7.3.11. Sonstiges 2

Diese Zahlungen werden vom Bundesministerium für Finanzen und von BM für Gesundheit und Frauen (BSE) verwaltet.

Sonstiges 2	Prämien	Pr./tierl	Pr./pfl	Pr./For	Pr./son	Pr./nz
Hagel- und Frost	22,78					22,78
Tierseuchen	8,57	8,57				
Tierversicherungsförderungsgesetz	0,09	0,09				
Ausfuhrerstattungen	49,43	17,91	30,61		0,95	
BSE Vorsorge	19,6	19,6				
Gesamt	100,47	46,17	30,61		0,95	22,78
%		45,95	30,47		0,95	22,67

Tabelle 13: Zuordnung Sonstiges 2, Quelle: eigene Erstellung GB 2004, S. 238-239

Alle Daten außer die Ausfuhrerstattungen wurden aus der Tabelle 7.1.3a (GB 2004, S. 238-239) genommen und sinngemäß zugeteilt. Die Ausfuhrerstattungen und deren Zuteilung sind aus der Tabelle 7.1.20 des GB 2004 (vgl. GB 2004, S. 251). Die zeitlichen Betrachtungsperioden von den Umweltförderungen ‚Sonstiges 2‘ und allen anderen überlappen sich nicht komplett. Weil sich das nicht relevant auf das Ergebnis auswirkt, wurde das in Kauf genommen.

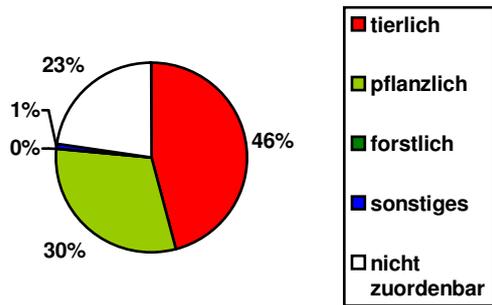


Abbildung 22: Zuordnung Sonstiges 2, Quelle: eigene Erstellung

Die ‚Sonstiges 2‘ Förderungen werden zu 46% der Kategorie ‚tierlich‘ und zu 30% der Kategorie ‚pflanzlich‘ zugeordnet.

7.3.12. Gesamtergebnis

	Prämie	Pr./tierl	Pr./pfl	Pr./For	Pr./son	Pr. /nz
Ausgleichszahlungen und Prämien	607,80	426,39	76,25	4,71	60,63	39,83
Flächenprämien	362,44	186,49	76,25	4,71	55,17	39,83
Tierprämien	239,90	239,90				
Produktprämien	5,46				5,29	0,17
Lagerhaltungskosten	1,70	1,44	0,03	0,00	0,04	0,18
Beihilfen für Verarb. und Vermarktung	29,48	3,33	22,5		3,65	
Umweltschonende Maßnahmen	659,48	447,07	72,74	11,79	78,75	49,13
davon ÖPUL	630,35	447,07	72,74	0,24	78,75	31,55
Qualitätsverbesserungen	35,51	33,29	2,22			
Strukturmaßnahmen	565,42	351,27	37,25	2,92	17,21	156,77
Forstliche Förderung	38,68			38,68		
Forschung, Bildung und Beratung	88,59					88,59
Naturschädenabgeltung	3,54					3,54
Sonstiges 1	8,34					8,34
Sonstiges 2	100,47	46,17	30,61		0,91	22,78
Gesamt	2139,01	1308,96	241,16	58,10	161,03	369,33
% (1)		61,2	11,0	2,7	7,5	17,3

Tabelle 14: Zuordnung Gesamtergebnis, Quelle: eigene Berechnung
 (1) Summe ist aufgrund von Rundungen nicht 100%

Die Werte aus der ersten Spalte stimmen nicht komplett überein mit denen der Tabelle 7.1.3a aus dem GB 2004 (vgl. GB 2004, S. 238-239), obwohl die Endsumme sehr ähnlich ist. Einige Werte wurden von andere Quellen entnommen, was wurde in den jeweiligen Abschnitten dargelegt wurde.

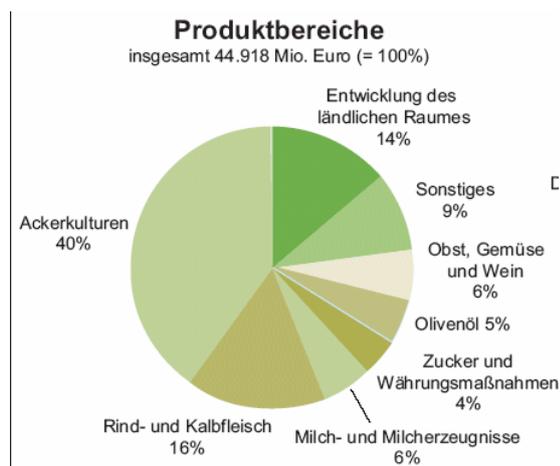


Abbildung 23: Zuteilung Subventionen 2002 im GB 2004; Quelle: GB 2004, S. 31

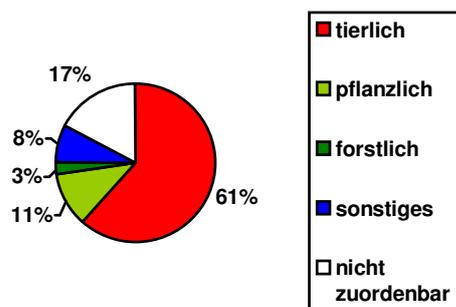


Abbildung 24: Zuordnung Subventionen 2003, Quelle: eigene Berechnung

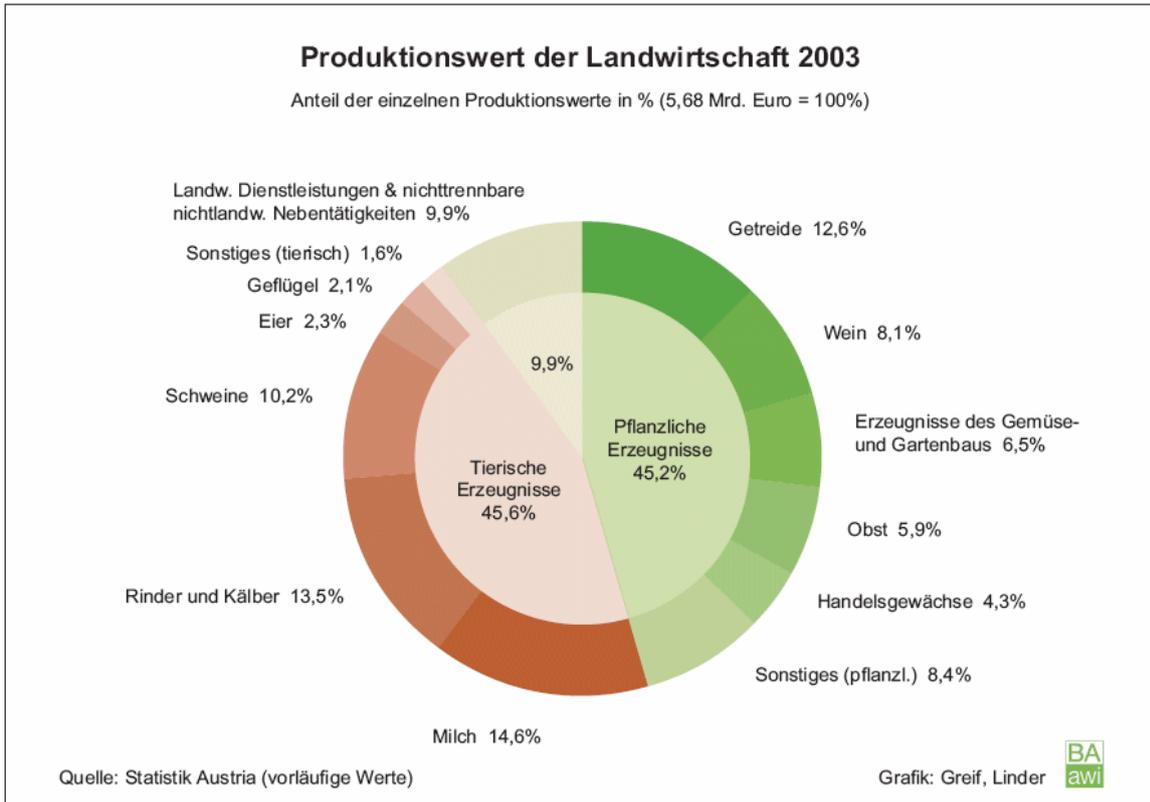


Abbildung 25: Produktionswert der Landwirtschaft 2003, Quelle: GB 2004, S. 9

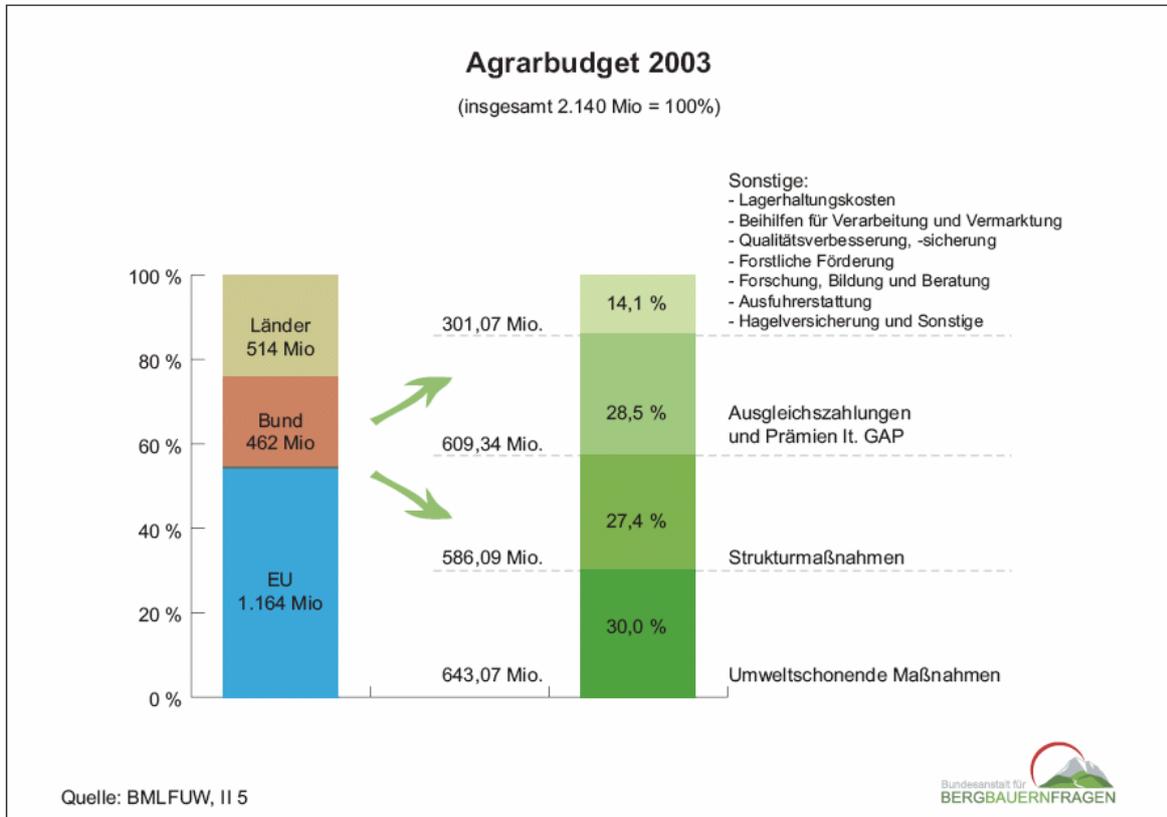


Abbildung 26: Agrarausgaben 2003, Quelle: GB 2004, S. 122

Dieses Gesamtergebnis wird nun mit anderen Grafiken, die die Subventionen und den Produktionswert betreffen, konfrontiert.

Die Abbildungen 24, 25 und 26 zeigen alle drei verschiedenen Sichtweisen der Agrarsubventionen. Bei Betrachtung der Abb. 23 und Abb. 26 wird ein anderer Eindruck vermittelt, wie stark Tierprodukte subventioniert werden, als Abb. 24. Bei Abbildung 23 sind Ackerkultursubventionen dominant und nur 22% fließen in den Rindfleisch- und Milchsektor. In Abbildung 25 ergibt sich ein anderes Bild, vor allem weil die indirekte Futtermittelsubventionierung mitberücksichtigt wurde.

Bei Abbildung 26 ist es ähnlich: Bei Förderungen die als Struktur- oder Umweltförderungen betitelt sind, ist nicht klar ersichtlich, dass das Geld großteils Viehbauern/-bäuerinnen ausbezahlt bekommen. Abb. 26 zeigt eine Subventionierungsaufteilung nach Subventionierungsart oder Zielsetzung, Abb. 24 will beleuchten, an wen die Gelder gehen.

Betrachtet man jetzt in Abbildung 25 den Produktionswert der einzelnen Kategorien, ist leicht erkenntlich, dass allein der Produktionswert von Tierischen Erzeugnissen (~46%) nicht ihrem Subventionsanteil (61%) entspricht.

8. Resümee

Ein Großteil aller ausbezahlten Gelder wird an ProduzentInnen von Tierprodukten ausbezahlt und fördert somit diese Praktiken der Landwirtschaft. Vielleicht ist hier von einer Verzerrung der Chancengleichheit zu sprechen.

Es konnte ein System erarbeitet werden, welches es ermöglicht Agrarsubventionen aus einer tierrechtlerischen Perspektive zu kategorisieren: Es wurden adäquate Kategorien geschaffen, und bei gleichem Erfolg bei der Beschaffung von aktuellen Daten sollte dieses auch reproduzierbar sein.

Insgesamt werden 61% der Gelder an Menschen ausbezahlt, die Tierprodukte oder Futtermittel herstellen. 11% der Subventionen fließen an Menschen die pflanzliche Nahrungsmittel zum menschlichen Verzehr herstellen, 3% an LandwirtInnen die forstliche Güter herstellen und 8% an Betriebe die sonstige Güter herstellen. 17% der Gelder waren nicht zuordenbar.

Besonders beeindruckend ist auch, dass 59% des gesamten angebauten Getreides an Tiere verfüttert wurde.

Auch das dritte gesetzte Ziel, die Mitintegration von Daten und Fakten in die Arbeit, die nicht unmittelbar zum roten Faden gehört hätten, ist geglückt. Das schlägt sich zum Teil auch im umfangreichen Anhang nieder.

Prekär war die Situation im Bereich der Datenlage: Es existieren irgendwo in Österreich alle Daten die hier verwendet wurden, und noch viel mehr die die Arbeit erleichtert hätten. Veröffentlicht wird aber nur ein Bruchteil. Mit Hilfe verschiedener Personen an den jeweiligen Entscheidungspositionen war es möglich mehr als die offiziell veröffentlichten Daten zu bekommen. Der Autor war also oft vom Wohlwollen die Datenherausgabe betreffend abhängig.

Literaturverzeichnis

ADA – American Dietetic Association (2003): Journal of the AMERICAN DIETETIC ASSOCIATION, June 2003 Volume 103 Number 6, S 748-765

AMA - Agrarmarkt Austria (2005): ÖPUL Kulturen Tabelle, aus einer e-mail von 26.09.2006 von einem Mitglied des AMA ÖPUL Hotline Teams

Aiginger, Karl (1986): Ausmaß und Wirksamkeit der Subventionen, in: Handbuch der österreichischen Finanzpolitik. Festgabe für Wilhelm Weber zum 70. Geburtstag, Wien

Albrecht, Dietrich (1985): Subventionen – Politik und Problematik, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main

Animalliberation.net (2005): englische Informationsseite über die ALF – animal liberation front, 23-10-2005, <http://www.animalliberation.net>

Balluch, Martin (2005a): Die Kontinuität von Bewusstsein. Das naturwissenschaftliche Argument für Tierrechte, Guthmann-Peterson Verlag, Wien.

Balluch, Martin (2005b): persönliches Interview, 24-10-2005

Balluch, Martin (2006): Buchbesprechung: Tom Regan, "The Case for Animal Rights", Routledge 1984., auf der Webseite www.vegan.at, 26-03-2006, http://www.vegan.at/buecher/tierrechte/regan_ca.html

BaT – Basisgruppe Tierrechte (2005): Homepage, 23-10-2005, <http://www.8ung.at/bat>

Behrens, Sylke (2001): Neue politische Ökonomie: systematische Darstellung und kritische Beurteilung ihrer Entwicklungslinien. München, Vahlen

Bernholz, Peter (1969): Einige Bemerkungen zur Theorie des Einflusses der Verbände auf die politische Willensbildung in der Demokratie, in: Kyklos, S276-287

BGBl. 139/1999 (1999): 139. Bundesgesetz: Futtermittelgesetz 1999 – FMG 1999 (NR: GP XX RV 1648 AB 1941 S. 176. BR: AB 6007 S. 656.),
<http://www.ris.bka.gv.at>

Binder, Regina (2005): Das österreichische Tierschutzgesetz. Tierhaltungs-Verordnungen & alle weiteren Tierschutz-Verordnungen mit ausführlicher Kommentierung, Manz Verlag.

Bingel, Diane (1996): Neue politische Ökonomie des internationalen Subventionsabbaus. Duncker & Humboldt, Berlin

BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (1999): Grüner Bericht 1998. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1998, Wien

BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2003a): Evaluierungsbericht 2003. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Wien

BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2003b): Grüner Bericht 2003. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2002, Wien

BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2003c): Die Reform der EU – Agrarpolitik, Wien

BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2003d): EU – Erweiterung und Landwirtschaft, Wien

BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2004): Grüner Bericht 2004. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2003, Wien

BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2005): Ausgleichszulage Tabelle aus Datenbankabfrage im Ministerium, e-mail vom 12.01.2006

Bohnet, Armin (1999): Finanzwissenschaft: Grundlagen staatlicher Verteilungspolitik, R. Oldenbourg Verlag, München Wien

Brümmerhoff, Dieter (1997): Lexikon der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen , Oldenbourg, München Wien

Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Homepage, <http://www.berggebiete.at>

Daumann, Frank (1999): Interessensverbände im politischen Prozeß. Eine Analyse auf Grundlage der Neuen Politischen Ökonomie, J. C. B. Mohr Tübingen

Deutsches Tierschutzgesetz, Fassung vom 25.11.2003, www.juris.de

Dickertmann, D.; Feucht, R.; Beeker, B.; Neis, J.; (1996): WISU Studienblatt – Oktober 1996, Beilage zur Zeitschrift Das Wirtschaftstudium – WISU, Trier

Dietl, A.; Salhofer, K.; Sieber, J.; Spenger, T.; Stockinger, R. (1998): Agenda 2000 – Eine empirische Analyse für ausgewählte Agrarmärkte, in: Wyrzens, Hans Karl [Hrsg.] (1999): Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in der Agrarpolitik, Wissenschaftsverlag Vauk Kiel KG

Downs, Anthony (1974): Nichtmarktwirtschaftliche Entscheidungssysteme – Eine Theorie der Bürokratie, in: Widmaier, Hans Peter (Hrsg.): Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a. M., S199-207

Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2004): GAP – Die gemeinsame Agrarpolitik erklärt, <http://europa.eu.int/comm/>

European Commission. Directorate-General for Agriculture (2003): Reform of the common agricultural policy: a long-term perspective for sustainable agriculture. Impact analysis, <http://europa.eu.int/comm/>

EVU – European Vegetarian Union (2005): EVU Homepage, 23-10-2005, <http://www.european-vegetarian.org>

EVU – European Vegetarian Union (2006): EVU Homepage: Unterseite 'How many Veggies...?', 25-03-2006, <http://www.european-vegetarian.org/lang/en/info/howmany.php>

Frey, Eric; Förderl-Schmid, Alexandra (2005): EU Kommissar hat keine Hoffnung mehr für WTO Gipfel, in Zeitung 'Der Standard' vom 12./13. November, Seite 31, <http://www.derstandard.at>

Fuest, Wienfried (1985): Subventionen. Problematik und Begrenzungsmöglichkeiten, Deutscher Instituts-Verlags GmbH, Köln

Gasteiger, Anton (1982): Strukturwandel in der Landwirtschaft und Entwicklung der Agro-Lebensmittelindustrie – Eine Untersuchung der Interdependenzen am Beispiel Frankreichs, Dissertation, Wien

Greif, Franz ; Riegler, Josef ; Hofreither, Markus F. ; Stepic, Herbert ; Doucha, Tomáš ; Blaas, Gejza ; Udovecz, Gábor ; Otolinski, Eugeniusz ; Gliha, Slavko ; Volk, Tina (2001): EU-Erweiterung. Positionen der österreichischen und europäischen Landwirtschaft, in: Agrarische Rundschau, Leopoldsdorf

Gutmayer, Josef (1976): Die Abwanderung und Umschichtung – Ein Problem der Agrarwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse, Diplomarbeit, Wien

Harringer, Susanna (2002): Manche Tiere sind gleicher. Konzepte von Tierschonung, Tierbefreiung, Tierrecht und Tierverschutz und ihr politischer Anspruch, Guthmann-Peterson Verlag, Wien.

Höffe, Otfried (1992): Einführung in die utilitaristische Ethik, Francke, Tübingen.

Hofreither, M.; Salhofer, K.; Sinabell, F. (1998): Promotion of the agricultural sector and political power in Austria – a revision, Institut für Wirtschaft, Politik und Recht, Wien

Hofreither, Markus (1997): WTO und Osterweiterung – Konsequenzen für Europas Landwirtschaft, in: Schule und Beratung ; 9-10/1997, s I-9 bis I-13, München

Hofreither, Markus (2002): Der Reformbedarf der GAP aus österreichischer Perspektive, in Ländlicher Raum 6/2002, ganzer Artikel unter: <http://www.laendlicher-raum.at>

Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien (1998): Österreichischer Ernährungsbericht 1998, Wien

Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien (2003): Österreichischer Ernährungsbericht 2003, Wien

Kaplan, Helmut F. (2000): Tierrechte: die Philosophie einer Befreiungsbewegung, Echo Verlag, Göttingen.

Karremann Manfred und Marina (1999): Eintagskücken. Film über die Produktion von Legehennen, ausgestrahlt in 37 Grad, ZDF, 5.10.99; Stern-TV, RTL, 13.12.2000

Kirner, Leopold (2004): Mögliche Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf Einzelbetriebe, (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit), in: BmLFUW - Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2004): Grüner Bericht 2004. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2003, S. 24-25, Wien

Kniepert, Martin; Hofreither, Markus (2002): Kosten der Osterweiterung – Sprengt die Landwirtschaft den Rahmen?, in: Wirtschaft und Gesellschaft ; 28,3/2002, S. 309-325, Orac Wien

Legner, Franz (1997): Mit der WTO (Welthandelsorganisation) verträgliche Bergbauernpolitik, in: Der Alm- und Bergbauer Folge 1-2/97

Leidwein, Alois (2004): Die WTO Verhandlungen und die Auswirkungen auf die Europäische Landwirtschaft, in: Schönbäck, Wilfried (Hrsg.) (2004): Neuausrichtung der österreichischen und europäischen Agrarpolitik, Wien, ISSN 1563-4604

Leitzmann, Claus; Hahn, A. (1996): Vegetarische Ernährung, Ulmer

Maqi – Vereinigung für Tierrechte, gegen Speziesismus (2005): Homepage, 23-10-2005, <http://www.maqi.de>

Maucher, Helmut (1996), in einem Interview mit der ZEIT vom 19. Juli 1996.

Mitterbacher, Franz (1970): Agrarsubventionen und Agrarproblem. Eine Untersuchung über Österreich, Wien

Mütherich, Birgit (2000): Die Problematik der Mensch-Tier-Beziehung in der Soziologie: Weber, Marx und die Frankfurter Schule. Lit Verlag.

Niskanen, William D. (1974): Bureaucracy and Representative Government, 2nd ed., Chicago

Nowotny Ewald (1999): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft, Springer, Berlin

OECD - Organisation for economic co-operation and development (2002a), Methodology for the Measurement of Support and Use in Policy Evaluation, OECD, Paris

OECD - Organisation for economic co-operation and development (2002b): Producer Support Estimates (PSE), Stand: 2002-07-02

OECD - Organisation for economic co-operation and development (2002c): Agricultural Policies in OECD countries. Monitoring and Evaluation 2002, France

OECD - Organisation for economic co-operation and development (2004): OECD Agricultural Outlook 2004-2013: Highlights, France

OECD - Organisation for economic co-operation and development (2005): Agrarpolitik in den OECD-Ländern: Monitoring und Evaluierung 2005, Zusammenfassung in Deutsch

OECD - Organisation for economic co-operation and development (2006): Webseite der OECD, Stand: 26.03.2006, <http://www.oecd.org>

Oehmke, J.F.; Yao, X. (1990): A Policy Preference Function for Government Intervention in the U.S. Wheat Market. American Journal of Agricultural Economics 72, Seite 631-640

Offe, Claus (1969): Politische Herrschaft und Klassenstrukturen: Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Kress, Gisela; Senghaas, Dieter (Hrsg.): Politikwissenschaft: Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt/M., S155-189

Olsen, Mancur (1992): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, 3. Aufl., Tübingen

Ortner Karl Michael (1997): Die österreichische Agrarpolitik bis zum EU Beitritt, in: Österreichs Landwirtschaft im EU Agrarsystem, Seite 23-41, Klosterneuburg

Ortner Karl Michael (2002a): Wirkungen einer Entkopplung der Agrarförderungen, in: Ländlicher Raum

Ortner, Karl Michael (2002b): Die neue Farm Bill der USA, in Ländlicher Raum 5/2002, ganzer Artikel unter: <http://www.laendlicher-raum.at>

Ortner, Karl Michael (2004): Der Reformbedarf der GAP im Bereich der Agrarmarktordnungen, in: Schönböck, Wilfried (Hrsg.) (2004): Neuausrichtung der österreichischen und europäischen Agrarpolitik, Wien, ISSN 1563-4604

ÖVU – Österreichische Vegetarier Union (2005): anima – Zeitschrift für Tierrechte, Herbst 2005, Graz

Perterer, Manfred; Leimüller, Gertrud (2005): Radikalreform versüßt, in der Zeitung ‚Salzburger Nachrichten‘ vom 25. November 2005, Seite 17

Priebe, Hermann (1985): Die subventionierte Unvernunft. Landwirtschaft und Naturhaushalt, im Siedlerverlag, Berlin

Regan, Tom (1984): The Case for Animal Rights, Routledge

Rützler, Hanni (2005): <http://www.hanni-ruetzler.at>

Sarris, A.H.; Freebairn, J. (1983): Endogenous Price Policies and international Wheat Prices. American Journal of Agricultural Economics 65, Seite 214-223

Schneider, Matthias (1988): Agrarstrukturwandel: Erfahrungen, Perspektiven, Illusionen, in: Chance Landwirtschaft: Wege und Perspektiven für die Neunziger Jahre, Seite 61-70, Wien

Schneider, Matthias (2002): Zur Diskussion um neue Reformen der EU-Agrarpolitik, in: WIFO Monatsberichte 10/2002, Seite 641-649

Singer, Peter (1975): Animal Liberation

Sinabell, Franz (2002): Das Landwirtschaftsgesetz der USA von 2002, in: WIFO Monatsberichte 11/2002, Seite 717-729

Sinabell, Franz (2003): Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU: Wichtige Konsequenzen für Österreichs Landwirtschaft, in: WIFO Monatsberichte 06/2003

Sobotka, Herbert (1973): Subventionen – Produktivität – Landwirtschaft. Versuch einer Korrelationsuntersuchung, Wien

SPE - Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament (2005):
Presseaussendung vom 9.11.2005,
[http://www.spe.at/default.asp?Hauptmenue=aktuelles&Untermenue=pressemeldungen
&ID=1747&Tabelle=News](http://www.spe.at/default.asp?Hauptmenue=aktuelles&Untermenue=pressemeldungen&ID=1747&Tabelle=News)

Statistik Austria (2005): E-Mail Verkehr mit einer Mitarbeiterin, E-Mail vom 10.06.2005

Stiglitz, E. Joseph (1996): Finanzwissenschaft, R. Oldenbourg Verlag München Wien

Strahm, R.H. (1985): Warum sie so arm sind, Peter Hammer Verlag, 1985

TAN – Tierrechts Aktion Nord (2005): TAN – Homepage, 23-10-2005,
<http://www.tierrechts-aktion-nord.de>

V – Label (2005), V – Label: das europäische Vegetarismusküchensiegel – Homepage,
23-10-2005, <http://www.v-label.info>

Vegan Society (2005): Homepage Artikel über Donald Watson, 23-10-2005,
[http://www.vegansociety.com/phpws/index.php?module=announce&ANN_user_op=view
&ANN_id=68](http://www.vegansociety.com/phpws/index.php?module=announce&ANN_user_op=view&ANN_id=68)

VGÖ – Vegane Gesellschaft Österreich (2005): Homepage, 23-10-2005,
<http://www.vegan.at>

VGÖ – Vegane Gesellschaft Österreich (2006a): Homepage: Grenzfälle Diskussion in
der Sektion Produkte, 25-03-2006, <http://www.vegan.at/produkte/doku/grenzfaelle.html>

VGÖ – Vegane Gesellschaft Österreich (2006b): E-Mail Verkehr mit info@vegan.at im
Januar 2006

VGT – Verein gegen Tierfabriken (2004): Bewertung des neuen Bundestierschutzgesetzes, In: Tierschutz konsequent Nr. 26

VGT - Verein gegen Tierfabriken (2005): VGT - Homepage, 23-10-2005, <http://www.vgt.at>

Zimmermann, Horst; Henke, Klaus-Dirk (2001): Finanzwissenschaft. Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, Vahlen, München

ANHANG A

Nicht offiziell veröffentlichte Futtermittelbilanzen: Verschiedene Futtermittel auf Tierarten aufgeteilt. Angaben in 1000 Tonnen Trockenmasse, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Achtung: Laut Auskunft der Datenquelle sind diese Daten nicht genau, sie beruhen teilweise auf Schätzungen und sind nur für den internen Gebrauch gedacht.

Einheit: 1000 Tonnen	Rinder	davon: Milchk.	Schafe	Ziegen	Einhufer	Schweine	Geflügel	Andere	Gesamt
Trockenmasse									
Total	6995,716	3236,098	161,897	51,478	341,994	1904,743	583,781	124,660	13400,367
Marktfähige Futtermittel:	1178,473	684,867	31,484	9,553	93,337	1890,882	582,907	60,448	4531,950
davon pflanzlichen Ursprungs:	1068,931	662,238	28,801	7,842	89,128	1826,212	539,619	56,669	4279,439
Getreide	690,135	457,643	20,594	5,294	80,831	1377,019	355,739	27,243	3014,498
Reis	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Getrocknete Hülsenfrüchte	22,839	16,171	0,806	0,200	0,338	36,555	17,389	0,765	95,063
Kartoffeln	0,111	0,073	0,000	0,000	0,000	2,574	0,065	0,000	2,823
Zucker	0,525	0,000	0,101	0,023	0,047	2,243	0,000	0,002	2,940
Pflanzliche Fette und Öle	2,830	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,170	4,000
Grünfutter verarbeitet	0,352	0,203	0,011	0,004	0,304	2,455	7,782	0,000	11,110
Maniok	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
andere Futtermittel pflanzlichen Urspr.	2,477	1,477	0,038	0,020	0,082	20,709	12,384	0,243	37,430
Nebenerzeugnisse aus Verarbeitung:	349,661	186,671	7,252	2,301	7,527	384,658	146,259	27,246	1111,575
Müllerei	34,627	15,970	1,604	0,521	1,604	36,458	6,803	16,216	113,803
Brauerei	34,851	22,151	0,139	0,053	0,106	12,391	2,721	2,509	74,922
Brennerei									0,000
Stärke	9,793	3,861	0,028	0,013	0,143	7,528	4,763	0,012	26,142
Zucker	108,192	76,012	2,478	0,742	2,120	27,645	0,869	1,287	219,344

Öl	162,198	68,677	3,002	0,971	3,553	300,636	131,103	7,222	677,363
andere Nebenerzeugnisse									0,000
Futtermittel tierischen Ursprungs:	54,864	0,000	0,761	1,045	0,473	12,004	2,434	1,349	72,929
Seetiere	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,460	1,580	1,349	4,389
Landtiere	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Fette und Öle	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Milch und Milchprodukte	54,864	0,000	0,761	1,045	0,473	10,543	0,855	0,000	68,541
Andere	54,678	22,629	1,922	0,666	3,736	52,665	40,854	2,431	179,581
I. d. R. nicht marktfähige Futtermittel:	5817,244	2551,231	130,413	41,925	248,657	13,862	0,874	64,211	8868,417
Einjähriger Futterbau:	750,577	261,550	11,685	3,380	20,345	6,652	0,033	11,999	1066,222
Hackfrüchte	0,643	0,207	0,014	0,006	0,098	0,579	0,000	3,463	5,011
Grünmais	716,853	247,857	10,894	3,123	18,886	6,072	0,032	8,535	1012,251
anderes Grünfutter	33,081	13,486	0,778	0,251	1,362	0,001	0,001	0,000	48,960
mehnjähriger Futterbau:	5057,631	2287,182	118,728	38,545	228,312	7,209	0,841	52,213	7790,660
Futterpflanzen und Weiden, temporär	774,244	465,722	17,970	7,000	11,411	5,218	0,834	2,265	1284,664
Futterpflanzen und Weiden, Dauerbau	4283,387	1821,459	100,757	31,545	216,901	1,992	0,007	49,947	6505,996
Kuppelprodukte:	9,035	2,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	11,535
Stroh und Spreu									0,000
Blätter und Köpfe	9,035	2,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	11,535
andere Kuppelprodukte									0,000
Sonstige									0,000
Gemüse									0,000
Obst									0,000

Abfälle									0,000
Andere									0,000

Tabelle 15 Nicht veröffentlichte Futtermittelbilanzen, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

ANHANG B

Versorgungsbilanzen für verschiedene verfütterbare landwirtschaftliche Erzeugnisse, die alle der Gruppe der marktfähigen Futtermittel zugeordnet sind. Quelle:

Versorgungsbilanzen der Statistik Austria und eigene Erstellung

Getreide

Weichweizen in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung		1,127.551	
Anfangsbestand	204.536	199.813	202.174,5
Endbestand	199.813	156.943	178.378
Einfuhren	236.233	160.171	198.202
Ausfuhren	657.504	433.292	545.398
Inlandsverwertung	968.232	897.300	932.766
Futter	367.496	274.951	321.223,5
Saat	45.950	49.051	47.500,5
Industrielle Verwertung	3.766	4.237	4.001,5
Verluste	19.361	19.214	19.287,5
Nahrungsmittelverbrauch	531.659	549.847	540.753

The pie chart illustrates the distribution of soft wheat usage across different sectors. The largest portion is for food consumption (Nahrungsmittelverbrauch) at 59%, followed by feed (Futter) at 34%. Other categories include seed (Saat) at 5%, industrial use (Industrielle Verwertung) at 0%, and losses (Verluste) at 2%.

Tabelle 16: Versorgungsbilanzen für Weichweizen, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Hartweizen in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	49.455	63.829	56.642
Anfangsbestand	8.614	5.169	6.891,5
Endbestand	5.169	12.574	8.871,5
Einfuhren	60.141	64.624	62.382,5
Ausfuhren	40.704	55.147	47.925,5
Inlandsverwertung	72.337	65.901	69.119
Futter	3.521	3.696	3.608,5
Saat	3.345	3.533	3.439
Industrielle Verwertung	0	0	0
Verluste	390	1.183	786,5
Nahrungsmittelverbrauch	65.081	57.489	61.285

The pie chart illustrates the distribution of hard wheat usage. The vast majority, 89%, is used for food consumption (Nahrungsmittelverbrauch). Feed (Futter) and seed (Saat) each account for 5%, while industrial use (Industrielle Verwertung) is 0% and losses (Verluste) are 1%.

Tabelle 17: Versorgungsbilanzen für Hartweizen (Durum), Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Roggen in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	171.089	132.839	151.964
Anfangsbestand	40.788	25.889	33.338,5
Endbestand	25.889	27.068	26.478,5
Einfuhren	29.407	59.727	44.567
Ausfuhren	15.296	6.037	10.666,5
Inlandsverwertung	200.099	185.350	192.724,5
Futter	81.801	66.639	74.220
Saat	6.000	6.850	6.425
Industrielle Verwertung	0		0
Verluste	4.425	3.556	3.990,5
Nahrungsmittelverbrauch	107.873	108.305	108.089

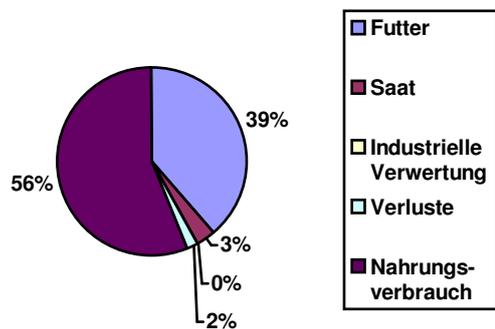


Tabelle 18: Versorgungsbilanzen für Roggen, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Gerste in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	861.391	882.322	871.856,5
Anfangsbestand	861.391	33.314	44.7352,5
Endbestand	33.314	35.639	34.476,5
Einfuhren	141.458	167.068	154.263
Ausfuhren	81.498	86.147	83.822,5
Inlandsverwertung	942.314	960.918	951.616
Futter	689.040	710.307	699.673,5
Saat	39.235	35.155	37.195
Industrielle Verwertung	181.071	181.071	181.071
Verluste	29.829	30.197	30.013
Nahrungsmittelverbrauch	3.139	4.188	3.663,5

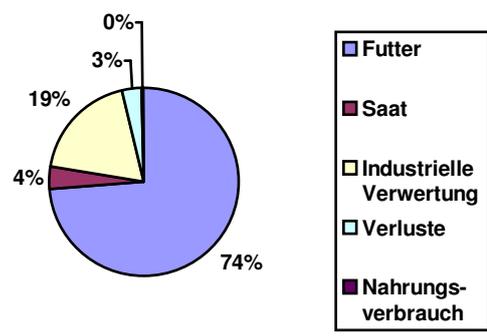


Tabelle 19: Versorgungsbilanzen für Gerste, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Hafer in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	116.943	128.533	122.738
Anfangsbestand	8.776	10.399	9.587,5
Endbestand	10.399	10.492	10.445,5
Einfuhren	15.915	18.153	17.034
Ausfuhren	9.247	10.107	9.677
Inlandsverwertung	121.988	136.486	129.237
Futter	100.695	115.763	108.229
Saat	5.846	5.148	5.497
Industrielle Verwertung	0	0	0
Verluste	4.953	5.490	5.221,5
Nahrungsmittelverbrauch	10.494	10.085	10.289,5

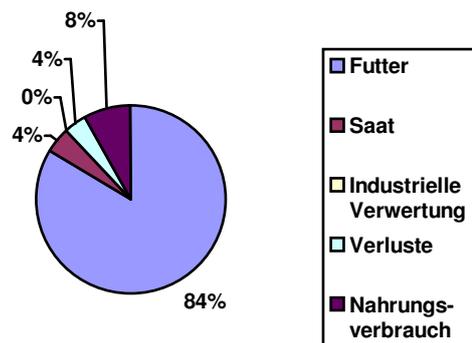


Tabelle 20: Versorgungsbilanzen für Hafer, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Körnermais in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	1955.594	1707.771	1831682,5
Anfangsbestand	142.789	143.145	142967
Endbestand	143.145	135.987	139566
Einfuhren	664.566	660.159	662362,5
Ausfuhren	237.007	305.357	271182
Inlandsverwertung	2382.797	2069.731	2226264
Futter	1528.723	1235.489	1382106
Saat	8.423	8.689	8556
Industrielle Verwertung	624.960	607.716	616338
Verluste	72.690	64.579	68634,5
Nahrungsmittelverbrauch	148.001	153.258	150629,5

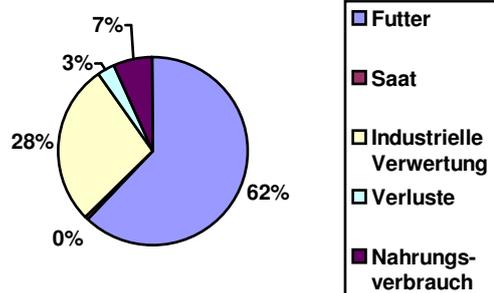


Tabelle 21: Versorgungsbilanzen für Körnermais, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Triticale in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	172.480	168.637	170.558,5
Anfangsbestand	1.500	3.475	2.487,5
Endbestand	3.475	1.921	2.698
Einfuhren	4.405	4.062	4.233,5
Ausfuhren	512	2.466	1.489
Inlandsverwertung	174.398	171.787	173.092,5
Futter	158.293	155.393	156.843
Saat	6.911	7.324	7.117,5
Industrielle Verwertung	0	0	0
Verluste	9.194	9.070	9.132
Nahrungsmittelverbrauch	0	0	0

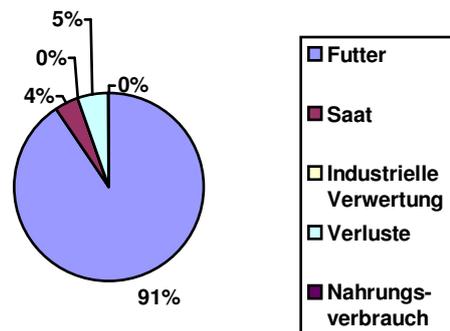


Tabelle 22: Versorgungsbilanzen für Triticale, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Menggetreide in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	33.298	34.275	33.786,5
Anfangsbestand	0	0	0
Endbestand	0	0	0
Einfuhren	0	0	0
Ausfuhren	0	0	0
Inlandsverwertung	33.298	34.275	33.786,5
Futter	29.562	30.628	30.095
Saat	1.738	1.590	1.664
Industrielle Verwertung	0	0	0
Verluste	1.998	2.057	2.027,5
Nahrungsmittelverbrauch	0	0	0

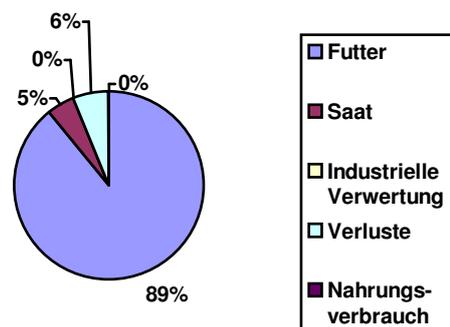


Tabelle 23: Versorgungsbilanzen für Menggetreide, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Anderes Getreide in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	12.308	18.016	15.162
Anfangsbestand	378	393	385,5
Endbestand	393	921	657
Einfuhren	9.690	11.248	10.469
Ausfuhren	9.755	13.893	11.824
Inlandsverwertung		14.843	7.421,5
Futter	8.721	8.498	8.609,5
Saat	72	81	76,5
Industrielle Verwertung	0	0	0
Verluste	665	764	714,5
Nahrungsmittelverbrauch	2.770	5.500	4.135

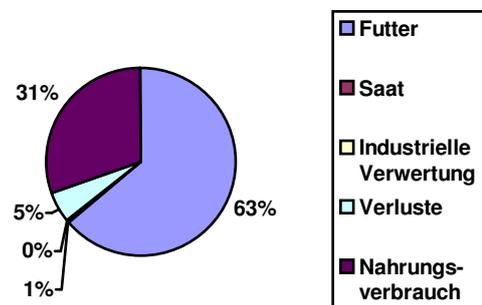


Tabelle 24: Versorgungsbilanzen für anderes Getreide, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Getreide gesamt in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	4,757.311	4.263.773	4510542
Anfangsbestand	461.685	421.597	441641
Endbestand	421.597	381.545	401571
Einfuhren	1,161.815	1.145.212	1153513,5
Ausfuhren	1.051.523	912.446	981984,5
Inlandsverwertung	4,907.691	4.536.591	4722141
Futter	2,967.852	2.601.364	2784608
Saat	117.520	117.421	117470,5
Industrielle Verwertung	809.797	793.024	801410,5
Verluste	143.505	136.110	139807,5
Nahrungsmittelverbrauch	869.017	888.672	878844,5

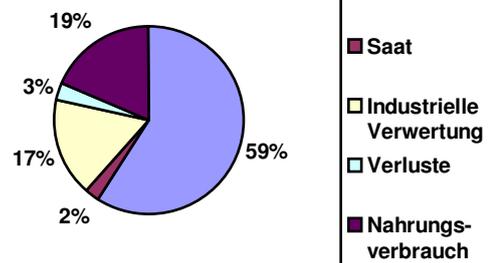


Tabelle 25: Versorgungsbilanzen für Getreide gesamt, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Körnerleguminosen

Unter Körnerleguminosen werden Ackerbohnen und Körnererbsen aufsummiert.

Hülsenfrüchte in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	107.416	106.134	106.775
Anfangsbestand			
Endbestand			
Einfuhren	5.574	6.381	5.977,5
Ausfuhren	5.255	4.803	5.029
Inlandsverwertung	107.735	107.712	107.723,5
Futter	93.060	94.125	93.592,5
Saat	8.466	7.944	8.205
Industrielle Verwertung	0	0	0
Verluste	3.222	3.184	3.203
Nahrungsmittelverbrauch	2.987	2.459	2.723

Tabelle 26: Versorgungsbilanzen für Hülsenfrüchte, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Ölsaaten

Raps in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	128.647	77.720	103183,5
Anfangsbestand	17.000	0	8500
Endbestand		0	0
Einfuhren	61.414	72.637	67025,5
Ausfuhren	60.072	26.336	43204
Inlandsverwertung	146.989	124.021	135505
Futter	618	800	709
Saat	176	141	158,5
Industrielle Verwertung	141.706	120.508	131107
Verluste	4489,0	2572,0	3530,5
Nahrungsmittelverbrauch		0	0

Tabelle 27: Versorgungsbilanzen für Raps, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Sonnenblumenkerne in t	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	58.476	71.010	64743
Anfangsbestand	25.000	15.000	20000
Endbestand	15.000	10.000	12500
Einfuhren	121.197	137.905	129551
Ausfuhren	68.466	59.369	63917,5
Inlandsverwertung	121.207	154.546	137876,5
Futter	10.736	10.422	10579
Saat	142	159	150,5
Industrielle Verwertung	106.575	139.835	123205
Verluste	1754,0	2130,0	1942
Nahrungsmittelverbrauch	2.000	2.000	2000

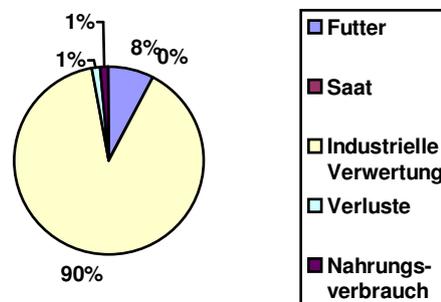


Tabelle 28: Versorgungsbilanzen für Sonnenblumenkerne, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Soja in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	35.329	39.465	37397
Anfangsbestand		0	0
Endbestand		0	0
Einfuhren	22.658	22.087	22372,5
Ausfuhren	21.098	29.705	25401,5
Inlandsverwertung	36.889	31.847	34368
Futter	26.015	20.342	23178,5
Saat	1.237	1.429	1333
Industrielle Verwertung		0	0
Verluste	1060,0	1184,0	1122
Nahrungsmittelverbrauch	8.577	8.892	8734,5

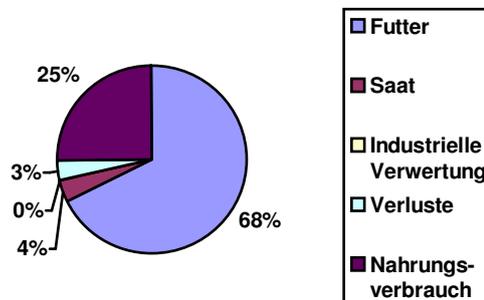


Tabelle 29: Versorgungsbilanzen für Soja, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Sonstige Ölsaaten in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	16.241	16.745	16.493
Anfangsbestand	500	1.000	750
Endbestand	1.000	2.000	1.500
Einfuhren	35.546	37.864	36.705
Ausfuhren	11.870	9.162	10.516
Inlandsverwertung	39.417	44.447	41.932
Futter	3.100	3.268	3.184
Saat	428	413	421
Industrielle Verwertung	18.284	20.744	19.514
Verluste	549,0	625,0	587
Nahrungsmittelverbrauch	17.056	19.397	18.227

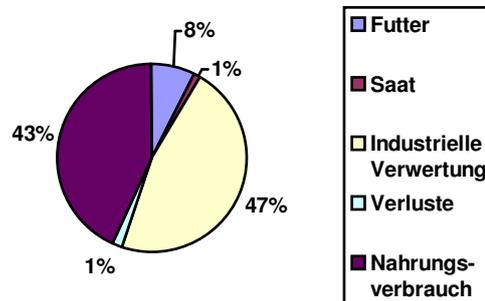


Tabelle 30: Versorgungsbilanzen für sonstige Ölsaaten, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Ölsaaten gesamt in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	238.693	204.940	221816,5
Anfangsbestand	42.500	16.000	29250
Endbestand	16.000	12.000	14000
Einfuhren	240.815	270.493	255654
Ausfuhren	161.506	124.572	143039
Inlandsverwertung	344.502	354.861	349681,5
Futter	40.469	34.832	37650,5
Saat	1.983	2.142	2062,5
Industrielle Verwertung	266.565	281.087	273826
Verluste	7852,0	6511,0	7181,5
Nahrungsmittelverbrauch	27.633	30.289	28961

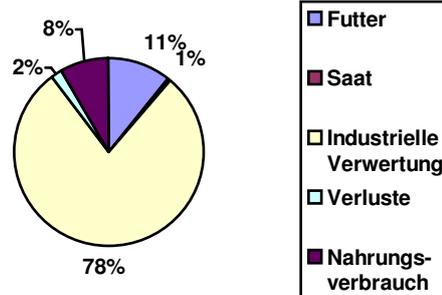


Tabelle 31: Versorgungsbilanzen für Ölsaaten gesamt, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Kartoffeln

Kartoffel in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	684.321	560.340	622.331
Anfangsbestand	0	0	-
Endbestand	0	0	-
Einfuhren	142.470	148.684	145.577
Ausfuhren	51.825	56.321	54.073
Inlandsverwertung	774.966	652.703	713.835
Futter	12.500	1.000	6.750
Saat	50.691	52.618	51.655
Industrielle Verwertung	194.295	205.005	199.650
Verluste	54.746	22.414	38.580
Nahrungsmittelverbrauch	460.103	427.118	443.611

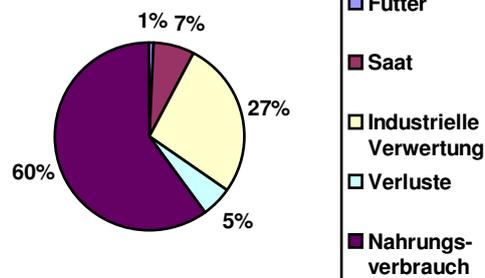
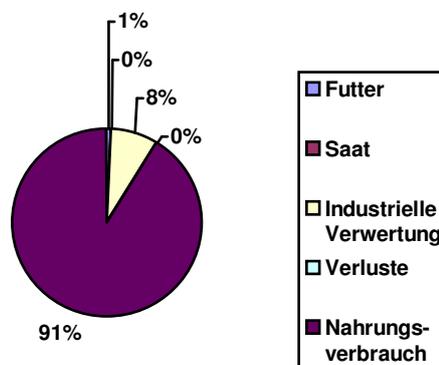


Tabelle 32: Versorgungsbilanzen für Kartoffeln, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

Zucker

Zucker	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	455.826	386.213	421.019,5
Anfangsbestand	182.200	208.447	195.323,5
Endbestand	208.447	154.684	181.565,5
Einfuhren	224.930	251.862	238.396
Ausfuhren	326.166	334.504	330.335
Inlandsverwertung	328.343	357.334	342.838
Futter	3.000	2.900	2950
Saat			
Ind. Verw. (non food)	11.933	43.050	27.491,5
Verluste			
Nahrungsmittelverbrauch	313.410	311.384	312.397



Pflanzliche Öle

Pflanzliche Öle in Tonnen	2002/03	2003/04	2003 Ø
Anbaufläche			
Erzeugung	110.773	113.829	112.301,0
Anfangsbestand	0	0	0,0
Endbestand	0	0	0,0
Einfuhren	140.409	146.369	143.389,0
Ausfuhren	61.852	60.573	61.212,5
Inlandsverwertung	189.330	199.625	194.477,5
Futter	4.000	6.000	5.000,0
Verarbeitung	62.352	50.325	56.338,5
Industrielle Verwertung	24.731	41.408	33.069,5
Verluste	5.747	5.892	5.819,5
Nahrungsmittelverbrauch	92.500	96.000	94.250,0

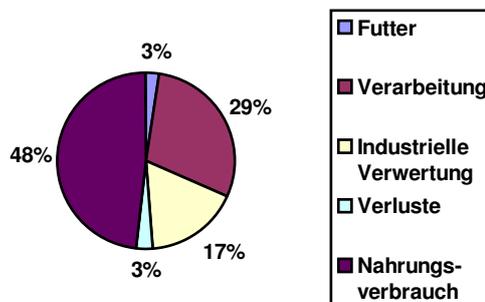


Tabelle 33: Versorgungsbilanzen für pflanzliche Öle, Quelle: Statistik Austria, eigene Erstellung

ANHANG C

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro), Quelle: GB 2004, S239, Tabelle7.1.3

Förderungsart	Summe
	Gesamt
Ausgleichszahlungen und Prämien:	609,35
Flächenprämien:	363,99
Getreide und Mais	286,07
Öl- und Eiweißpflanzen	41,08
Sonstige Kulturen	7,32
Flächenstilllegung	29,37
Weingartenstilllegung	0,15
Tierprämien:	239,90
Prämie für Mutterkühe/Kalbinnen	68,27
Prämie für Mutterschafe	4,71
Sonderprämie für männliche Rinder	61,53
Schlachtprämie	48,54
Ergänzungsbeitrag	11,89
Extensivierungspr. f. männl. Rinder u. Mutterkühe	26,91
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet	18,05
Produktprämien:	5,46
Förderung des Stärkeerdäpfelbaus	4,42
Förderung des Saatgutbaus	0,17
Förderung des Tabakanbaus	0,87
Lagerhaltungskosten (3):	1,70
Getreide	0,18
Butter, Milchpulver, Käse	0,99
Fleisch und Fleischwaren	0,35
Zucker	0,00
Sonstiges	0,18
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung:	29,48
Milch	2,99
Wein	0,36
Zucker	24,70
Stärke	1,29
Sonstiges	0,14
Umweltschonende Maßnahmen:	643,07
Umweltprogramm (ÖPUL) *	613,94
Sonstige Umweltmaßnahmen	17,58
Energie aus Biomasse	11,55
Qualitätsverbesserung:	35,51

Pflanzenbau	2,22
Tierhaltung	18,60
Milch	13,29
Honigerzeugung	1,40
Strukturmaßnahmen:	586,10
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete *	294,33
Landwirtschaftliche Investitionen * (4)	52,06
Niederlassungsprämie *	11,74
Verarbeitung und Vermarktung *	17,09
Sektorpläne	0,00
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	32,78
Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten	2,10
Gemeinschaftsinitiativen	5,42
Erzeugergemeinschaften	5,30
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,44
Absatzförderungsmaßnahmen	1,72
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	10,60
Additionalität, Ziel 1	8,52
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	41,16
Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	70,96
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	6,60
Verbesserung der Marktstruktur	1,51
Marketingmaßnahmen	12,16
Innovationsförderung	0,55
Bioverbände	1,54
Agrarische Operationen	3,29
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,28
Beiträge zur Almbewirtschaftung	2,32
Landarbeitereigenheimbau	0,63
Forstliche Förderung:	38,66
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31) *	0,73
Sonstige Forstförderung im Rahmen der LE *	16,77
Forstliche Förderungsmaßnahmen (national)	10,33
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,83
Forschung, Bildung und Beratung:	88,59
Forschung	5,68
Beratung und Erwachsenenbildung	75,20
Berufsbildung *	7,71

Naturschädenabgeltung Hochwasser):	(Dürre,	3,54
Sonstiges:		8,34
<u>Summe</u>		2.044,34
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung (5)		22,78
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) (5)		8,57
Tierversicherungsförderungsgesetz (5)		0,09
Ausfuhrerstattungen (5)		44,75
BSE-Vorsorge (5)		19,60
<u>Gesamtsumme</u>		2.140,13

Tabelle 34 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro), Quelle: GB 2004, S239, Tabelle7.1.3

ANHANG D

Dieser Anhang besteht aus diesen zwei Tabellen:

ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 95/98): ausbezahlte Gelder aufaggregiert auf Kulturart und Maßnahmenname unabhängig von der offiziellen Maßnahmenbezeichnung, Tabelleninhalt: Maßnahmenname, Kulturart, geförderte Fläche in Hektar, Ausbezahlte Summe in Euro, Quelle: AMA, eigene Datenweiterverarbeitung

ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 2000): ausbezahlte Gelder aufaggregiert auf Kulturart und Maßnahmenname unabhängig von der offiziellen Maßnahmenbezeichnung, Tabelleninhalt: Maßnahmenname, Kulturart, geförderte Fläche in Hektar, Ausbezahlte Summe in Euro, Quelle: AMA, eigene Datenweiterverarbeitung

ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 9598)

Maßnahmenname	Kulturart	Gef. Fläche in ha	Summe Förderungen
Alpungsprämie (Milchkühe)		10,00	€ 741,26
Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen		342,00	€ 13.502,60
Alpungsprämie (sonstige Tiere)		624,33	€ 31.743,46
Behirtungszuschlag (Milchkühe)		10,00	€ 554,71
Mulchsaat		354,79	€ 10.313,43
Behirtungszuschlag (sonstige Tiere)		131,10	€ 2.430,68
Kontrollzuschuss Bio		1297,99	€ 47.164,28
Salzburger Regionalprogramm		0,00	€ -
Fruchtfolgestabilisierung		12001,94	€ 995.515,33
	ACKERBOHNE - GETREIDE GEMENGE	16,06	€ 6.228,06
	ACKERBOHNE (PUFFBOHNE)	106,43	€ 19.943,24
	BERGMÄHDER	19,78	€ 2.434,52
	BLUMEN UND ZIERPFLANZEN A	0,59	€ 278,70
	BLUMEN UND ZIERPFLANZEN IM GLASHAUS UND BEFESTIGTE TUNNEL	0,66	€ 31,18
	BLUMEN UND ZIERPFLANZEN S	0,34	€ 273,03
	BUCHWEIZEN	0,55	€ 19,99
	EINJÄHRIGE BAUMSCHULEN	1,66	€ 60,32
	EINMÄHDIGE STREUOBSTWIESE	21,84	€ 3.543,43
	EINMÄHDIGE WIESE	573,35	€ 92.075,00
	ERBSEN - GETREIDE GEMENGE	38,46	€ 3.486,60
	ERDBEEREN	18,25	€ 4.707,59
	ERDBEEREN/FELDGEMÜSE	0,11	€ 4,00
	FELDGEMÜSE (IM FREILAND) - OHNE ERNTE	0,63	€ 100,29
	FELDGEMÜSE EINLEGEGERURKEN	0,17	€ 6,18
	FELDGEMÜSE FRISCHMARKT 1 ERNTE	71,81	€ 20.498,38
	FELDGEMÜSE FRISCHMARKT 2 ODER	9,75	€ 2.546,38

	MEHR ERNTEN		
	FELDGEMÜSE VERARBEITUNG	16,85	€ 5.624,15
	FLACHS (FASERLEIN) ZUR FASERERZEUGUNG	1,15	€ 136,39
	FREILANDGEMÜSE FRISCHMARKT 1 ERNTE	0,04	€ 1,89
	FRÜHKARTOFFELN	20,42	€ 9.606,38
	FRÜHKARTOFFELN, FELDGEMÜSE	1,53	€ 722,73
	FUTTERGRÄSER	93,30	€ 7.607,70
	FUTTERRÜBE (RUNKELRÜBE, BURGUNDER, KOHLRÜBE)	4,50	€ 360,86
	GEMÜSE IM FOLIEN-TUNNEL	0,00	€ -
	GEMÜSE IM GLASHAUS UND BEFESTIGTE TUNNEL	0,00	€ -
	GRÜNMAIS	0,16	€ 17,44
	HANF	5,14	€ 768,15
	HARTWEIZEN (DURUM)	9,12	€ 741,26
	HEIL- UND GEWÜRZPFLANZEN A	0,92	€ 167,15
	HIRSE	0,48	€ 87,21
	HOLUNDER	51,66	€ 16.275,10
	HUTWEIDE	912,64	€ 87.341,59
	KIRSCHEN	2,46	€ 563,94
	KLEE	174,17	€ 15.907,54
	KLEEGRAS	1405,01	€ 142.314,82
	KLEEGRAS/FELDGEMÜSE	3,34	€ 121,36
	KÖRNERERBSE	446,08	€ 37.548,43
	KÖRNERMAIS	5661,28	€ 1.639.356,27
	KÜMMEL	1,23	€ 44,69
	KULTURWEIDE	3073,64	€ 472.363,95
	LANDSCHAFTSELEMENT A	25,19	€ 2.861,45
	LANDSCHAFTSELEMENT G	7,36	€ 1.959,57
	LUZERNE	136,59	€ 18.602,24
	MAIS CORN-COB-MIX (CCM)	1239,67	€ 422.149,17
	MARILLEN	24,36	€ 5.524,32
	MEHRJÄHRIGE BAUMSCHULEN A	11,64	€ 987,62
	MEHRJÄHRIGE BAUMSCHULEN S	0,31	€ 14,64
	MEHRMÄHDIGE STREUOBSTWIESE	854,72	€ 152.407,14
	MEHRMÄHDIGE WIESE	21208,36	€ 2.892.156,45
	MOHN	17,09	€ 6.357,96
	NICHT IP FÄHIGES OBST	0,74	€ 242,44

	OBST BODENGESUNDUNG	0,26	€	12,28
	ÖLKÜRBIS	2480,34	€	973.833,77
	ÖLLEIN (NICHT ZUR FASERGEWINNUNG)	142,93	€	61.824,37
	ÖLLEIN (NICHT ZUR FASERGEWINNUNG) / FELDGEMÜSE	2,62	€	428,41
	ÖLSONNENBLUME	133,43	€	23.630,81
	PFIRSICHE	4,72	€	1.036,17
	PFLEGE VON WALD	0,00	€	-
	QUITTEN	0,12	€	11,55
	REBSCHULEN	0,14	€	5,09
	ROHTABAK	1,00	€	36,34
	SAATKARTOFFEL	15,07	€	704,56
	SENF	3,69	€	590,47
	SG: KNAULGRAS	4,27	€	1.371,70
	SG: ROTKLEE	3,47	€	126,09
	SILOMAIS	1703,38	€	123.532,60
	SL: BIOGAS - MAIS	0,00	€	-
	SL: ENERGIEHOLZ	0,00	€	-
	SL: GRÜNBRACHE	176,74	€	65.743,53
	SL: ÖLSONNENBLUME	0,00	€	-
	SL: SOMMERRAPS	0,00	€	-
	SL: VERFEUERUNG MAIS	0,00	€	-
	SL: WINTERRAPS	0,00	€	-
	SLG: GRÜNBRACHE	0,00	€	-
	SOJABOHNE	359,97	€	72.684,80
	SOMMERGERSTE	1523,56	€	136.331,51
	SOMMERHAFER	984,07	€	92.225,14
	SOMMERMENGGETREIDE	203,70	€	16.570,38
	SOMMERRAPS	14,43	€	4.487,92
	SOMMERWEICHWEIZEN	119,98	€	8.628,87
	SONSTIGE ACKERFLÄCHE	2,96	€	874,15
	SONSTIGE ACKERKULTUREN	22,53	€	6.194,97
	SONSTIGE FUTTERHACKFRÜCHTE	9,53	€	1.274,38
	SONSTIGE GRÜNLANDFLÄCHE	4,99	€	1.561,65
	SONSTIGE SPEZIALKULTURFLÄCHE	0,00	€	-
	SONSTIGES FELDFUTTER	17,32	€	2.302,20
	SPEISEINDUSTRIEKARTOFFELN	19,74	€	8.596,47
	SPEISEKARTOFFELN	133,01	€	36.251,87
	SPEISEKARTOFFELN, FELDGEMÜSE	0,18	€	6,54

	STÄRKEINDUSTRIEKARTOFFELN	47,89	€	2.217,72
	STRAUCHBEEREN	0,37	€	17,48
	STREUOBST/HUTWEIDE	5,01	€	999,64
	STREUOBST/KULTURWEIDE	40,90	€	7.727,83
	STREUWIESE	80,08	€	15.729,96
	SUDANGRAS	1,73	€	616,99
	SÜßLUPINE	0,69	€	313,70
	TAFELÄPFEL	102,90	€	25.785,60
	TAFELBIRNEN	6,73	€	1.484,54
	WECHSELWIESE (EGART ACKERWEIDE)	1540,00	€	251.411,99
	WEICHSELN	0,38	€	18,93
	WEIN	486,00	€	149.370,35
	WEIN BODENGESUNDUNG	4,83	€	228,16
	WEIN JUNGANLAGEN	27,90	€	8.763,76
	WICKEN	2,68	€	434,58
	WICKEN - GETREIDE GEMENGE	3,04	€	268,53
	WINTERDINKEL (SPELZ)	32,80	€	7.593,58
	WINTERGERSTE	2722,94	€	465.330,25
	WINTERGERSTE, FELDGEMÜSE	1,36	€	355,81
	WINTERHAFER	1,10	€	105,38
	WINTERMENGGETREIDE	71,65	€	4.859,37
	WINTERRAPS	358,29	€	78.630,37
	WINTERROGGEN	825,81	€	110.151,36
	WINTERTRITICALE	1090,71	€	103.713,49
	WINTERWEICHWEIZEN	4064,08	€	707.808,27
	ZUCKERRÜBE	129,07	€	13.243,95
	ZWETSCHKEN	4,42	€	1.078,52
			€	10.798.283,31

Tabelle 35 ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 95/98): ausbezahlte Gelder aufaggregiert auf Kulturart und Maßnahmenname unabhängig von der offiziellen Maßnahmenbezeichnung, Quelle: AMA, eigene Datenweiterverarbeitung

ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 2000)

Maßnahmenname	Kulturarten	Flächen	Ausbez. Gelder
Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter		58697,68	€ 5.134.476,94
Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen		1,83	€ 2.503.412,69
Erschwerniszulage Alpung und Behirtung		0,00	€ 701.929,29
Erosionsschutz im Ackerbau		42,74	€ 1.849,34
Erosionsschutz im Ackerbau		5121,92	€ 219.503,90
Kontrollzuschuss Biologische Wirtschaftsweise		0,00	€ 5.576.603,76
Behirtung bei sonstigen Tieren		0,00	€ 3.045.705,97
Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter		1009,82	€ 87.866,54
Bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern		0,00	€ 423.940,52
Teilnahme an schlagbezogener Stickstoffbilanzierung		0,00	€ 50.578,32
Erweiterung der Begrünung		64,62	€ 1.282,90
Erweiterung der Begrünung		7696,49	€ 136.785,12
Alpung und Behirtung		0,00	€ 19.604.957,42
Gesamtbetriebliche Nährstoffbilanzierung		0,00	€ 374.394,08
Teilnahme an schlagbezogenen Aufzeichnungen		0,00	€ 467.237,60

	ACKERBOHNE - GETREIDE GEMENGE	48,05	€	7.283,66
	ACKERBOHNE (PUFFBOHNE)	8628,15	€	800.411,02
	ACKERBOHNE (PUFFBOHNE)/FELDGEMÜSE	3,68	€	177,90
	AMARANTH	371,30	€	41.356,27
	BEERENOBST	21,53	€	1.370,21
	BERGMÄHDER	8694,19	€	1.719.182,92
	BLUMEN UND ZIERPFLANZEN A	176,28	€	13.582,89
	BLUMEN UND ZIERPFLANZEN IM GLASHAUS UND BEFESTIGTE TUNNEL	1,60	€	2.906,91
	BLUMEN UND ZIERPFLANZEN S	12,12	€	1.448,21
	BUCHWEIZEN	2365,90	€	280.031,25
	CHRISTBÄUME AUF GRÜNLAND	0,28	€	17,21
	EINJÄHRIGE BAUMSCHULEN	189,50	€	10.874,94
	EINMÄHDIGE STREUOBSTWIESE	1044,45	€	133.008,61
	EINMÄHDIGE WIESE	56291,38	€	9.472.727,57
	EMMER ODER EINKORN (SOMMERUNG)	87,70	€	11.059,79
	EMMER ODER EINKORN (WINTERUNG)	111,83	€	11.950,11
	ERBSEN - GETREIDE GEMENGE	2142,70	€	254.685,39
	ERBSEN - GETREIDE GEMENGE, FELDGEMÜSE	7,62	€	1.127,20
	ERDBEEREN	3130,11	€	315.013,32
	ERDBEEREN/FELDGEMÜSE	71,65	€	11.184,06
	ERUCARAPS ALS WINTERFRUCHT	8,76	€	572,96
	FELDGEMÜSE (IM FREILAND) - OHNE ERNTE	471,36	€	51.980,84
	FELDGEMÜSE EINLEGE GURKEN	924,71	€	98.119,99
	FELDGEMÜSE FRISCHMARKT 1 ERNTE	20589,12	€	2.362.213,91
	FELDGEMÜSE FRISCHMARKT 2 ODER MEHR ERNTEN	1858,44	€	297.634,13
	FELDGEMÜSE VERARBEITUNG	6236,97	€	733.503,69
	FELDGEMÜSE VERARBEITUNG 2 ODER MEHRERE ERNTEN	1308,51	€	232.520,58
	FLACHS (FASERLEIN) ZUR FASERERZEUGUNG	367,68	€	39.707,92
	FREILANDGEMÜSE FRISCHMARKT 1 ERNTE	182,06	€	61.666,09
	FREILANDGEMÜSE FRISCHMARKT 2 ODER MEHR ERNTEN	71,53	€	19.027,19
	FREILANDGEMÜSE VERARBEITUNG	19,22	€	7.109,59

	FRÜHKARTOFFELN	2573,60	€	235.050,82
	FRÜHKARTOFFELN, FELDGEMÜSE	211,29	€	26.191,27
	FRÜHKARTOFFELN/ MAIS	0,06	€	3,71
	FUTTERGRÄSER	12061,01	€	1.180.929,09
	FUTTERGRÄSER/FELDGEMÜSE	0,44	€	75,04
	FUTTERRÜBE (RUNKELRÜBE, BURGUNDER, KOHLRÜBE)	752,39	€	48.935,29
	GEMÜSE IM FOLIEN-TUNNEL	65,98	€	80.740,43
	GEMÜSE IM GLASHAUS UND BEFESTIGTE TUNNEL	172,13	€	305.200,47
	GEWÜRZPFLANZEN (PETERSILIE, SCHNITTLAUCH)	252,83	€	27.251,77
	GRÜNMAIS	177,47	€	14.598,36
	GRÜNSCHNITTROGGEN	2,25	€	125,36
	HANF	879,43	€	100.075,18
	HARTWEIZEN (DURUM)	69921,09	€	3.940.299,09
	HARTWEIZEN (DURUM), FELDGEMÜSE	4,72	€	523,11
	HAUS / GEMÜSEGARTEN	0,02	€	1,21
	HEIL- UND GEWÜRZPFLANZEN A	1667,45	€	258.570,52
	HEIL- UND GEWÜRZPFLANZEN S	1,91	€	732,18
	HIRSE	13308,33	€	987.858,88
	HIRSE/FELDGEMÜSE	36,62	€	3.340,38
	HOLUNDER	2972,21	€	700.731,93
	HOPFEN	617,62	€	92.158,47
	HOPFEN S	5,15	€	137,35
	HOPFENRODUNG ANDERE KULTUREN	12,98	€	1.079,45
	HOPFENRODUNG GETREIDE MAIS	11,17	€	971,43
	HOPFENSTILLEGUNG ANDERE KULTUREN	9,05	€	1.002,61
	HUTWEIDE	120013,83	€	10.117.468,85
	KANARIENSAAT	143,40	€	10.097,07
	KICHERERBSEN	31,88	€	3.684,69
	KIRSCHEN	407,31	€	87.036,01
	KLEE	15101,70	€	1.639.371,77
	KLEE / FELDGEMÜSE	5,58	€	587,94
	KLEEGRAS	109391,13	€	11.120.316,73
	KLEEGRAS/FELDGEMÜSE	11,98	€	1.098,70
	KÖRNERERBSE	104877,04	€	8.810.344,56
	KÖRNERERBSE, FELDGEMÜSE	112,15	€	12.393,43
	KÖRNERMAIS	312886,85	€	19.089.336,51

	KÜMMEL	4239,99	€ 398.651,13
	KULTURWEIDE	224941,28	€ 33.723.186,76
	LANDSCHAFTSELEMENT A	560,36	€ 138.844,25
	LANDSCHAFTSELEMENT G	1479,43	€ 356.940,33
	LINSEN	37,91	€ 5.491,14
	LUZERNE	21291,85	€ 2.529.756,72
	MAIS CORN-COB-MIX (CCM)	16554,50	€ 941.724,34
	MAIS CORN-COB-MIX (CCM)/FELDGEMÜSE)	46,23	€ 4.185,71
	MARIENDISTEL	117,93	€ 12.982,21
	MARILLEN	1180,91	€ 229.519,66
	MEHRJÄHRIGE BAUMSCHULEN A	912,24	€ 132.244,72
	MEHRJÄHRIGE BAUMSCHULEN S	501,54	€ 98.977,07
	MEHRMÄHDIGE STREUOBSTWIESE	42614,36	€ 5.385.319,49
	MEHRMÄHDIGE WIESE	1546129,09	€ 213.436.493,97
	MOHN	7631,32	€ 1.011.694,91
	NEKTARINEN	2,77	€ 419,33
	NICHT IP FÄHIGES OBST	218,43	€ 63.444,04
	OBST BODENGESUNDUNG	257,67	€ 29.775,79
	ÖLKÜRBIS	34573,29	€ 3.321.622,65
	ÖLLEIN (NICHT ZUR FASERGEWINNUNG)	15497,21	€ 1.523.538,34
	ÖLLEIN (NICHT ZUR FASERGEWINNUNG) / FELDGEMÜSE	50,36	€ 4.982,39
	ÖLSONNENBLUME	93561,24	€ 5.650.082,34
	PFIRSICHE	674,96	€ 150.959,43
	PFLAUMEN	26,22	€ 5.418,40
	PHACELIA	666,07	€ 66.871,42
	QUINOA	9,15	€ 804,64
	QUITTEN	70,57	€ 16.744,67
	REBSCHULEN	150,67	€ 7.517,77
	ROHTABAK	206,82	€ 11.337,21
	SAATKARTOFFEL	3585,41	€ 340.676,30
	SENF	1113,89	€ 87.463,73
	SG: ACKERBOHNE	56,36	€ 4.506,27
	SG: BASTARDRAYGRAS	133,31	€ 10.965,24
	SG: DINKEL	136,05	€ 11.882,93
	SG: ENGL.RAYGRAS-NEUE SORTEN	7,00	€ 610,45
	SG: ERBSE	63,37	€ 8.917,59
	SG: FRANZ.RAYGRAS	301,65	€ 22.026,53
	SG: HANF	23,53	€ 1.333,49

	SG: ITAL.RAYGRAS	197,65	€	13.244,85
	SG: KNAULGRAS	196,04	€	13.556,34
	SG: LUZERNE SORTEN	183,86	€	26.673,65
	SG: ÖLLEIN	139,53	€	12.749,98
	SG: ROTKLEE	847,86	€	88.186,54
	SG: SAATWICKE	177,37	€	21.623,40
	SG: TIMOTHEGRAS	124,01	€	8.740,93
	SG: WIESENRISENGRAS	8,44	€	555,30
	SG: WIESENSCHWINGEL	67,27	€	5.543,49
	SILOMAIS	128671,29	€	8.491.409,77
	SL: BIOGAS - ANDERE KULTUREN	381,01	€	36.066,55
	SL: BIOGAS - GETREIDE	49,90	€	3.269,79
	SL: BIOGAS - MAIS	325,88	€	22.699,53
	SL: ELEFANTENGRAS	31,77	€	2.155,58
	SL: ENERGIEHOLZ	0,02	€	1,45
	SL: FUTTERLEGUMINOSE	132,75	€	19.348,51
	SL: GRÜNBRACHE	38924,77	€	8.556.963,62
	SL: HANF (NICHT ZUR TEXTILHERSTELLUNG)	3,92	€	282,88
	SL: JOHANNISKRAUT	169,37	€	17.571,06
	SL: KÖRNERMAIS	1653,25	€	96.516,08
	SL: LEINDOTTER	47,85	€	7.917,64
	SL: MARIENDISTEL	4025,48	€	449.952,94
	SL: ÖLLEIN (NICHT TEXTILHERSTELLUNG)	7,20	€	1.031,64
	SL: ÖLSONNENBLUME	10424,82	€	625.493,80
	SL: RINGELBLUME	3,15	€	165,33
	SL: SAFLOR	4,85	€	295,80
	SL: SOMMERRAPS	560,03	€	36.390,26
	SL: TIMOTHE	14,51	€	874,47
	SL: VERFEUERUNG GERSTE	192,18	€	14.698,37
	SL: VERFEUERUNG MAIS	18,29	€	1.100,86
	SL: VERFEUERUNG ÖLSONNENBLUME	26,24	€	1.413,18
	SL: VERFEUERUNG ROGGEN	26,47	€	1.578,89
	SL: VERFEUERUNG SAFLOR	10,04	€	556,92
	SL: VERFEUERUNG SOJABOHNE	16,80	€	844,44
	SL: VERFEUERUNG TRITICALE	7,34	€	614,95
	SL: VERFEUERUNG WEIZEN	8,90	€	405,87
	SL: WEICHWEIZEN	877,28	€	50.679,32
	SL: WINTERRAPS	28763,80	€	1.768.496,02

	SLG: GRÜNBRACHE	28,57	€ 3.427,25
	SOJABOHNE	54266,70	€ 3.504.661,17
	SOMMERDINKEL (SPELZ)	35,12	€ 3.616,28
	SOMMERGERSTE	503270,08	€ 32.362.382,15
	SOMMERGERSTE, FELDGEMÜSE	174,46	€ 14.982,64
	SOMMERHAFER	104273,56	€ 8.428.458,15
	SOMMERHAFER / FELDGEMÜSE	11,35	€ 958,35
	SOMMERMENGGETREIDE	21163,28	€ 1.720.076,45
	SOMMERMENGGETREIDE, FELDGEMÜSE	21,60	€ 2.187,94
	SOMMERRAPS	1582,50	€ 107.817,94
	SOMMERROGGEN	568,73	€ 59.872,13
	SOMMERTRITICALE	400,74	€ 36.019,01
	SOMMERTRITICALE / FELDGEMÜSE	0,74	€ 201,66
	SOMMERWEICHWEIZEN	21495,77	€ 1.498.862,29
	SOMMERWEICHWEIZEN / FELDGEMÜSE	6,12	€ 459,42
	SONSTIGE ACKERFLÄCHE	2,43	€ 328,60
	SONSTIGE ACKERKULTUREN	4357,34	€ 364.340,23
	SONSTIGE FUTTERHACKFRÜCHTE	697,14	€ 83.456,46
	SONSTIGE GRÜNLANDFLÄCHE	6,11	€ 611,97
	SONSTIGE OLFRÜCHTE (SAFLOR)	132,61	€ 15.464,85
	SONSTIGE SPEZIALKULTURFLÄCHE	1,87	€ 67,19
	SONSTIGES FELDFUTTER	3852,80	€ 365.800,58
	SORGHUM	391,51	€ 29.332,54
	SPEISEINDUSTRIEKARTOFFELN	11191,78	€ 1.066.589,72
	SPEISEKARTOFFELN	26682,75	€ 2.593.022,28
	SPEISEKARTOFFELN, FELDGEMÜSE	51,49	€ 6.264,33
	STÄRKEINDUSTRIEKARTOFFELN	15559,85	€ 1.410.692,35
	STRAUCHBEEREN	1301,93	€ 317.642,88
	STREUOBST/HUTWEIDE	692,96	€ 101.508,22
	STREUOBST/KULTURWEIDE	4950,43	€ 738.043,85
	STREUWIESE	8904,46	€ 2.249.702,20
	SUDANGRAS	64,34	€ 10.286,01
	SÜBLUPINE	567,95	€ 64.388,02
	TAFELÄPFEL	19973,78	€ 4.475.881,23
	TAFELBIRNEN	1227,17	€ 278.321,16
	TEICHFLÄCHEN	1707,05	€ 767.716,14
	WECHSELWIESE (EGART ACKERWEIDE)	153084,47	€ 17.474.488,68
	WEICHSELN	129,76	€ 31.031,39
	WEIN	131523,23	€ 26.368.751,12
	WEIN BODENGESUNDUNG	1805,40	€ 199.413,70

	WEIN JUNGANLAGEN	4943,31	€ 1.012.990,29
	WEIN SCHNITTWEINGÄRTEN	46,73	€ 4.723,01
	WICKEN	1940,99	€ 228.747,01
	WICKEN - GETREIDE GEMENGE	411,79	€ 44.294,59
	WINTERDINKEL (SPELZ)	16388,99	€ 2.178.233,30
	WINTERDINKEL (SPELZ) / FELDGEMÜSE	15,86	€ 3.966,19
	WINTERGERSTE	214582,43	€ 13.093.168,84
	WINTERGERSTE, BUCHWEIZEN	45,70	€ 4.004,06
	WINTERGERSTE, FELDGEMÜSE	395,86	€ 43.628,59
	WINTERHAFER	402,88	€ 39.799,55
	WINTERMENGGETREIDE	7160,64	€ 516.438,93
	WINTERMENGGETREIDE, FELDGEMÜSE	0,15	€ 19,81
	WINTERRAPS	122003,99	€ 7.469.783,21
	WINTERROGGEN	127959,39	€ 10.569.803,76
	WINTERROGGEN / FELDGEMÜSE	15,33	€ 518,08
	WINTERTRITICALE	126173,27	€ 10.854.187,80
	WINTERTRITICALE, FELDGEMÜSE	2,28	€ 360,38
	WINTERWEICHWEIZEN	898614,94	€ 55.454.634,58
	WINTERWEICHWEIZEN / FELDGEMÜSE	101,70	€ 7.304,97
	WINTERWEICHWEIZEN, BUCHWEIZEN	6,06	€ 308,28
	ZUCKERMAIS	759,55	€ 59.308,15
	ZUCKERMAIS/FELDGEMÜSE	7,02	€ 1.316,86
	ZUCKERRÜBE	116346,13	€ 6.627.361,34
	ZWETSCHKEN	944,14	€ 208.534,99
			€ 619.550.448,84

Tabelle 36 ÖPUL Förderungen 2003 (Förderungen aus dem System ÖPUL 2000): ausbezahlte Gelder aufaggregiert auf Kulturart und Maßnahmenname unabhängig von der offiziellen Maßnahmenbezeichnung, Quelle: AMA, eigene Datenweiterverarbeitung